



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Konfessionsbedingte Deportationen unter Karl VI.
Eine Gegenüberstellung der Zwangsvertreibungen aus der
Herrschaft Wildenstein mit der Herrschaft Paternion.“

verfasst von / submitted by

Carina Leitner

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2019 / Vienna, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 344 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium, UF Englisch, UF Geschichte, Sozialkunde,
Polit.Bildg.

Betreut von / Supervisor:

Assoz. Prof. Mag. Dr. Annemarie Steidl

*Diese Diplomarbeit ist allen Familien diverser Glaubensrichtungen
gewidmet*

D

I

V

E

R

S

I

T

Y

Inhaltsverzeichnis

Erklärung.....	
Vorwort	
I. Einleitung.....	1
1.1 Fragestellung	1
1.2. Forschungsstand	4
1.3. Begrifflichkeiten	8
II. Hauptteil.....	11
2. Die Herrschaft Wildenstein	11
2.1. Topographie	11
2.2. Verwaltungsstrukturen	13
2.3. Die Rolle des Salzmonopoles.....	17
2.4. Bevölkerungsentwicklung.....	24
2.5. Berufsgruppen	25
2.6. Die Rolle von Goisern.....	28
3. Die Herrschaft Paternion.....	30
3.1. Topographie	30
3.2. Verwaltungsstrukturen	32
3.3. Der Bergbau	36
3.4. Bevölkerungsentwicklung.....	37
3.5. Berufsgruppen	39
4. Die Entwicklung des Protestantismus	41
4.1. Im Land ob der Enns	41
4.2. Im Herzogtum Kärnten.....	50
4.3. Eine Gegenüberstellung der zwei Erbländer	55
5. Konfessionsbedingte Deportationen unter Karl VI.	58
5.1. Die Rolle des Corpus Evangelicorum	58
5.2. Die Rolle der Sendbriefe	59
5.3. Die Rolle der Pragmatischen Sanktion.....	62
5.4. Die Rolle der Salzburger Emigration	63
5.5. Die Ausgangssituation und die Tatbeteiligten	65
5.5.1. In der Herrschaft Wildenstein	65
5.5.2. In der Herrschaft Paternion	70

5.6. Die konfessionsbedingten Deportationen von 1734-1737	74
5.6.1. Aus der Herrschaft Wildenstein	74
5.6.2. Aus der Herrschaft Paternion	83
5.6.3. Eine Gegenüberstellung der konfessionsbedingten Deportationen.....	91
6. Die Auswirkungen der Deportationen bis zum Toleranzpatent	99
6.1. In der Herrschaft Wildenstein	99
6.2. In der Herrschaft Paternion	101
6.3. Eine Gegenüberstellung der Auswirkungen.....	102
III. Conclusio	106
IV. Abbildungs-, Grafik- und Tabellenverzeichnis.....	109
1. Abbildungen	109
2. Grafiken und Tabellen.....	109
V. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	110
1. Gedruckte Quellen.....	110
2. Internetquellen.....	110
3. Literatur	111
Abstract.....	116

Erklärung

Hiermit versichere ich,

- dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus gedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet beziehungsweise mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe,
- dass ich dieses Arbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe
- und dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit vollständig übereinstimmt.

Wien, Mai 2019

Carina Leitner

Vorwort

Die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“, in Rahmen derer ich in der Volksschule als 7-jähriges Mädchen ein Geschenk bestehend aus einem Diddlblock und Buntstiften nach Rumänien schickte, war meine erste Berührung mit der Geschichte des Protestantismus. Diese vorweihnachtliche Päckchenspende an Kinder aus bedürftigen Familien diente als Andacht für die vor mehr als 250 Jahren vertriebenen ProtestantInnen aus dem Salzkammergut, die von ein auf den anderen Tag ihre gewohnte Umgebung verlassen mussten und in Siebenbürgen gewissermaßen vor dem Nichts standen. In meiner Studienzeit konnte ich Dank Frau Dr. Annemarie Steidl, zu deren Forschungsschwerpunkten unter anderem die historische Migrationsforschung gehört, dieses Thema, diesmal von einer wissenschaftlichen Perspektive, wieder aufgreifen. In dem Seminar von Frau Steidl untersuchten meine KollegInnen und ich in Kleingruppen Formen freiwilliger und erzwungener Migrationen im Europa der Neuzeit, wodurch mir bewusst wurde, wie komplex dieses Forschungsfeld ist und dass es bereits in der frühen Neuzeit eine Vielzahl von räumlichen Bewegungen gab.

Erich Buchingers Studie über die „Landler“ in Siebenbürgen bildete den Ausgangspunkt meiner Recherche. Die Eigendynamiken der Deportationen aus den unterschiedlichen Regionen der habsburgischen Erbländer verstärkten mein Interesse zusätzlich und als ich feststellte, dass es in der Forschung noch kein Werk gibt, das einen systematischen Vergleich zwischen den Zwangsvertreibungen aus dem Salzkammergut (1734-1737) und den aus Kärnten (1734-1736) zieht, hatte ich den Anspruch, diese markanten Unterschiede genauer zu untersuchen. Ein weiterer Grund, warum ich die „Konfessionsbedingten Deportationen unter Karl VI.“ zum Gegenstand meiner Diplomarbeit gemacht habe, besteht jedoch darin, dass ich mich als angehende Lehrerin dazu berufen fühle einen essentiellen Beitrag zur „Spurensicherung“ der vertriebenen ProtestantInnen, sowohl aus dem Salzkammergut, als auch aus Kärnten zu leisten. Ich möchte meinen zukünftigen SchülerInnen im Geschichteunterricht verdeutlichen, dass es im 18. Jahrhundert und auch in den Jahren nach dem von Joseph II. erlassenen Toleranzpatent von 1781 keine Selbstverständlichkeit war, den evangelischen Glauben ohne Bedenken und Diskriminierung in aller Öffentlichkeit auszuüben. Mein aufrichtigster Dank gilt daher Frau Assoz. Prof. Mag. Dr. Annemarie Steidl für die Übernahme der Betreuung der Diplomarbeit. Des Weiteren möchte ich mich noch bei meinem Mitbetreuer Dr. Michael Kurz bedanken, durch dessen interessante Vorträge ich mein Wissen über das Salzkammergut zusätzlich aufbessern konnte. Natürlich wäre die Diplomarbeit ohne den familiären Rückhalt meiner Eltern und durch meines langjährigen Lebensgefährten Christoph nicht zustande gekommen, weshalb ihnen auch mein besonderer Dank gilt.

I. Einleitung

1. Fragestellung

Die konfessionsbedingten Deportationen in der Habsburgermonarchie des 18. Jahrhunderts unter Karl VI. (1734-1737) sowie in weiterer Folge unter seiner Tochter und Erbfolgerin Maria Theresia (1752-1758 / 1773-1776) sind aufgrund der Eigendynamiken der Ereignisse ein komplexes Forschungsfeld, dass es genauer zu untersuchen gilt.¹ Die Eigendynamiken bezüglich der Ausgangssituationen, Durchführungen und Auswirkungen der Zwangsvertreibungen sind nicht nur bei einer Gegenüberstellung zwischen den „Karolinischen“ mit den „Theresianischen Deportationen“ gegeben, sondern insbesondere bei einem Vergleich innerhalb der nahezu parallel durchgeführten Zwangsverschickungen unter Karl VI. aus dem Salzkammergut und aus Kärnten.² Gemäß Stephan Steiner waren die „Karolinischen Transmigrationen“ das „[E]rste moderne Deportationsprojekt in den Erbländen, wenn nicht sogar auf Reichsgebiet.“³

Im Zuge der intensiveren Auseinandersetzung mit der Thematik, stellten sich die Unterschiede zwischen den konfessionsbedingten Deportationen aus dem Salzkammergut und den etwas später einsetzenden Zwangsvertreibungen aus Kärnten, als besonders markant heraus. Daher hat die vorliegende Diplomarbeit den Anspruch zu untersuchen auf welche Faktoren die Heterogenität der Deportationen aus den beiden Erbländern zurückzuführen ist. Um eine möglichst genaue Rekonstruktion der jeweiligen lokalen Ereignisse vornehmen zu können, werden diese gegebenenfalls mit außenpolitischen Entwicklungen verzahnt. Besonders zentral für die Gegenüberstellung mit der Herrschaft Paternion ist, dass die konfessionsbedingten Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein untrennbar mit der Geschichte des Salzwesens verbunden sind. Neben der begünstigenden Topographie, war das „landesfürstliche Monopol der Salzproduktion und im Salzhandel“⁴ der Hauptgrund für das Fortbestehen des Protestantismus, da die mehrheitlich protestantischen Berg- und Holzknappen stark auf ihrem evangelischen Glauben beharrten und die Hofkammer in Wien auf das lebensnotwendige und

¹ Erich Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert (München 1980), 8f.

² Stephan Steiner, Transmigration. Die Herrschaft Paternion und die Verfolgungsmaßnahmen während der Regierungszeit Karls VI. (ungedr. geisteswiss. Diss. Wien 2003), 16.

³ Ebd., 79.

⁴ Christian Dirninger, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en). Homogenität versus Differenziertheit in wirtschaftshistorischer Perspektive. In: Christian Dirninger, Thomas Hellmuth, Anton Thuswaldner (Hg.), Salzkammergut schauen. Ein Blick ins Ungewisse (Wien/Köln/Weimar 2015), 35.

geldeinbringende „Weiße Gold“ angewiesen war.⁵ Darüber hinaus hätte der Verlust von zahlreichen Fachkräften die Vormachtstellung des Salzes aus Hallstatt gegenüber der salzburgischen und bayerischen Konkurrenz gefährdet.⁶

Somit ist anzunehmen, dass sich die Privilegien die den Salzknappen der Herrschaft Wildenstein eingeräumt wurden, wie beispielsweise Baukostenzuschüsse, Heiratsprämien, Befreiung vom Militärdienst, auch begünstigend auf die Umstände der konfessionsbedingten Deportationen auswirkten.⁷ In der Herrschaft Paternion hingegen gab es zur Zeit der Deportationen keinen vergleichbaren Wirtschaftszweig, denn die Leinen-Manufaktur wurde dort erst 1754 etabliert. Der Großteil der Bevölkerung war in der Landwirtschaft oder im Bergbau (Kreuzen-Stockenboi) tätig.⁸ Da Kärnten jedoch viel größer als das Gebiet des Salzkammergutes ist, liegt der Fokus in der vorliegenden Diplomarbeit auf der „Herrschaft Paternion“, welche im Drautal zwischen Villach und Spittal liegt. Dort wirkte sich die Zwangsmaßnahme am verheerendsten aus, da die Mehrheit der Bevölkerung, wenn auch „im Untergrund“, der lutherischen Glaubenslehre folgte.⁹ Anstelle von Salzkammergut wird auch der zeitgenössische Terminus „Herrschaft Wildenstein“ verwendet, welcher die Orte Gosau, Hallstatt, Obertraun, Goisern, Lauffen, Ischl und Ebensee umfasste.¹⁰

Die vom Staat angeordneten Deportationen waren die letzte Maßnahme eines umfassenden Rekatholisierungsprogrammes in den habsburgischen Erbländern, um die Zusammensetzung der Bevölkerung gezielt zu verändern und ein katholisches Reich zu erlangen.¹¹ Dies bedeutete jedoch nicht nur einen Einschnitt in das religiöse Leben der Bevölkerung, denn insbesondere im Fall der Grundherrschaft Paternion wurden gesamte Familienverbände auseinandergerissen und die Kinder zur „Umerziehung“ in katholische Familien gebracht.¹² Konfessionalisierung ging mit Sozialdisziplinierung einher und auch die Militarisierung war zentraler Bestandteil der Deportationspolitik des 18. Jahrhunderts in der

⁵ Helene Skoric, *Das Grosse Buch vom Salz. Geschichte - Verwendung – Heilmittel – Ernährung* (Steyr 2015), 114f.

⁶ Hans P. Jeschke, *Der Kern des Inneren Salzkammergutes in der „Arche Noah“ der Kulturdenkmäler und Naturparadiese der Welt von Morgen. Die Historische Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut ein Juwel der UNESCO-Welterbe-Schatzkammer der Menschheit.* In: *Traunspiegel-Welterbesondernummer 3* (1998), 19.

⁷ Dirninger, *Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en)*, 48.

⁸ Steiner, *Transmigration*, 39.

⁹ Stephan Steiner, *Auf und Davon. Die vergessene Massenflucht aus der Herrschaft Paternion (Kärnten) und ihre Spätfolgen.* In: Rudolf Leeb, Susanne Claudine Pils, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Staatsmacht & Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie* (Wien/München 2007), 202.

¹⁰ Sandgruber, *Leben vom Salz*, 27.

¹¹ Buchinger, *Die „Ländler“ in Siebenbürgen*, 26f.

¹² Ebd., 23.

Habsburgermonarchie.¹³ Dies bedeutet für die Diplomarbeit, dass der Fokus vor allem auf den demographischen Strukturen der Herrschaft Wildenstein und der Herrschaft Paternion liegt. Darüber hinaus ist es Ziel einzelne Biographien und Schicksale der Deportierten näher zu beleuchten. Die Kombination aus demographischen und biographischen Quellenmaterial, aufgearbeitet durch Renate Bauinger-Liebhart, Erich Buchinger, Michael Kurz und Stefan Steiner, sollte es somit ermöglichen, die Eigendynamiken der Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein und der Herrschaft Paternion, aufgrund geographischer, wirtschaftlicher, rechtlicher, verwaltungstechnischer, bevölkerungspolitischer und sozialer Unterschiede, systematisch herauszuarbeiten und gegebenenfalls zu kontextualisieren.¹⁴ Dazu werden die in Buchingers Namenslisten erhaltenen Variablen wie Geschlecht, Familienstand, Herkunftspfarren, Berufe, Todesjahr mit Hilfe des Programmes IBM® SPSS® (Statistical Package for the Social Sciences) Version 24 statistisch ausgewertet.

Obwohl es Publikationen wie jene von Buchinger gibt, in denen sowohl die Deportationen aus dem Salzkammergut als auch jene aus Kärnten thematisiert werden, geschieht dies weniger auf einer vergleichenden Ebene. Des Weiteren wie Steiner betont, könnte eine intensivere Untersuchung der Ereignisse im Salzkammergut die Deportationen aus Kärnten in ein neues Licht rücken.¹⁵ Diese Meinung vertrete ich auch und da meinen bisherigen Recherchen zufolge nach auch kein Werk vorliegt, dass einen Vergleich zwischen den Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein und der Herrschaft Paternion zieht, liegt der Schwerpunkt der vorliegenden Diplomarbeit auf den unterschiedlichen Ausgangssituationen, den Differenzen bei der Anordnung und Durchführung der Deportationen sowie den voneinander abweichenden Auswirkungen der Zwangsvertreibungen auf die ProtestantInnen der jeweiligen Grundherrschaften. Unter Einbeziehung all der zuvor angeführten Faktoren ergeben sich daraus folgende Fragestellungen:

Inwieweit unterschieden sich die konfessionsbedingten Deportationen unter Karl VI. aus der Herrschaft Wildenstein von jenen aus der Herrschaft Paternion? Welche Rolle kam dem Salzmonopol dabei zu?

¹³ Stephan Steiner, Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext (Wien 2014), 115.

¹⁴ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 66.

¹⁵ Steiner, Transmigration, 17.

1.2. Forschungsstand

Die Durchführung von Deportationen war vor allem im 20. Jahrhundert allgegenwärtig (Erster Weltkrieg, Nationalsozialismus, Stalinismus), weshalb es nicht verwunderlich ist, dass das Forschungsinteresse besonders groß war, beziehungsweise ist und im Verlauf der letzten Jahrzehnte auf diesem Gebiet zahlreiche historische Arbeiten entstanden sind.¹⁶ Auch wenn sich ein Vergleich zwischen den konfessionsbedingten Deportationen des 18. Jahrhunderts und den Deportationen des 20. Jahrhunderts, aufgrund der Eigendynamiken und Pietät gegenüber den Opfern der Shoah von vornherein ausschließt, muss festgehalten werden, dass die Deportationspraxis auf österreichischem Gebiet keine „Erfindung“ der beiden Weltkriege ist. Bereits in der Frühen Neuzeit fand sie im Zuge der Zwangsvertreibungen unter Karl VI. ihre Anwendung, welche somit Steiner zufolge, „das erste Auftauchen eines bis heute andauernden Phänomens [darstellten].“¹⁷

Bereits 1996 hat sich Andreas Helmedach der Untersuchung von Zwangsumsiedlung und Zwangsassimilierung in der Habsburgermonarchie angenommen und diese als „ungelöste Forschungsaufgabe“ bezeichnet.¹⁸ Zwei Jahrzehnte später haben sich die Beiträge zur Geschichte der Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit, zwar insbesondere durch die Studien von Steiner vermehrt, die Forschungsaufgabe ist jedoch noch längst nicht abgeschlossen, weshalb ich jene zum Gegenstand der vorliegenden Diplomarbeit gemacht habe. Darüber hinaus herrscht innerhalb des Forschungsfeldes ein Ungleichgewicht zwischen den bisher weniger bearbeiteten „Karolinischen- (1734-1736) und den Theresianischen Deportationen (1752-1758 / 1773-1776).“¹⁹ Aus diesem Grund habe ich mich der Untersuchung Ersterer angenommen.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der „Transmigrationen“ ist bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückzudatieren. Nennenswert ist der Wiener Historiker Hans von Zwiedineck-Südenhorst, dessen 1875 veröffentlichte „Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrhundert“ auf Akten des Kärntner Landesarchives basiert und die Zwangsvertreibungen, zumindest in einem Kapitel, „*Dorfleben im achtzehnten*

¹⁶ Steiner, Rückkehr unerwünscht, 31.

¹⁷ Ebd., Transmigration, 12.

¹⁸ Andreas Helmedach, Bevölkerungspolitik im Zeichen der Aufklärung. Zwangsumsiedlung und Zwangsassimilierung im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts – eine noch ungelöste Forschungsaufgabe. In: Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 1 (1996), 41-62.

¹⁹ Steiner, Transmigration, 1.

*Jahrhundert*²⁰, näher beleuchtet. Ungefähr ein Jahrzehnt später, wurde von Karl Reissenberger ein Beitrag mit dem Titel „*Zur Geschichte der Transmigration aus Ober- und Innerösterreich nach Siebenbürgen*“²¹ verfasst. Obwohl der Aufsatz eine umfangreiche Namensliste der Theresianischen Deportationen enthält, wurden im Vergleich zu seinem Vorgänger keine neuen Quellen erschlossen.²²

Bedeutend für die „Karolinischen Deportationen“ sind in erster Linie Ernst Nowotny mit seiner Dissertation von 1931, „*Transmigration ober- und innerösterreichischer Protestanten nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Landler*“ und Paul Dedic mit seinen Aufsätzen für das „*Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich*“.²³ Nowotny stützte sich vor allem auf zeitgenössische Originalakten beispielsweise aus dem Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem Oberösterreichischen Landesarchiv und bietet gemäß Buchinger, die bis zu diesem Zeitpunkt exakteste Darstellung der Geschichte der Deportationen aus dem Erzherzogtum Österreich ob der Enns.²⁴

Fundamentale neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der konfessionsbedingten Deportationen unter Karl VI., wurden aber erst mit der 1980 erschienenen Studie „*Die ‚Landler‘ in Siebenbürgen. Vorgeschichte. Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert*“, von Erich Buchinger, in die Forschung eingebracht.²⁵ Buchingers Anspruch war es insbesondere Fragen, die durch seinen Vorgänger Nowotny offen geblieben sind, zu beantworten und darüber hinaus auch zu einigermaßen gesicherten quantitativen Ergebnissen rund um die Gesamtzahl der Deportierten aus den unterschiedlichen Regionen der Erbländer zu gelangen.²⁶ Um diesem Anspruch gerecht zu werden, widmete sich Buchinger einer jahrzehntelangen Auswertung von bisher unberücksichtigten Quellen des Hermannstädter Staatsarchives (Arhivele Statului Sibiu).²⁷ Buchingers Werk bietet auch die Ausgangsbasis für den in der vorliegenden Diplomarbeit durchzuführenden Vergleich zwischen den konfessionsbedingten Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein und der Herrschaft Paternion, da er sowohl die Vorgeschichte und Durchführung, als auch die Auswirkungen auf die ProtestantInnen der

²⁰ Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegungen in Inner-Österreich im 18. Jahrhundert. In: Archiv für österreichische Geschichte 53 (1875), 457-546; vgl. Steiner, Transmigration, 2.

²¹ Karl Reissenberger, Zur Geschichte der evangelischen Transmigration aus Ober- und Innerösterreich nach Siebenbürgen. In: JGPrÖ 7 (1886), 85-102; vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 11.

²² Steiner, Transmigration, 4.

²³ Ernst Nowotny, Die Transmigration ober- und innerösterreichischer Protestanten nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Landler (Jena 1931); Paul Dedic, Die Einschmuggelung lutherischer Bücher nach Kärnten in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts. In: JGPrÖ 60 (1939), 126-177; vgl. Steiner, Transmigration, 4.

²⁴ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 1f.

²⁵ Erich Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert (München 1980).

²⁶ Ebd., 7.

²⁷ Steiner, Transmigration, 6.

beiden Erbländer rekonstruierte. Bei den Ausführungen über die Deportationen aus dem Salzkammergut stellt er auch einen unerlässlichen Bezug zum Salzmonopol und der Kammergut Verwaltung her, was unter anderem Teil der zu untersuchenden Fragestellungen der Diplomarbeit ist. Aus diesen Gründen, stellt Buchingers Studie bis heute einen Meilenstein in der Forschung dar.

Um auch die Verhältnisse in Kärnten zu rekonstruieren, reichen weder Dedics noch Buchingers Darstellungen aus, da beide die Aktenbestände des Paternioner Herrschaftsarchives für ihre Studien nicht heranzogen. Steiner zufolge lassen sich gerade dort Details finden,

„die den Ablauf der Ereignisse erst wirklich verständlich machen [...] und zudem die Möglichkeit gewähren Individuen hervortreten zu lassen, lokale und überregionale Abläufe miteinander zu verzahnen [und] [gegebenenfalls] Eigendynamiken zu erkennen.“²⁸

Aus diesem Grund hat sich Steiner der Untersuchung des Paternioner Quellenmaterials angenommen, woraus die 2003 erschienene Dissertation, *„Transmigration. Die Herrschaft Paternion und die Verfolgungsmaßnahmen während der Regierungsjahre Karls VI.“* entstand.²⁹ Bereits 1969 wurden zwar Teile der Aktenbestände des Paternioner Herrschaftsarchives von Alice Csermak in ihrer Dissertation *„Die Geschichte des Protestantismus in der Herrschaft Paternion bis zum Toleranzpatent 1781“*³⁰ verarbeitet, allerdings überblicksartig und ohne die Archivalien in den Kontext weiterführender Fragestellungen zu setzen. Steiners demographisch und biographisch orientierte Dissertation hingegen ermöglichte die genaue Rekonstruktion der Zwangsmaßnahmen in der Herrschaft Paternion, wo von ca. 3.500 EinwohnerInnen 100 „Rädelsführer“ deportiert wurden.³¹ Die 2014 erschienene Studie, *„Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext“*³² stellt die Geschichte der Deportationen in der Habsburgermonarchie in Zusammenhang mit globalen Ereignissen. Einige Kapitel des beinahe 600 Seiten umfassenden Werkes widmen sich auch den „Karolinischen Deportationen“ aus dem Salzkammergut und aus Kärnten.³³

Zwei wichtige Bezugswerke für den angestrebten Vergleich zwischen der Herrschaft Wildenstein und der Herrschaft Paternion sind auch die 2002 veröffentlichte Dissertation von

²⁸ Steiner, Transmigration, 9.

²⁹ Stephan Steiner, Transmigration. Die Herrschaft Paternion und die Verfolgungsmaßnahmen während der Regierungszeit Karls VI. (ungedr. geisteswiss. Diss. Wien 2003).

³⁰ Alice Csermak, Die Geschichte des Protestantismus in der Herrschaft Paternion bis zum Toleranzpatent 1781 (ungedr. geisteswiss. Diss. Wien 1969); vgl. Steiner, Transmigration, 6.

³¹ Steiner, Auf und Davon, 202.

³² Stephan Steiner, Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext (Wien 2014).

³³ Ebd., 258.

Michael Kurz, „Kammergut – Jammergut? Die demographischen Strukturen des Salzkammergutes von 1600 bis 2000“³⁴ sowie sein Aufsatz über „Die Vertreibung der Evangelischen von 1734-1737“³⁵, 2011 in den „Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchives“ erschienen, wo bisher unbearbeitete Quellen aus dem Ordinariatsarchiv Passau und dem Oberösterreichischen Landesarchiv erschlossen wurden.

Unerlässliche Erkenntnisse für die Forschung lieferte darüber hinaus auch der langjährige Neppendorfer Pfarrer Hellmuth Klima durch dessen Aufarbeitung der Bestände der Archive in Siebenbürgen (Rumänien), zahlreiche Nachkommen ihre Herkunft bis zu ihren deportierten Vorfahren klären konnten.³⁶ Klimas Nachlass konnte für die Forschung sichergestellt werden und seine Erkenntnisse fanden beispielsweise Eingang in Renate Bauinger-Liebhart's Monographien über Neppendorf (Turnișor)³⁷ sowie in dem 2009 erschienen Werk „Wurzelsuche. Goisern 1734-1737“³⁸, dass von Herbert Kefer nach den Aufzeichnungen von Kurz zusammengestellt wurde. Zur „Spurensicherung“ trägt mit Sicherheit auch der 2002 erschienene Sammelband „Die siebenbürgischen Landler“³⁹, herausgegeben von Martin Bottesch, Franz Grieshofer und Wilfried Schabus bei. Insbesondere der Beitrag von Liliana Poppa, der einen Teil der Urkunden des Hermannstädter Staatsarchives offenlegt, welche von Buchinger unberücksichtigt blieben, ist für den biographischen Aspekt der vorliegenden Diplomarbeit von Bedeutung, da beispielsweise auch Briefe der Deportierten aus der Herrschaft Wildenstein enthalten sind.⁴⁰

Aufgebessert wurde der Forschungsstand zudem durch die Sammelwerke, welche vom „Institut für Österreichische Geschichtsforschung“ an der Universität Wien veröffentlicht wurden. Nennenswert ist hierbei das von Rudolf Leeb, Susanne Claudine Pils und Thomas Winkelbauer 2007 herausgegebene Werk „Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und

³⁴ Michael Kurz, Kammergut – Jammergut? Die demographischen Strukturen des Salzkammergutes von 1600 bis 2000 mit besonderer Berücksichtigung von Bad Goisern (ungedr. geisteswiss. Diss. Salzburg 2002).

³⁵ Michael Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen von 1734-1737. In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchives 22 (2011), 241.

³⁶ Mathias Beer, Die Landler. Versuch eines geschichtlichen Überblicks. In: Martin Bottesch, Franz Grieshofer, Wilfried Schabus (Hg.), Die siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung. Bd. 1. (Wien/Köln/Weimar 2002), 32f.

³⁷ Renate-Bauinger Liebhart, Neppendorf. Monographie des Ortes, Bd. 1. (Neuhofen - Krems 2005); Renate Bauinger Liebhart, Neppendorf. Bewohner, Bd. 2. (Neuhofen - Krems 2006); Renate Bauinger-Liebhart, Neppendorf. Familiengeschichten (Stammbäume), Bd. 3. (Neuhofen - Krems 2008).

³⁸ Herbert Kefer, Wurzelsuche. Goisern 1734-1737. Siebenbürgen (Rumänien) – Bad Goisern (Stand 2006) (Bad Goisern 2009), 3.

³⁹ Martin Bottesch, Franz Grieshofer, Wilfried Schabus (Hg.), Die siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung Bd. 1. (Wien/Köln/Weimar 2002); Martin Bottesch, Franz Grieshofer, Wilfried Schabus (Hg.), Die siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung. Bd. 2. (Wien/Köln/Weimar 2002).

⁴⁰ Liliana Poppa, Urkunden im Hermannstädter Staatsarchiv zur Transmigration österreichischer Protestanten nach Siebenbürgen 1733-1737. In: Martin Bottesch, Franz Grieshofer, Wilfried Schabus (Hg.), Die siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung Bd. 1. (Wien/Köln/Weimar 2002), 81-98.

*Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie*⁴¹ sowie die 2009 erschienene Publikation *„Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./ 18. Jahrhundert)“*⁴² von Rudolf Leeb, Martin Scheutz und Dietmar Weigl. Darüber hinaus beschäftigte sich Christine Tropper in ihrer 2011 veröffentlichten Monographie *„Glut unter der Asche und offene Flamme“*⁴³ mit den Ereignissen rund um die Bekämpfung des Protestantismus im Herzogtum Kärnten.

1.3. Begrifflichkeiten

Den in der Forschungsliteratur häufig verwendeten Begriff der „Transmigrationen“, ersetze ich aufgrund der Inadäquatheit der Bezeichnung durchgehend durch jenen der Deportationen. Der Ausdruck „Transmigrationen“ ist ein zeitgenössischer Euphemismus für Deportationen,⁴⁴ womit die Binnenmigration innerhalb der Habsburgermonarchie⁴⁵, nämlich vom Salzkammergut beziehungsweise von Kärnten nach Siebenbürgen, gemeint ist. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts war der Begriff lediglich in Kirchenmatriken vorzufinden, bis er von den Sozialwissenschaften wieder aufgegriffen und gegebenenfalls auch ausgedehnt beziehungsweise modifiziert wurde.⁴⁶ Gemäß Ingrid Gogolin und Ludger Pries, bedeutet „Transmigration“ „ein Hin- und Her-Pendeln“ beziehungsweise „eine Lebensform“, in welcher der Wanderungsprozess unabgeschlossen bleibt.⁴⁷ Aufgrund der Tatsache, dass bei der Verwendung des zeitgenössischen Begriffes Transmigrationen, die Zwangsmaßnahme verschleiert wird und aufgrund der Ausdehnung des Begriffes zur Bezeichnung gegenwärtiger Migrationsphänomene, wird er durch jenen der Deportationen ersetzt, welche von Steiner wie folgt definiert werden:

*„Deportationen sind staatlich verordnete und planmäßig durchgeführte Zwangsverschickungen von ausgewählten Bevölkerungsgruppen unter Einbeziehung militärischer Eskorten oder anderer Bewachungseinheiten von einem Ort A nach einem Ort B [...]. Sie dienen der Ahndung von tatsächlichen, vermeintlichen oder schier erfundenen Vergehen, manchmal der Unterstützung von Kolonisationsbemühungen, meist sind alle drei Aspekte gleichzeitig vorhanden.“*⁴⁸

⁴¹ Rudolf Leeb, Susanne Claudine Pils, Thomas Winkelbauer (Hg.), Staatsmacht & Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien/München 2007).

⁴² Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weigl (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./ 18. Jahrhundert) (Wien/München 2009).

⁴³ Christine Tropper, Glut unter der Asche und offene Flamme. Der Kärntner Geheimprotestantismus und seine Bekämpfung 1731-1738 (Wien 2011).

⁴⁴ Leeb, Pils, Winkelbauer (Hg.), Staatsmacht & Seelenheil, 8.

⁴⁵ Steiner, Auf und Davon, 202.

⁴⁶ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 20.

⁴⁷ Ingrid Gogolin, Ludger Pries, Stichwort. Transmigration und Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 7 (2004), 5-7.

⁴⁸ Steiner, Rückkehr unerwünscht, 32.

Die zuvor angeführte Definition lässt sich sehr gut auf die konfessionsbedingten Deportationen übertragen, da sie die vom Staat beziehungsweise Staatsoberhaupt angeordnete Zwangsumsiedelung in Verbindung mit sozialdisziplinierenden Maßnahmen unter massivem Einsatz des Militärs enthält und darauf verweist, dass damit vermeintliche Vergehen geahndet wurden.⁴⁹ Ein Beispiel wären die sogenannten „Rädelsführer“, welche ihre Mitmenschen angeblich zu „gesetzeswidrigen Handlungen“ anstifteten d.h., dass sie sich als evangelisch bekannt haben.⁵⁰ Als sich die Lage immer weiter zuspitzte, begann die Wiener Hofkammer die ProtestantInnen als „Sectarier“ beziehungsweise „Irrgläubige“ zu bezeichnen, mit dem Hintergrund sie als Kriminelle, also „Rädelsführer“ und „Aufwiegler“ einzustufen.⁵¹ Mit dieser Maßnahme übergang die Regierung gezielt die geltenden Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 beziehungsweise des „*Instrumentum pacis Osnabrugensis*“⁵² (I.P.O. = Westfälischer Friede) von 1648. AnhängerInnen der lutherischen Glaubenslehre hatten durch das I. P. O. die Möglichkeit sich zur Augsburger Konfession zu bekennen und innerhalb einer dreijährigen Frist in protestantische Gebiete des Reiches auszuwandern; das „*beneficium emigrandi*“, „die Rechtswohlthat der Auswanderung“ wurde den „Rädelsführern“ somit verwehrt.⁵³ Stattdessen wurden sie inhaftiert und zur Zwangsarbeit in ungarischen Grenzfestungen verurteilt beziehungsweise in weiterer Folge nach Siebenbürgen deportiert.⁵⁴ Daher werden die in den zeitgenössischen Quellen häufig verwendeten Begriffe der Wiener Hofkammer in der vorliegenden Diplomarbeit unter Anführungszeichen gesetzt.

Genauso irreführend wie der Begriff „Transmigrationen“, ist jener des „Geheimprotestantismus“ beziehungsweise der „GeheimprotestantInnen“. Argumente gegen die Verwendung dieser Begrifflichkeiten sind, dass sowohl geistliche als auch weltliche Obrigkeiten, wie Pfarrer und Pfleger über das Doppelleben ihrer Untertanen Bescheid wussten.⁵⁵ Dadurch, dass man in der Salzproduktion keine Einschränkungen riskieren wollte, konnten die SalzarbeiterInnen vorerst ungestört der lutherischen Glaubenslehre folgen. Von 1659-1707 wurde das Salzkammergut sogar weitgehend von gegenreformatorischen Maßnahmen der

⁴⁹ Steiner, Rückkehr unerwünscht, 115; vgl. Ebd., Transmigration, 10.

⁵⁰ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 86.

⁵¹ Ebd., 39.

⁵² Ebd., 34.

⁵³ Ebd., 33f.

⁵⁴ Ebd., 39.

⁵⁵ Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weigl, Mühsamer kämpfte Legalität und widerstrebende Duldung. Der Protestantismus in der Habsburgermonarchie im 17. und 18. Jahrhundert. In: Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weigl (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./ 18. Jahrhundert) (Wien/München 2009), 9f.

Hofkammer in Wien verschont.⁵⁶ Auch im Fall von Kärnten wollte der Landeshauptmann Johann Anton Oswald Graf von Goëss zumindest in seinen Herrschaften die bäuerliche Wirtschaft nicht durch den Verlust von Untertanen, die dem Augsburgischen Bekenntnis folgten, gefährden.⁵⁷ Trotz der Tatsache, dass die Streusiedlungen außerhalb des Ortskerns begünstigend für heimliche Hausandachten waren, wo Laienprediger, sogenannte Prädikanten, das Evangelium verkündeten,⁵⁸ gab es insbesondere im Fall des Salzkammergutes öffentliche Bekenntnisbewegungen wie beispielsweise jene von 1712 im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Jesuitenpfarrer Melchior Aichhofer, welche die Auswanderung von ca. 80 Goiserern nach Nürnberg zufolge hatte.⁵⁹ Daher werden in der vorliegenden Diplomarbeit die Begriffe Protestantismus und ProtestantInnen verwendet, auch wenn jene zu diesem Zeitpunkt in der Illegalität lebten und rechtlich auf österreichischem Gebiet bis zum Toleranzpatent von 1781 nicht anerkannt waren. Des Weiteren werden zeitgenössische Bezeichnungen wie beispielsweise „Ketzer“, „Rädelsführer“ und „Sectarier“ nur in männlicher Form wiedergegeben, um deren Authentizität zu bewahren. Dies ist auch der Fall bei bestimmten Berufen wie dem bergmännischen Salzabbau, wo wesentlich keine Frauen tätig gewesen sind. Diese arbeiteten, wenn überhaupt im Bereich der Salzfertigung des Salzes.⁶⁰

⁵⁶ Franz *Hufnagl*, Die Maut zu Gmunden. Entwicklungsgeschichte des Salzkammergutes (Wien/Köln/Weimar), 429.

⁵⁷ *Tropper*, Glut unter der Asche und offene Flamme, 36f.

⁵⁸ *Beer*, Die Landler, 39.

⁵⁹ *Kurz*, Kammergut – Jammergut?, 298.

⁶⁰ Vgl. Thomas *Hellmuth*, Vielfalt in der Einheit? Soziale und kulturelle Aspekte regionaler Identität(en). In: Christian *Dirninger*, Thomas *Hellmuth*, Anton *Thuswaldner* (Hg.), Salzkammergut schauen. Ein Blick ins Ungewisse (Wien/Köln/Weimar 2015), 108; *Dirninger*, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en), 97f.

Privilegierungen des Salzkammergutes gegenüber anderen Kammergütern wurden. Ab dem 3. Reformationslibell von 1656 wurde das Gebiet explizit als Salzkammergut bezeichnet. Der Terminus setzte sich von da an durch und bezog sich auf den Wirtschaftsraum des Pfliegerichtes Wildenstein, welches die Verwaltung über die Orte beziehungsweise Pfarren Gosau, Hallstatt, Obertraun, Goisern, Lauffen, Ischl und Ebensee innehatte. Die weiter nördlich gelegene Jesuitenresidenz Traunkirchen, Altmünster sowie Gmunden, das formal Verwaltungs- und Handelszentrum war, gehörten nicht zum Landgericht Wildenstein, sondern zum Landgericht Ort⁶⁴, wie der Übersichtskarte in Abbildung 1 zu entnehmen ist.⁶⁵ Die Karte zeigt darüber hinaus, dass das Gebiet der Herrschaft Wildenstein, auch als „Ischlland“ oder „Inneres Salzkammergut“ bezeichnet, Teil des östlichen Salzkammergutes ist.⁶⁶ Die Unterteilung in ein westliches und östliches Salzkammergut aufgrund des Wandlungsprozesses von der „alten Salzregion zur Tourismusregion“⁶⁷ vollzog sich Christian Dirninger zufolge erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts.

Das landesfürstliche Salzkammergut ist durch den Pötschenpass mit dem steirischen- sowie durch den Pass Gschütt mit dem salzburgischen Salzkammergut verbunden.⁶⁸ Durch die Straßenverbindung vom Gosautal über den Pass Gschütt in das Lammer- und Salzachtal,⁶⁹ konnten vielfache Verbindungen zu den ProtestantInnen im Erzstift Salzburg etabliert werden.⁷⁰ Deshalb zeigten sich die Salzkammergütler bei der Bewachung des Pass Gschütt im Zuge der Salzburger Emigration von 1731/1732, entgegen den Anweisungen des Passauer Bischofes Lamberg, solidarisch gegenüber ihren GlaubensgenossInnen und konnten ihnen mitunter zur Flucht verhelfen.⁷¹ Vom Norden her war die Herrschaft Wildenstein bis 1859 lediglich auf dem Wasserweg, mittels einer der zahlreichen Zillen, also flachbodige Schiffe, über den Traunsee erreichbar.⁷² Die Schifffahrt auf der Traun war ohnehin nur von April bis Oktober möglich und war auch in den Sommermonaten durch die Hochwassergefahr mit Risiken verbunden. Deshalb versuchten die Obrigkeiten bei den Deportationen die Eltern zu überzeugen, dass sie ihre Kinder aufgrund der gefährlichen Reise zurücklassen sollten, unter dem Vorwand dass sie ihnen nachfolgen dürfen wenn sie erwachsen sind.⁷³ Des Weiteren waren Reisepässe notwendig, die

⁶⁴ Sandgruber, *Leben vom Salz*, 27.

⁶⁵ Hoffmann, Lipp, *Region Salzkammergut*. In: Hufnagl, *Die Maut zu Gmunden*, 81.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Dirninger, *Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en)*, 24.

⁶⁸ Hufnagl, *Die Maut zu Gmunden*, 49.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Dirninger, *Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en)*, 40.

⁷¹ Kurz, *Die Vertreibung der Evangelischen*, 244.

⁷² Bernd Kreuzer, *Ins Salzkammergut fahren. Eine kleine Verkehrsgeschichte des Salzkammergutes*. In: Roman Sandgruber (Hg.), *Salzkammergut*. OÖ Landesausstellung 2008. Laakirchen, Ohlsdorf, Gmunden, Altmünster, Traunkirchen, Ebensee, St. Wolfgang, Strobl, St. Gilgen, Bad Ischl, Bad Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun (Linz 2008), 58.

⁷³ Buchinger, *Die „Ländler“ in Siebenbürgen*, 91.

vom Salzoberamt mit Sitz in Gmunden ausgestellt wurden, um in das Innere Salzkammergut einreisen zu dürfen.⁷⁴ Die Abgeschiedenheit des Trauntals, welches von den Bergen des Hoch- und Mittelgebirges der nördlichen Kalkalpen begrenzt wurde, hatte nicht nur Auswirkungen auf die Salzwirtschaft und die Verwaltungsstrukturen,⁷⁵ sondern insbesondere auf das Fortbestehen des Protestantismus, trotz gegenreformatorischer Maßnahmen, wie beispielsweise die Ausweisung von Prädikanten (Laienprediger) und die Abschaffung des evangelischen Gottesdienstes.⁷⁶

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die begünstigende Topographie aufgrund der „naturräumlichen Unzugänglichkeit und der verwaltungsmäßigen Abschottung“⁷⁷ und durch die weite beschwerliche Reise von der Hofkammer in Wien, als ein Grund für die langjährige Widerständigkeit der Salzkammergütler gegen zentralstaatliche Gewalt anzusehen ist.⁷⁸ Die Konstitution als „Staat im Staat“⁷⁹, war mit diversen Sonderregelungen verbunden weshalb im nächsten Unterkapitel die Besonderheiten der Verwaltungsregion der Herrschaft Wildenstein genauer erläutert werden.

2.2. Verwaltungsstrukturen

Der Begriff „Kammergut“ hat seine Wurzeln im mittelalterlichen Lehenswesen. Sachlich bezeichnet er den Besitz des Landesherren, im Falle des Salzkammergutes der habsburgischen Landesfürsten, welche mittels den Erträgen aus Salzwirtschaft, Landwirtschaft und Bergbau das Reich finanzierten.⁸⁰ Die Erträge flossen in die „Kammer“, mit der die Finanzverwaltung des Landesfürsten gemeint ist.⁸¹ Die bereits angeführten Reformationslibellen von 1524, 1563 und 1656 bildeten das Organisationsstatut des Salzkammergutes.⁸² Diese beinhalteten nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um die Salzwirtschaft (Bergbau, Sudwesen, Waldwesen, Verschleiß), sondern auch Zivil- und Straf- sowie Arbeitsrecht.⁸³ Des Weiteren schrieben sie auch zahlreiche Privilegien fest, wie beispielsweise Heiratsprämien, Baugrundzuweisungen, Baukostenzuschüsse, Befreiung vom Militärdienst sowie Maßnahmen zur Alters- und

⁷⁴ Dirninger, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en), 36.

⁷⁵ Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 46.

⁷⁶ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 26f.

⁷⁷ Jeschke, Der Kern des Inneren Salzkammergutes, 25.

⁷⁸ Dirninger, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en), 40.

⁷⁹ Skoric, Das Grosse Buch vom Salz, 184.

⁸⁰ Skoric, Das Grosse Buch vom Salz, 180.

⁸¹ Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 45.

⁸² Dirninger, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en), 35.

⁸³ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 68; vgl. Skoric, Das Grosse Buch vom Salz, 184.

Krankheitsvorsorge.⁸⁴ Aufgrund der spezifischen Verwaltungsorganisation nach innen und den damit verbundenen Sonderregelungen nach außen, werden die Reformationslibellen zurecht als eigene „Verfassung des Kammergutes“ bezeichnet.⁸⁵

Gmunden war nicht nur Umschlags- und Handelsplatz, sondern seit 1330 auch Sitz des Salzamtes, welches 1745 zum Salzoberamt wurde und der 1527 gegründeten Hofkammer in Wien unterstand. Die der Herrschaft Wildenstein angehörigen Märkte Lauffen (1275), Hallstatt (1311) und Ischl (1392/1466), besaßen zwar eigene Marktverwaltungen, waren aber dem in Gmunden residierenden Salzamtmanne weisungsgebunden. Darüber hinaus sollte die Bildung von sogenannten „Riedln“ wie beispielsweise in Goisern der Ramsauer Riedl, die Kommunikation zwischen den einzelnen Ortsteilen innerhalb der Pfarren und der Herrschaft Wildenstein vereinfachen. Für jeden Riedel wurde ein Viertelmann eingesetzt, der als zentrales Sprachrohr zwischen den Untertanen und der Grundherrschaft fungierte.⁸⁶ Die komplette Salzwirtschaft, vom Bergbau über das Sudwesen und den Salzverschleiß, stand unter Kontrolle des Salzamtmanne.⁸⁷ Unterstützt wurde der Salz(ober)amtmanne zusätzlich von einigen Salzoberräten. Hallstatt, Ischl und Ebensee bildeten innerhalb der Herrschaft Wildenstein eigene Distrikte und daher war es Aufgabe der Verwesämter das Salinenwesen ihres Distrikts zu verwalten und neben der wirtschaftlichen auch öffentlich-rechtliche Funktionen zu übernehmen.⁸⁸ Dem Hofschreiberamt in Hallstatt kam dieselbe Aufgabe wie den Verwesämtern in Ischl und Ebensee zu, es wurde lediglich unter einem anderen Namen geführt. Den Märkten Hallstatt, Lauffen und Ischl stand jeweils ein Richter mit einem Rat vor, der von einer Minderheit von Ratsbürgern gewählt wurde. Die Salinenarbeiter unterstanden den Märkten, waren aber vom Wahlrecht ausgeschlossen.⁸⁹ Die Mehrheit von ihnen war der landesfürstlichen Herrschaft Wildenstein untertänig, dessen Pfleger ebenfalls dem Salzamtmanne unterstellt war. Das Landgericht Wildenstein wurde bereits im 13. Jahrhundert vom Landgericht Ort abgetrennt und hatte ihren Sitz auf der „Burg Wildenstein“ in Ischl, welche heute noch als Ruine besteht.⁹⁰

Signifikant ist, dass der Salzamtmanne über mehrere Jahrhunderte hinweg komplett unabhängig vom jeweiligen Landeshauptmanne des Landes ob der Enns agierte, obwohl jene immer wieder versuchten Kompetenzen des Salzamtes zu beanspruchen, insbesondere ab dem Sommer 1733, ein Jahr vor der Durchführung der ersten Deportationen.⁹¹ Nach den Deportationen,

⁸⁴ *Dirninger*, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en), 48.

⁸⁵ *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 68; vgl. *Skoric*, Das Grosse Buch vom Salz, 184.

⁸⁶ *Kurz*, Kammergut – Jammergut?, 43f.

⁸⁷ *Dirninger*, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en), 36.

⁸⁸ *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 69.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ *Hufnagl*, Die Maut zu Gmunden, 129.

⁹¹ *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 69.

ab der Mitte des 18. Jahrhunderts, wurden dem Salzoberamtman allmählich die Rechte entzogen und dem Landeshauptmann übertragen.⁹² Im Zuge von Restrukturierungen des Salinenwesens und durch die Aufhebung der Grundherrschaften 1849/50, wurde das Salzoberamt 1850 aufgelöst und in die k.u.k. Salinen- und Forstdirektion übergeführt.⁹³ Nach 1868 kam es zu einer Trennung der zwei Wirtschaftszweige, woraus die Salinen Austria und Bundesforste entstanden, welche dem Finanzministerium unterstanden. Die Grafik in Abbildung 2 sollte die Verwaltungsstrukturen des (Salz)kammergeutes zusätzlich veranschaulichen. Zu unterscheiden ist gemäß Kurz zwischen politischer beziehungsweise juristischer Zuständigkeit der Herrschaft und der Marktgerichte, sowie den überwiegend wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen der Verwesämter, weshalb sie in der folgenden Darstellung unterhalb der politischen Verwaltungsbehörden angefügt wurden. Aufgrund des mangelnden Einflusses befindet sich das Amt des Landeshauptmannes außerhalb der Hierarchie. Des Weiteren bezieht sich jene Grafik lediglich auf die weltliche und nicht auf die geistliche Verwaltung, welche im darauffolgenden Unterkapitel dargelegt wird.

⁹² Kurz, Kammergeut – Jammergeut?, 45.

⁹³ Ebd., 47f.; vgl. Sandgruber, Leben vom Salz, 27.

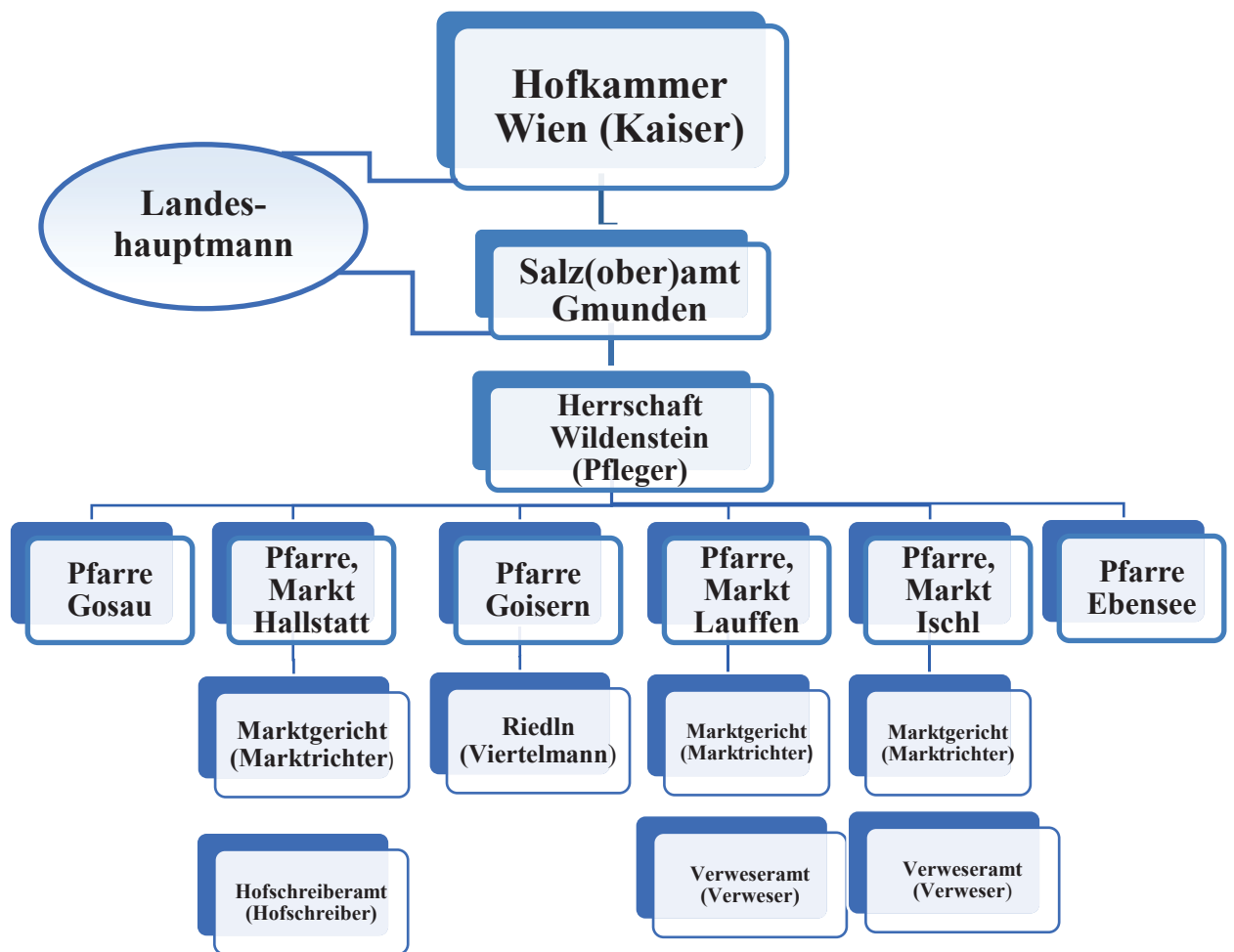


Abbildung 2: Verwaltungsstrukturen des (Salz)kammergutes bis ca. 1770. Eigener Entwurf nach Kurz, Kammergut-Jammergut, 43-46 u. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen 69.

Neben der Verwaltung der Salzwirtschaft sowie des gesamten Wald- und Forstwesens, war es Aufgabe des Landesfürsten beziehungsweise des Salzamtes die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Da es in der Herrschaft Wildenstein nur kleinstrukturierte Landwirtschaft gab, waren die Salzkammergütler auf Zuliefergebiete mit landwirtschaftlichen Großbetrieben angewiesen.⁹⁴ Unter Maximilian I. (1493-1519), der das Salzwesen grundlegend reformierte, wurde in der sogenannten „Hofmark“, zwischen Traun und Krems, jeglicher Getreidezwischenhandel verboten. Diese Getreidesperre bedeutete, dass das Getreide zu relativ günstigen Preisen nur an das Salzkammergut verkauft werden durfte und der Kaiser bei

⁹⁴ Dirninger, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en), 46.

Nichteinhaltung Konfiskation und Abstrafung „bei Leib und Leben“⁹⁵ androhte. Darüber hinaus wurden die SalzarbeiterInnen häufig mit Naturalien wie Getreide und Schmalz vom Salzoberamt entlohnt.⁹⁶ Bis 1724 blieb die Verwaltung des Salzkammergutes weitgehend unverändert. Ab diesem Jahr wurde die bis dato der Hofkammer unterstellten Saline an die Wiener Stadt Banco verpfändet und unterstand bis 1782 der Ministerial-Banco-Deputation. Gemäß Buchinger war jener Kompetenzwechsel maßgeblich für die Entscheidungen rund um die Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein.⁹⁷ Im Unterschied zu anderen Grundherrschaften, allen voran Paternion, mussten die mehrheitlich in der Salzwirtschaft tätigen Salzkammergut-ProtestantInnen nicht Jahrzehnte lang auf den Erlös ihrer Häuser warten und erhielten aus der Staatskasse eine Bevorschussung ihres geschätzten Vermögens.⁹⁸

Die privilegierte Stellung der Salzkammergütler, als „eigenständig beziehungsweise selbstständig Wirtschaftende“⁹⁹, führte letzten Endes dazu, dass sie sich zunehmend als unabhängig sahen und besonders hartnäckig waren, was ihren evangelischen Glauben betraf. Unterstützt wurden die Salzarbeiter vom Salzamtman, dem beispielsweise vom Kaiser vorgeworfen wurde, dass „*die von ihm angeschnittenen questiones de emigrando höchst schädliche Folgen h[a]tten*.“¹⁰⁰ Durch das „Missgeschick“ des Salzamtmanes, Graf Ferdinand Seeau, welches in einem späteren Kapitel genauer erläutert wird, wurden die Kompetenzen des Salzamtmanes, zumindest in Religionsangelegenheiten dementsprechend eingeschränkt.¹⁰¹

2.3. Die Rolle des Salzmonopoles

Der bergmännische Salzabbau im Salzkammergut ist Sandgruber zufolge bis auf das 2. vorchristliche Jahrtausend zurückzudatieren, was durch diverse Einzelfunde in der ehemaligen Römersiedlung „vicus“ belegt ist.¹⁰² Insbesondere das Gräberfeld, indem gemäß Jeschke bis heute mehr als 1.300 Gräber mit kostbaren Beigaben wie beispielsweise Eisen, Elfenbein, Bernstein und Gold geborgen wurden, gibt Aufschlüsse über die Bedeutung des Steinsalzes als zentrales Handelsgut im mediterranen Raum.¹⁰³ Der Salzbergbau, welcher in Hallstatt aufgrund von Murenabgängen und Wassereinbrüchen Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. die blühende Hochkultur fast zum Erliegen brachte, fiel 1298 Elisabeth, der Witwe Kaiser Albrechts I., als

⁹⁵ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 70.

⁹⁶ Dirninger, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en), 46.

⁹⁷ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 68.

⁹⁸ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 256f.

⁹⁹ Dirninger, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en), 48.

¹⁰⁰ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 84f.

¹⁰¹ Ebd., 84f.

¹⁰² Sandgruber, Leben vom Salz, 25; Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 65.

¹⁰³ Jeschke, Der Kern des Inneren Salzkammergutes, 44-50.

Morgengabe zu.¹⁰⁴ Ihr Gatte vollzog gewissermaßen den Wandel vom „trockenem“ zum „nassen“ Abbau, bei dem das Salzgestein durch Einleitung von Wasser ausgelaugt wurde und die Sole mittels Holzrohren ins Tal geleitet wurde. Innerhalb eines Jahrzehnts löste Elisabeth die (Salz)Rechte vom Zisterzienserkloster in Traunkirchen ab und erteilte den Hallstätter BürgerInnen Salzhandelsprivilegien.¹⁰⁵

Kennzeichnend für den Salzbergbau in Hallstatt war, dass er im Vergleich zu den anderen zwei landesfürstlichen Salzwirtschaftsunternehmungen, in Aussee und in Hall in Tirol, von Beginn an eine einzigartige Organisationsstruktur aufwies, insbesondere in Hinblick auf die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Facharbeiter.¹⁰⁶ Der Grundstein für die spezifischen Verwaltungsstrukturen des Salzkammergutes, welche im vorherigen Unterkapitel bereits beleuchtet wurden, wurde also schon sehr früh gelegt.

Zum „vornehmsten Kleinod“¹⁰⁷ der Hofkammer wurde das Hallstätter Salz im 16. Jahrhundert unter der Regierungszeit Maximilian I. (1493-1519). Davor galten die Salzburger Erzbischöfe als die bedeutendsten Salzherren; die Salzproduktion in Hallein war bis dato fast so hoch, wie die aller drei habsburgischen Salinen zusammen. Einen ersten Schritt in Richtung Monopolisierung bildete das 1508 erlassene Verbot über den Verkauf von Salz der salzburgischen und bayerischen Konkurrenz in den gesamten Erbländern.¹⁰⁸ Maximilian I. unternahm mehrere Reisen zum Hallstätter Salzberg und verhandelte vor Ort mit den Salzfertigern, welche für die Erzeugung und den Vertrieb des Salzes zuständig waren. Er konnte die Frachtkosten für das Fuder (Salzstöcke ohne Verpackung) durch den Bau der „Steeger-Klause“ senken. Dabei handelte es sich um eine Schleusenanlage mit der bei einem niedrigen Wasserspiegel, die für die Anhebung benötigte Menge aufgestaut und gegebenenfalls wieder in die Traun abgelassen werden konnte.¹⁰⁹ Die aufwendigen Flusseinbauten standen im Verdienst des Ischler Waldmeisters, Thomas Seeauer, welcher dadurch in den Adelsstand erhoben wurde.¹¹⁰ Eine weitere Reform Maximilians I., die sich begünstigend auf die Monopolisierung des Hallstätter Salzes auswirkte, war die verpflichtende Einführung des Schriftverkehrs für das Salzamt und das Hofschreiberamt.¹¹¹ Des Weiteren führte er Rechnungsbücher und setzte Maßnahmen um die Arbeitsfähigkeit der Salinenarbeiter zu erhalten.¹¹² An dieser Stelle lässt sich festhalten, dass die

¹⁰⁴ Ebd., 46; *Kurz*, Kammergut-Jammergut?, 42.

¹⁰⁵ *Sandgruber*, Leben vom Salz, 25f.

¹⁰⁶ Ebd., 26.

¹⁰⁷ Ebd., 27.

¹⁰⁸ Ebd., 26f.

¹⁰⁹ *Hufnagl*, Die Maut zu Gmunden, 176-180.

¹¹⁰ *Sandgruber*, Leben vom Salz, 27.

¹¹¹ *Hufnagl*, Die Maut zu Gmunden, 243.

¹¹² *Skoric*, Das Grosse Buch vom Salz, 182.

Verwaltung der landesfürstlichen Salzwirtschaft schon sehr früh Züge einer modernen Verwaltung aufweist.¹¹³

Während sich die Habsburger das Monopol über die Saline in Hallstatt problemlos aneignen konnten, trennte sich das Ausseerland aufgrund von Streitigkeiten im 15. Jahrhundert vom oberösterreichischen Kammergut und unterstand daher der innerösterreichischen Kammer.¹¹⁴ Die Nachfolger von Maximilian I. setzten seinen Expansionskurs fort. Sein Enkel Erzherzog Ferdinand I. (1521-1564), führte eine Kommission für die Weiterentwicklung des Salzwesens ein, deren Ergebnisse im 1. Reformationslibell von 1524 festgeschrieben wurden.¹¹⁵ Um der steigenden Nachfrage nach dem lebensnotwendigen, geldeinbringenden „Weißen Gold“ gerecht zu werden, ließ er 1563 ein neues Vorkommen am Salzberg in Ischl aufschlagen und ein Sudhaus bauen, das 1571 unter seinem Nachfolger Maximilian II., den Betrieb aufnahm. Die Regierungszeit von Rudolph II. (1576-1612) steigerte die Produktivität der Salzerzeugung zusätzlich, indem er eine hölzerne Soleleitung von Hallstatt nach Ebensee verlegen ließ, welche auch als „Strähn“ bezeichnet wurde. Des Weiteren ließ er ein Sudhaus in Ebensee errichten. Auch im 17. und 18. Jahrhundert blieb die Vorrangstellung der Hallstätter Saline gegenüber den Salinen in Aussee, Hall in Tirol und Hallein unangefochten. 1707 lag der Preis für das Pfund Fudersalz ab Hallstatt beispielsweise bei über 21 fl.¹¹⁶

Die Geschichte des Salzwesens ist untrennbar mit der Geschichte des Protestantismus verbunden, weshalb im nächsten Schritt auf die religiösen Verhältnisse in Zusammenhang mit der Monopolisierung des Hallstätter Salzes eingegangen wird. Bereits gegen Mitte des 16. Jahrhunderts, war die Beamtenschaft der Saline, den Salzamtmannt miteinbezogen, treue Vertreter der Augsbургischen Konfession. Begünstigt wurde dies unter anderem durch die Mobilität der Salzschißer, welche neues Gedankengut rasch aufnahmen. Darüber hinaus zeigte sich Maximilian II., der bis 1576 regierte, offen für die neue Glaubenslehre.¹¹⁷

Zu einem ersten Aufstand kam es 1601/1602 unter seinem Nachfolger Rudolph II., als im Zuge der Gegenreformation im Jahr 1598 der Befehl vom Landesfürsten erlassen wurde „*alle protestantischen Prädikanten [fort]zuschaffen*“, worauf die Salzkammergütler mit einer Bittschrift an den Landesfürsten reagierten, „*ihnen die seit Generationen vertraute Augsburgische Konfession doch zu belassen*“¹¹⁸. Erst fünf Monate später, im März 1599, wurde das

¹¹³ Hellmuth, Vielfalt in der Einheit, 96.

¹¹⁴ Skoric, Das Grosse Buch vom Salz, 181.

¹¹⁵ Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 244.

¹¹⁶ Sandgruber, Leben vom Salz, 27; Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 177; 245.

¹¹⁷ Michael Kurz, Evangelisch im Salzkammergut – Teil 1. Das 16. Jahrhundert. In: Ischler Woche 15 (2017)14.

¹¹⁸ Martin Scheutz, „Wie die Juden in der Passion“. Aufgebrachte protestantische Salzarbeiter und der Widerstand gegen die rudolphinische Gegenreformation im Salzkammergut 1601/1602. In: Karl Vocelka, Rudolf Leeb,

Generalmandat mit der die katholische Reform einsetzte, überbracht. Daraufhin drohten die Salzmärkte mit der Gefahr eines Aufstandes, welcher das gesamte Salzwerk gefährden würde.¹¹⁹

„[D]ie [Salz]arbeiter bräuchten den gewohnten protestantischen Glauben für ihr Seelenheil. Würde ihnen der Glaube genommen, sänke die Arbeitsleistung und somit auch die Produktionsmenge.“¹²⁰

Des Weiteren schickten die „Salzflecken“, eine zeitgenössische Bezeichnung für Salzorte, eine Gesandtschaft nach Prag, um persönlich mit dem Kaiser zu verhandeln und dadurch ein positives Ergebnis ihrer Forderungen zu erzielen. Sogar der Ischler Marktrichter und Salzhändler Joachim Schwärzl, welcher Teil der Prager Delegation war, bestärkte die SalzarbeiterInnen und riet ihnen „mit der weiteren Ausfertigung des Salzes [zu] warten [...], um [gegebenenfalls] den Kaiser in Religionsangelegenheiten ökonomisch unter Druck setzen zu können.“¹²¹ An dieser Stelle wird das Selbstbewusstsein der ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein, welche „sich ihrer wirtschaftlichen und steuerpolitischen Bedeutung für den Landesherren bewusst [waren]“¹²², besonders deutlich. Nach einer einjährigen Ruhephase erging am 21. Juli 1600 der landesfürstliche Befehl, „entweder katholisch zu werden oder auszuwandern.“¹²³

Zum Auftakt der Unruhen im Salzkammergut kam es gemäß Scheutz Anfang Juni 1601, wo ca. 300 protestantische Gosauer Holzknechte einer Wallfahrtsprozession aus Abtenau den Weg ins Gosauer Tal versperrten, da sie dies als Provokation gegenüber der Augsbургischen Konfession ansahen.¹²⁴ Durch die langjährige Verbindung des oberösterreichischen mit dem salzburgischen Salzkammergut durch den Pass Gschütt, entstanden schon sehr früh vielfältige Beziehungen zwischen den Gosauer-ProtestantInnen und ihren GlaubensgenossInnen im Erzstift Salzburg.¹²⁵ Als Reaktion auf die aufständischen Gosauer verbot der amtierende Salzamtman Veit Spindler den gesamten Salzkammergütlern jegliche Beratungen in Religionsangelegenheiten. Darüber hinaus erließ er das vom Landeshauptmann erstellte Patent, dass den drei Märkten Hallstatt, Lauffen und Ischl „die Durchführung der Religionsreformation anbefahl.“¹²⁶ Der Befehl war gewissermaßen der letzte Tropfen auf dem heißen Stein und die

Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010 (Schloss Parz, Grieskirchen: Katalog) (Linz 2010), 331.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Skoric, Das Grosse Buch vom Salz, 114.

¹²¹ Scheutz, „Wie die Juden in der Passion“, 331.

¹²² Ebd., 328.

¹²³ Ebd., 332.

¹²⁴ Ebd., 332.

¹²⁵ Dirninger, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en), 24.

¹²⁶ Scheutz, „Wie die Juden in der Passion“, 332.

SalzarbeiterInnen forderten vom Salzamtman die Auslieferung des katholischen Hallstätter Hofschreibers Daniel Hofmändl. Nachdem Spindler die Forderungen der aufgebrachten ProtestantInnen ablehnte, versuchte er zu flüchten. Sein Vorhaben scheiterte jedoch und er wurde gemeinsam mit dem Hofschreiber gefangen genommen. In einer sogenannten „Spottprozession“, welche charakteristisch für die konfessionellen Auseinandersetzungen der Frühen Neuzeit waren, mussten die beiden katholischen landesfürstlichen Beamten unter der Aufsicht der „Aufwiegler“ den Weg von der Salzproduktionsstätte in Hallstatt über Goisern und Lauffen nach Ischl bestreiten, und das zu Fuß, nicht hoch zu Ross, wie es dem Salzamtman traditionell zugestanden wäre. Durch die physische Anstrengung und den direkten Kontakt mit dem „Pöbel“ sollte der Salzamtman sozial gedemütigt werden. In einer Spottprozession wurde also die Rangordnung der regulären Prozession umgekehrt. Diese waren sozial gestaffelt, was bedeutet, dass der Salzamtman Hauptakteur neben dem Priester gewesen wäre.¹²⁷ Trotz der veränderten Rangordnung war der Salzamtman im Mittelpunkt des Geschehens und das Schandritual wurde Scheutz zufolge von den Rufen „wie die Juden in der Passion“ und der Aufforderung „[k]reuzigt ihn“¹²⁸ begleitet.

Die Situation eskalierte erneut in Ischl. Die ProtestantInnen nutzten die Abwesenheit des Ischler Marktrichters Schwärzl aus, legten ihre Arbeit nieder und bekannten sich erneut öffentlich zur Augsbургischen Konfession. Die Auseinandersetzungen gipfelten letzten Endes im militärischen Widerstand der Salzkammergütler gegen die Religionsreformation. Daraufhin wurde eine Delegation zu Erzherzog Matthias in Wien geschickt, welcher die Aufständischen lediglich um Besinnung bat und während seiner gesamten Regierungszeit nie im Salzkammergut persönlich intervenierte, da all seine Truppen im Kampf an der ungarischen Grenze stationiert waren.¹²⁹ Eine weitere Delegation wurde zum Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich entsandt, dem ähnlich wie dem Erzherzog in Wien die Hände gebunden waren, da dessen Truppen in Ungarn stationiert waren. Um die Aufständischen dennoch zu bezwingen bildete der Landesfürst mit den Landständen, die insbesondere in konfessionellen Angelegenheiten als Kontrahenten galten, eine nicht alltägliche strategische Allianz. Die Landstände agierten als Vermittler zwischen den rebellierenden Salzkammergütlern und den Aufständischen in Linz und Wien. Die ständischen Kommissionäre konnten die ProtestantInnen zwar zur Freilassung des Hallstätter Hofschreibers sowie zur Wiederaufnahme der Arbeit überzeugen, nicht jedoch sich zum katholischen Glauben zu bekennen. Noch im Oktober 1601, ein Monat nach der Einsetzung der Ständekommission, traten die Marktbürger von Hallstatt, Lauffen und Ischl zusammen

¹²⁷ Scheutz, „Wie die Juden in der Passion“, 327-331.

¹²⁸ Ebd., 332.

¹²⁹ Ebd., 333; vgl. Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 245.

und schworen sich „bis zum letzten Blutstropfen beisammen zu bleiben“, also protestantisch zu bleiben. Unterstützt sollten die Bestrebungen der Glaubensbrüder aus der Herrschaft Wildenstein durch einen Wanderprediger werden, der für ProtestantInnen aus allen Märkten zuständig sein sollte. Die Intervention der Kommissäre im darauffolgenden Monat wurde von den Salzkammergütlern niedergeschlagen, weshalb an dieser Stelle deutlich wird, wie sich die geographische Abgeschiedenheit des Salzkammergutes und die Distanz zur Hofkammer in Wien begünstigend auf die militärische Organisation der ProtestantInnen sowie auf das Beibehalten und Vorantreiben des protestantischen Glaubens auswirkte. Trotz verschärfter gegenreformatorischer Maßnahmen ab Jänner 1602, wie der Einsetzung einer ‚kaiserlichen Hauptkommission‘, unter anderem bestehend aus dem Landeshauptmann, dem Vizedom, sowie dem Abt von Melk, ließen sich die ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein nicht bekehren.¹³⁰

Eine entscheidende Rolle für die Beendigung der Unruhen im Salzkammergut kam dem Salzburger Landesfürst Wolf Dietrich zu. Dieser ließ seine Truppen aus Ungarn abziehen und bereitete diese auf die militärische Intervention im Salzkammergut vor. Der Salzburger Landesfürst agierte dabei aus eigenem Interesse, um zu verhindern, dass die Aufstände im Salzkammergut auf das nahegelegene Erzstift übergreifen. Wie bereits erwähnt entstanden schon im Frühstadium der Reformation vielfältige Beziehungen zwischen den ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein und den ProtestantInnen aus dem Erzstift Salzburg. Um die genaue Vorgehensweise zu besprechen empfing Wolf Dietrich eine Delegation unter der Führung von Joachim Schwärzl sowie Vertretern der kaiserlichen Hauptkommission. Der Salzburger Landesfürst forderte ebenso die Abschaffung der Prädikanten, also Laienprediger, die in geheimen Zusammenkünften, sogenannten „Conventicula“, aus der Lutherbibel vorlasen und die Rückgabe der Kirchen an die KatholikInnen, ohne jedoch die sogenannten „Rädelsführer“ zum katholischen Glaubensbekenntnis zu zwingen, vermutlich mit dem Ziel erneute Aufstände und Scheinbekehrungen zu verhindern. Die Salzkammergütler, welche den protestantischen Glauben folgen wollten, sollten nach Entrichtung des Abzugsgeldes in protestantische Gebiete wie das Reich emigrieren. Nach ergebnislosen Verhandlungen, ließ Wolf Dietrich Schwärzl und Teile seiner Ischler Gesandtschaft auf der Festung Hohensalzburg gefangen nehmen und ordnete seiner Truppe, die aus ca. 500 Knechten und 200 Reitern bestand, die Niederschlagung des Aufstands an.¹³¹ Unter der Führung von Hans Kaspar von Stadion zogen die Truppen über St. Gilgen und Strobl nach Ischl. Nach mehrtägigen Auseinandersetzungen Ende Februar 1602 wurden das Amtshaus und die Salzpferne in Ischl besetzt und den Ischler BürgerInnen die

¹³⁰ Scheutz, „Wie die Juden in der Passion“, 333f.

¹³¹ Ebd., 334f.

Marktfreiheiten entzogen. Ebenso wurde den Salzflecken Hallstatt und Lauffen die Marktpri-
vilegien bis zum Jahre 1629 entzogen. Des Weiteren wurden ein katholischer Marktschreiber
und ein katholischer Priester eingesetzt.¹³²

Der stellvertretende Ischler Marktrichter des auf der Festung gefangenen Haupträdelsfüh-
rers Schwärzl wurde gevierteilt und dessen Körperteile in Ischl ausgestellt. Vor dem Anwesen
von Schwärzl, welcher die ProtestantInnen bestärkte, aufgrund des Salzmonopols weiterhin auf
ihrem evangelischen Glauben zu beharren, wurde ein Galgen errichtet. Anders als sein Stell-
vertreter wurde er nicht hingerichtet, sondern in Linz bis 1609 im Schlossgefängnis inhaftiert.
Danach kehrte er unversehrt nach Ischl zurück, wo er von einem Sondergericht in einem lang-
wierigen Prozess verhört wurde. Obwohl die neu eingesetzten katholischen Elite Schwärzl als
Hauptverantwortlichen anklagte, der die Bestrebungen der ProtestantInnen unterstützte anstelle
diese zu unterbinden, entkam er dem Galgen. Aufgrund des schwachen Monarchen Rudolf in
Prag, aufgrund von internen Streitigkeiten im Hause Habsburg sowie aufgrund der Distanz von
der Wiener Hofkammer zum Schauplatz im Salzkammergut, fiel der Prozess zugunsten
Schwärzls aus, welcher aus der Haft entlassen wurde.¹³³

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der missglückte Aufstand der SalzarbeiterInnen
Waffenstillstand resultierte, nicht jedoch in der Bekämpfung der Augsburgischen Konfession.
Insbesondere in den Streusiedlungen in Goisern und der Gosau wurde weiterhin lutherisches
Schrifttum verbreitet und gemäß Kurz wurden in Goisern nach dem Aufstand lediglich 62 Per-
sonen vermerkt, die regelmäßig zur Beichte gingen; die übriggebliebenen 1600 Personen läu-
teten die Ära des „Geheimprotestantismus“ ein, indem sie sich öffentlich als katholisch bekann-
ten, zu Hause auf ihren Höfen aus der Lutherbibel lasen.¹³⁴ Das „Weiße Gold“ aus Hallstatt
wurde somit zum „regionale[n] Identitätsbaustein“¹³⁵ der ProtestantInnen aus der Herrschaft
Wildenstein, welche sich aufgrund der ökonomischen Bedeutung des Salzes, insbesondere in
Religionsfragen widerständig gegen zentralstaatliche Gewalt zeigten. Somit kam es auch dazu,
dass ca. 100 Jahre nach dem Aufstand von 1601/1602 ein Bericht des Fürstbischofs von Passau
offenlegte, das noch immer zwei Drittel der Salzkammergütler „heimlich“ der lutherischen
Lehre angehörten.¹³⁶

¹³² Scheutz, „Wie die Juden in der Passion, 339.

¹³³ Ebd., 336-338.

¹³⁴ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 78; Kurz, Kammergut-Jammergut?, 18.

¹³⁵ Hellmuth, Vielfalt in der Einheit?, 96.

¹³⁶ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 78.

2.4. Bevölkerungsentwicklung

Genauso wie die Geschichte des Protestantismus untrennbar mit dem Salzwesen verbunden ist, trifft dies auf die Bevölkerungsgeschichte des Salzkammergutes zu, da die Regulation der Bevölkerung ausgehend von der Hofkammer in Wien über das Salzoberamt mit Verwaltungssitz in Gmunden erfolgte.¹³⁷ Das heißt, dass es den Obrigkeiten vorbehalten war, zu entscheiden wer das Gebiet betreten und verlassen durfte, beziehungsweise im Zuge der konfessionsbedingten Deportationen musste. Um systematisch zu kontrollieren, wer in das Gebiet der Herrschaft Wildenstein einreiste, wurden vom Salzoberamt Pässe ausgestellt, was noch einmal die Fortschrittlichkeit der Kammergutsverwaltung unterstreicht, die Thomas Hellmuth zufolge an „moderne Großbetriebe erinnert“. ¹³⁸ Aufgrund der ausgefeilten Verwaltungsstrukturen stehen den WissenschaftlerInnen auch lange zurückreichende Bevölkerungszahlen zur Verfügung. Aus dem Visitationsprotokoll von 1544 geht beispielsweise hervor, dass ca. 3.300 Personen in der Herrschaft Wildenstein lebten. Im Zuge der Monopolisierung des Hallstätter Salzes und den für die Produktion benötigten überdurchschnittlich hohen Personalstand, verdreifachte sich die Bevölkerungszahl an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. Aufgrund der Verlegung der Soleleitung nach Ebensee siedelten sich auch dort Salinenarbeiter mit ihren Familien an. Dadurch verringerte sich die Bevölkerungszahl in Hallstatt und der Markt Ischl hatte am meisten BewohnerInnen.¹³⁹

Die Bevölkerungsvermehrung wurde gezielt durch Anreize für Familiengründungen in Form von Baugrundzuschüssen und Heiratsprämien vom Salzamt angekurbelt.¹⁴⁰ Dies hatte zur Folge, dass gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Bevölkerung des Salzkammergutes, nach den Worten der Hofkammer, „*gar zu populos sei*“¹⁴¹ und den Bedarf der Saline bei Weitem überschritt. Daraufhin stellte das Salzamt im Auftrag der Hofkammer fortan Ehekonsense aus, mit dem Ziel, die Bevölkerungszahl dadurch verringern zu können. Obwohl in der Frühen Neuzeit die Fertilität weitgehend an die Ehe gebunden war, schloss die „*sozial-normative Kopplung*“¹⁴² Paul Hill und Johannes Kopp zufolge, uneheliche Schwangerschaften und Geburten

¹³⁷ Michael Kurz, „Das Salzkammergut ist gar zu populos“. Bevölkerungsgeschichte der Region. In: Roman Sandgruber (Hg.), Salzkammergut. OÖ Landesausstellung 2008. Laakirchen, Ohlsdorf, Gmunden, Altmünster, Traunkirchen, Ebensee, St. Wolfgang, Strobl, St. Gilgen, Bad Ischl, Bad Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun (Linz 2008), 33.

¹³⁸ Dirninger, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en), 36; Hellmuth, Vielfalt in der Einheit?, 96.

¹³⁹ Kurz, „Das Salzkammergut ist gar zu populos“, 33.

¹⁴⁰ Skoric, Das Grosse Buch vom Salz, 184f.

¹⁴¹ Kurz, „Das Salzkammergut ist gar zu populos“, 34.

¹⁴² Paul B. Hill, Johannes Kopp, Entwicklungstendenzen, Erklärungsansätze und Forschungsbefunde zum Heiratsverhalten. In: Ullrich Mueller, Bernhard Nauck, Andreas Diekmann (Hg.), Handbuch der Demographie 2 (Berlin/Heidelberg 2000), 958.

nicht aus, weshalb die Heiratsbeschränkungen keinen Geburtenrückgang in der Herrschaft Wildenstein zur Folge hatten. Gemäß Kurz wurde im 18. Jahrhundert „z.T. jedes vierte oder fünfte Kind unehelich geboren.“¹⁴³

2.5. Berufsgruppen

Tabelle 1: Berufe der ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein. Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 102-114.

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	Aufsetzknecht	3	2,6
	Bauer/Bäuerin	3	2,6
	Bergknecht	23	20,0
	Dienstmagd	1	,9
	Eisenhauer	2	1,7
	Fuderhacker	1	,9
	Holz-knecht	41	35,7
	Knechtwerker	5	4,3
	Maurer	2	1,7
	Müller	2	1,7
	Partikularknecht	3	2,6
	Pfannhauser	2	1,7
	Sauberer	9	7,8
	Schneider	1	,9
	Schmied	1	,9
	Schuster	1	,9
	Truchenläufer	4	3,5
	Wühreknecht	8	7,0
	Zimmerknecht	3	2,6
	Gesamt	115	100,0

Die vorliegende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Berufe der Salzkammergut ProtestantInnen, welche in den Namenslisten von Buchinger angeführt sind. Die statistische Auswertung der Berufe stimmt weitgehend mit den Ergebnissen der Forschung überein.¹⁴⁴ Die meisten unter den vertriebenen ProtestantInnen waren Holzknechte 35,7 Prozent gefolgt von Bergknechten

¹⁴³ Kurz, „Das Salzkammergut ist gar zu populos“, 34.

¹⁴⁴ Vgl. Walter Rieder, Von Bergmännern, Pfannhausern, Holzknechten, Krippenvätern, Glöcklern, Fetzen und Vogelfängern. In: Roman Sandgruber (Hg.), Salzkammergut. OÖ Landesausstellung 2008. Laakirchen, Ohlsdorf, Gmunden, Altmünster, Traunkirchen, Ebensee, St. Wolfgang, Strobl, St. Gilgen, Bad Ischl, Bad Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun (Linz 2008), 39; Kurz, Kammergut-Jammergut, 315.

20 Prozent. Weitere handwerkliche Berufe im Dienste der Saline, welche die ProtestantInnen ausübten, waren Aufsatzknechte, Eisenhauer, Fuderhacker, Partikularknechte, Pfannhauser, Truchenläufer 3,5 Prozent, Sauberer 7,8 Prozent sowie Wühreknechte 7 Prozent. Obwohl keiner von denen zur Deportation ausgewählten ProtestantInnen eine höhere Stelle beispielsweise als Salzfertiger innehatte, verfügten insbesondere die Eisenhauer und Pfannhauser über Fachwissen, das für die Salzerzeugung unerlässlich war.¹⁴⁵ Der geringe Anteil der Bauern und Bäuerinnen von 2,6 Prozent lässt sich darauf zurückführen, dass die ProtestantInnen hauptberuflich für die Saline tätig waren und nur im Nebenerwerb in der Landwirtschaft. Des Weiteren wurden die Höfe zumeist von den Frauen und Kindern der Salinenarbeiter hauptsächlich zur Selbstversorgung bewirtschaftet.¹⁴⁶ Jegliche berufliche Tätigkeiten der Frauen, nicht nur zu Hause am Hof, sondern auch in der Salzproduktion wurden in Buchingers Namenslisten nicht angegeben, weshalb sich die vorliegende Tabelle lediglich auf Berufe der Männer und den Deportierten bezieht.

Innerhalb der „salzwirtschaftlichen Wertschöpfungskette“¹⁴⁷, die vom Salzbergbau in Hallstatt, über das Forst- und Pfannhauswesen bis hin zum Salzverschleiß, also dem Transport reichte, lassen sich zahlreiche Berufsgruppen herausfiltern. Bei den im Salzwesen tätigen Salzkammergütlern wurde laut Hellmuth zwischen „ständigen“ und „unständigen“ sowie „stabilen“ und „unstabilen“ ArbeiterInnen unterschieden. Während ständigen ArbeiterInnen eine umfassende medizinische Versorgung zustand, wurde die Gruppe der unständigen ArbeiterInnen, welche nur bei Bedarf herangezogen wurden, vollständig von der Kranken- und Altersversorgung ausgeschlossen. Dies betraf auch Frauen, die im Bereich der Salzproduktion tätig waren.¹⁴⁸ Als Ausgleich zu den harten Arbeitsbedingungen vor allem im bergmännischen Salzabbau wurde den privilegierten Berufsgruppen im Salzwesen der kostenlose Besuch von Kur- und Badeanstalten sowie im Krankheitsfall die Behandlung in Spitälern ermöglicht. Die Arbeiterfürsorge, welche bereits Kennzeichen eines modernen Krankenversicherungssystems aufwies, wurde im 18. Jahrhundert durch die sogenannten „Bruderladen“ erweitert. Dabei handelte es sich um eine Art Vorsorgekasse für diverse Berufsgruppen innerhalb der Salzwirtschaft, welche den Familien im Falle von Arbeitsunfähigkeit finanziell Unterstützung gewährleistete.¹⁴⁹ Zum sogenannten „Salzpatriziat“ gehörten zweifelsohne die Salzfertiger, welche ein umfangreiches Fachwissen besaßen, was sowohl ihre handwerkliche Tätigkeit, die Herstellung der Küfel sowie die Verpackung des Salzes, als auch ihre handelsmäßige Tätigkeit, also den Vertrieb des

¹⁴⁵ Skoric, Das Grosse Buch vom Salz, 188-190.

¹⁴⁶ Ebd., 190; Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 74.

¹⁴⁷ Dirninger, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en), 45.

¹⁴⁸ Hellmuth, Vielfalt in der Einheit?, 97f.

¹⁴⁹ Skoric, Das Grosse Buch vom Salz, 190.

Küfelsalzes betraf. Das Berufsfeld der Salzfertiger war an die von Königin Elisabeth II verliehenen Bürgerrechte geknüpft und der Salzamtman hatte zu entscheiden, wer mit der Tätigkeit betraut wurde.¹⁵⁰

Anzumerken ist, dass die Salinenarbeiter häufig Hausbesitzer waren und mit ihrer kleinstrukturierten Landwirtschaft gewissermaßen als „Nebenerwerbsbauern“¹⁵¹ galten, ganz im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Großbetrieben der Hofmark, nördlich von Gmunden, welche zur zentralen Bezugsquelle für Hofkorn und Hofschmalz, aufgrund der unzureichenden Lebensmittelversorgung im Salzkammergut wurden.¹⁵² Die an der Zahl gemessenen größten Berufsgruppen innerhalb der Herrschaft Wildenstein waren die Berg- und Holzkechte sowie die Pfannhauser, welche im Sudbetrieb tätig waren.¹⁵³ Dadurch, dass die Bauernwirtschaften zugleich von SalzarbeiterInnen betrieben wurden, waren lediglich kleinere Gruppen von Handwerker und Händler unabhängig von der Saline.¹⁵⁴ Ohne all diese Berufsgruppen wäre die Salzproduktion undenkbar gewesen. Bei den konfessionsbedingten Deportationen wählte die Regierung daher jene Familienoberhäupter aus die bei der Saline beschäftigt waren; mit dem Anspruch in Salzburg (Ocna Sibiuli) eine Siedlung neben Hermannstadt (Sibiu), die Salzwirtschaft durch die Salzkammergütler Fachkräfte anzukurbeln.¹⁵⁵ Ohne Einbeziehung der höheren landesfürstlichen Beamten, wie dem Salzamtman sowie der einzelnen Tätigkeitsbereiche innerhalb größerer Berufsgruppen, war die Mehrheit der Salzkammergütler als Berg- und Holzkechte tätig. Im Nebenerwerb arbeiteten sie häufig als Bauern und Bäuerinnen auf ihren eigenen Höfen. Neben den dominierenden Berufsfeldern in der Salzwirtschaft, gab es noch Viktualienhändler wie beispielsweise Bäcker, Müller und Fleischhauer, Handwerker sowie Knechte und Mägde.¹⁵⁶

¹⁵⁰ Skoric, Das Grosse Buch vom Salz, 184; Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 180.

¹⁵¹ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 74.

¹⁵² Rieder, Von Bergmännern, Pfannhausern, Holzkechten, 39.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 74.

¹⁵⁵ Michael Kurz, Evangelisch im Salzkammergut – Teil 3. Von der „Transmigration“ zum Toleranzpatent. In: Ischler Woche 15 (2017), 30.

¹⁵⁶ Rieder, Von Bergmännern, Pfannhausern, Holzkechten, 39; Kurz, Kammergut-Jammergut, 315.

2.6. Die Rolle von Goisern

Die Pfarre Goisern liegt zwischen den beiden Märkten Lauffen und Hallstatt in einem breiten Talkessel des Trauntales. Goisern ist jedoch nicht irgendeine Pfarre, sondern galt als sogenannte „Mutterpfarre“ der Herrschaft Wildenstein. Die katholische Martinskirche unterstand zunächst der geistlichen Herrschaft des Klosters Traunkirchen und war lange Zeit das einzige Vikariat im Ischlland. Obwohl die erste urkundliche Erwähnung von Goisern auf das 13. Jahrhundert zurückgeht, ist durch das Patrozinium des Hl. Martins, welches auf das 8./9. Jahrhundert verweist, eine ältere Besiedelung anzunehmen, nicht zuletzt auch wegen dem alten Salztransportweges der über Goisern nach Ischl führte. 1487 wurde die Martinskirche im spätgotischen Stil neu erbaut. Die Kirchen von Ischl, Lauffen, St. Agatha und Hallstatt gehörten dem Vikariat Goisern, dass Ende des 15. Jahrhunderts zur (Mutter)pfarre wurde, als Filialen an.¹⁵⁷

Zum Pfarrbereich von Goisern gehörten zur Zeit der konfessionsbedingten Deportationen ca. 30 Ortschaften mit salinen-bäuerlichen Streusiedlungen, welche über den gesamten Talkessel verteilt waren.¹⁵⁸ Diese befanden sich teilweise in beträchtlichen Höhenlagen, welche mehrere Stunden entfernt vom historischen Ortskern Goisern und der katholischen Martinskirche waren. Die spezifische Siedlungsform und die Abgeschiedenheit der Höfe ermöglichte den ProtestantInnen ein religiöses Doppelleben, indem sie ihre Ehen in der katholischen Dorfkirche schlossen, ihre Kinder dort taufen ließen, die Beichte ablegten und an Prozessionen teilnahmen. Weit entfernt vom Ortskern hingegen, trafen sich die ProtestantInnen in sogenannten „Conventicula“ (verbotene Zusammenkünfte) bei denen Prädikanten (Laienprediger) die lutherische Glaubenslehre verkündeten. Trotz zahlreicher Verbote von „ketzerischem Schrifttum“ konnte der Bücherschmuggel aus dem Reich nicht unterbunden werden.¹⁵⁹ Die Streusiedlungen ermöglichten es den Scheinbekehrten sich weitgehend der Kontrolle der Geistlichkeit zu entziehen und waren ausschlaggebend für das Fortbestehen des Protestantismus in den Alpenländern.¹⁶⁰

Bedeutend für die Monopolisierung des Salzes war die Ortschaft Steeg, am Nordufer des Hallstätter Sees. Steeg wurde zu einer wichtigen Zwischenstation für den Transport der Salzfuhr, welcher durch die Errichtung der „Steeger-Klause“, durch den bereits erwähnten Thomas Seeauer, verbessert wurde und zu einer der wichtigsten Reformen Kaiser Maximilians I. zählte.¹⁶¹ Erwähnenswert ist an dieser Stelle auch die sogenannte „Chorinsky-Klause“ im

¹⁵⁷ Jeschke, Der Kern des Inneren Salzkammergutes, 61-63.

¹⁵⁸ Ebd., 61.

¹⁵⁹ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 28f.

¹⁶⁰ Beer, Die Landler, 39.

¹⁶¹ Jeschke, Der Kern des Inneren Salzkammergutes, 62.

Goiserer Weissenbach, die dem Hofkammerpräsidenten Ignaz Karl Graf Chorinsky gewidmet ist. Bereits im 16. Jahrhundert befand sich dort eine Holzklause, welche zu Beginn des 19. Jahrhunderts vom Ischler Waldmeister Franz Pfifferling, in eine Steinklause umgebaut wurde, die noch heute erhalten ist.¹⁶² Zentraler Bestandteil der „salzwirtschaftlichen Wertschöpfungskette“ war das Waldwesen und die Holzbringung,¹⁶³ beispielsweise in der Chorinsky-Klause. Durch das Öffnen der Klaustore konnten die Stämme in das Tal gespült werden, wo sie in einem Rechen aufgefangen wurden, um in weiterer Folge zur Saline in Ebensee transportiert werden zu können. Das Schwemmen des Holzes wird als Holztrift bezeichnet und war in den Bergregionen Idam zufolge „das geeignetste und wirtschaftlich vertretbarste Transportsystem.“¹⁶⁴

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Goisern eine bedeutende Rolle als Mutterpfarre der Herrschaft Wildenstein zukam,¹⁶⁵ wo die Augsburgische Konfession auf fruchtbaren Boden fiel und welches im Zuge der Gegenreformation zur Hochburg des Scheinkatholizismus wurde. Goisern war jedoch nicht nur von konfessionellen Entwicklungen geprägt, sondern auch seit der Frühphase ein wichtiger Standort für die Salzproduktion, deren enormer Holzbedarf von ca. 230 Raummeter täglich, ohne ein geeignetes Transportsystem, wie die Klausen in Steeg und Weissenbach, nicht gedeckt werden hätte können.¹⁶⁶

¹⁶² Friedrich *Idam*, Allgemeines über Triftanalgen und Trift. Chorinsky-Klause Bad Goisern (Hallstatt 2000), 19.

¹⁶³ *Dirninger*, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en), 45.

¹⁶⁴ *Idam*, Allgemeines über Triftanalgen und Trift, 18.

¹⁶⁵ *Jeschke*, Der Kern des Inneren Salzkammergutes, 63.

¹⁶⁶ Ebd., 61f; *Idam*, Allgemeines über Triftanalgen und Trift, 18

3. Die Herrschaft Paternion

3.1. Topographie

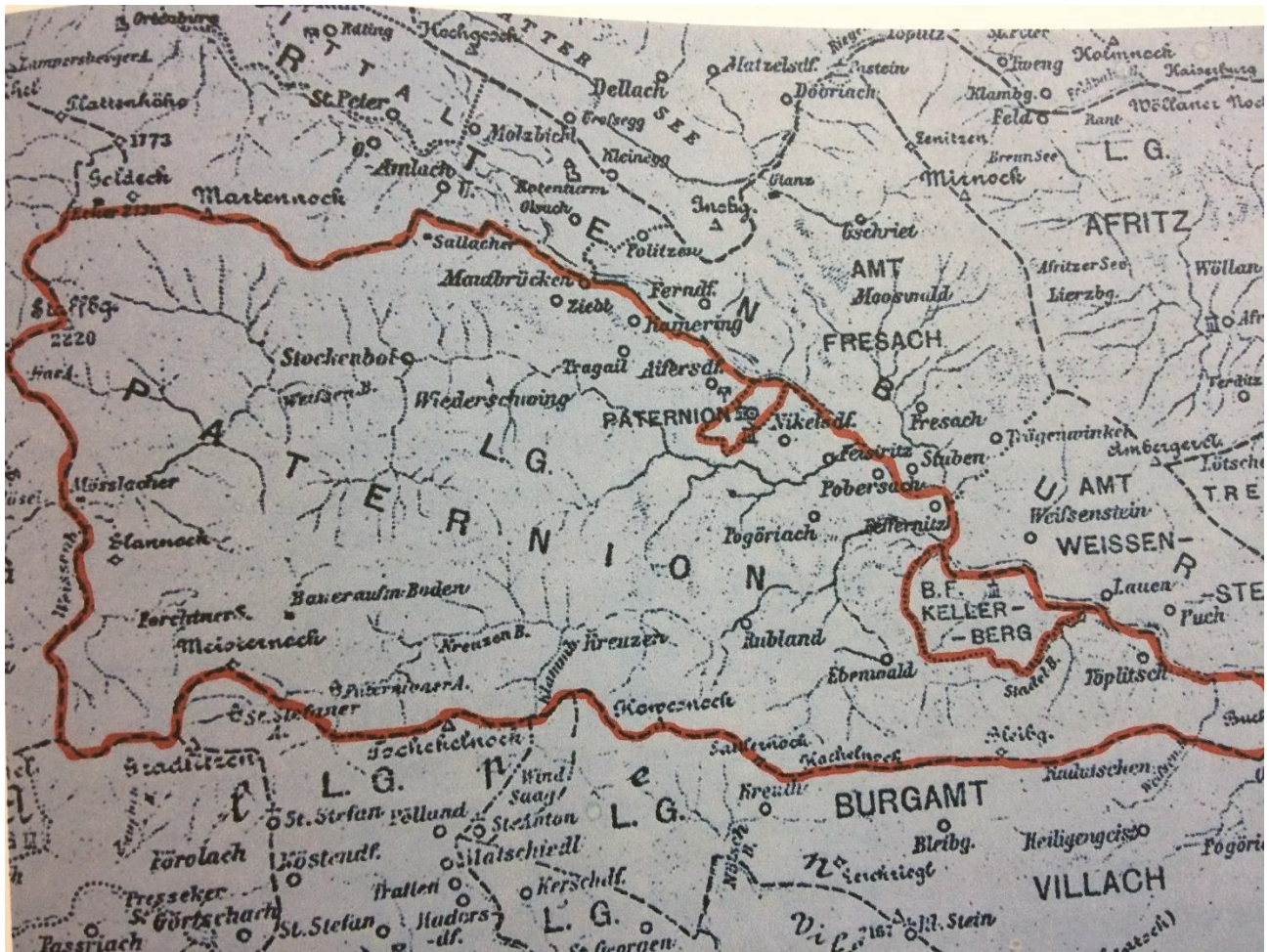


Abbildung 3: Das Landgericht Paternion mit dem Marktburgfried und dem Burgfried Kellerberg. In: Steiner, Transmigration, 23.

Die vorliegende Karte zeigt das Landgericht Paternion mit dem Marktburgfried St. Paternion und dem Burgfried Kellerberg. Die Landgerichtsgrenzen sind deckungsgleich mit jenen der Herrschaft Paternion, welche zwischen Villach und Spittal liegt, im Norden an die Drau angrenzt und im Süden entlang von Tschekelkofel – Bleiberg verläuft.¹⁶⁷ 1518 lösten die Freiherren von Dietrichstein durch den Kauf der Ämter Stockenboi (Oberamt) und Feistritz (Unteramt), welche ursprünglich zum angrenzenden Landgericht Ortenburg gehörten, die Habsburger als Eigentümer ab.¹⁶⁸ Seit 1564 gehörte das Herzogtum Kärnten neben den Herzogtümern Steiermark und Krain sowie den Grafschaften Görz und Gradiska, den Städten Triest und Fiume

¹⁶⁷ Steiner, Transmigration, 23.

¹⁶⁸ Ebd., 24.

und den Hauptmannschaften Flitsch, Tolmein und Sichelburg zur „Innerösterreichischen Länderguppe“ mit den zentralen Verwaltungsbehörden in Graz.¹⁶⁹ Der auf der Karte rot umrandete Markt St. Paternion und der Burgfried Kellerberg, verfügten über weitreichende Autonomien gegenüber anderen Gebieten innerhalb der Herrschaft, weshalb im Folgenden auf jene näher eingegangen wird.

Der Ort St. Paternion wurde erstmals 1296 urkundlich erwähnt und auf dem Augsburger Reichstag von 1530 zum Markt erhoben, was die Abhaltung eines Jahr- und Wochenmarktes beinhaltete. Das Erscheinungsbild von St. Paternion wurde durch das gleichnamige Schloss geprägt und sollte die weltliche Herrschaft repräsentieren. Im Zentrum des Marktes befand sich die katholische Pfarrkirche. 1608 erhielt der Markt St. Paternion von Bartholomäus Khevenhüller den „Marktburgfried“, also die niedere Gerichtsbarkeit sowie das Recht der Richter- und Ratswahl, welche an die herrschaftliche Bestätigung geknüpft war. Die Eigenständigkeit des Marktburgfriedes St. Paternion gegenüber dem Landgericht Paternion umfasste zahlreiche Aufgabenbereiche, welche im Unterkapitel „3.2. Verwaltungsstrukturen der Herrschaft Paternion“ genauer erläutert werden. Somit verfügten die MarktbürgerInnen gegenüber jenen aus anderen Gebieten über diverse Sonderrechte.¹⁷⁰ Diese Privilegien wurden Buchinger zufolge besonders deutlich, als die MarktbürgerInnen im Zuge der Gegenreformation unter Ferdinand II. zum militärischen Widerstand schritten und die ProtestantInnen in St. Paternion weitgehend verschont blieben.¹⁷¹

Der Burgfried Kellerberg war gewissermaßen eine „selbstständige Herrschaft innerhalb der Herrschaft“¹⁷², dessen Administration weitgehend unabhängig von der Paternioner war. Die Malefizgerichtsbarkeit, das Berg-, Jagd- und Fischrecht, die Präsentation des Pfarrers, sowie die Vogtei, waren von den Privilegien des Burgfriedes jedoch ausgeschlossen und lagen im Kompetenzbereich der Herrschaft Paternion.¹⁷³ Nichtsdestotrotz hatten sowohl der Markt St. Paternion, als auch der Burgfried Kellerberg eine privilegierte Stellung innerhalb des Paternioner Territoriums inne, welche, wie sich im Verlauf der vorliegenden Diplomarbeit noch zeigen wird, einschneidend für die Entwicklung des Protestantismus auf diesem Gebiet war.

¹⁶⁹ Steiner, Transmigration, 84.

¹⁷⁰ Ebd., 33-38.

¹⁷¹ Buchinger, Die „Ländler“ in Siebenbürgen, 121.

¹⁷² Steiner, Transmigration, 33.

¹⁷³ Ebd., 33f.

3.2. Verwaltungsstrukturen der Herrschaft Paternion

Die Herrschaft Paternion setzte sich aufgrund von Gebietserweiterungen aus drei verschiedenen Verwaltungseinheiten zusammen, und erhielt erst im ausgehenden 17. Jahrhundert ihre Gestalt, die bis zur Auflösung der Grundherrschaft im Wesentlichen erhalten blieb.¹⁷⁴ Die Ämter „Feistritz“, „Stockenboi“ und „Töplitsch“ gehörten ursprünglich zum angrenzenden Landgericht Ortenburg und wurden der Herrschaft Paternion Mitte beziehungsweise Ende des 16. Jahrhunderts angegliedert.¹⁷⁵ Paternion, das als Gebiet südlich der Drau, der Jurisdiktion des Patriarchats von Aquileja mit Verwaltungssitz in Udine unterstand, gehörte im 16. Jahrhundert der protestantischen Familie der Dietrichstein,¹⁷⁶ weshalb auch auf diesem Gebiet, genauso wie in der Herrschaft Wildenstein, die lutherische Glaubenslehre auf fruchtbaren Boden fiel. Bereits im Jahr 1555, sollte der erste Prädikant (evangelischer Laienprediger) in Paternion tätig gewesen sein.¹⁷⁷ 1655 wurde die Herrschaft mit dem Privileg des „Blutbanns“, der Gerichtsbarkeit über Leben und Tod, ausgestattet, wodurch Paternion wie ein Landgericht agierte, mit dem Recht eigene Scharf- und Landrichter sowie Gerichtsschreiber zu bestellen.¹⁷⁸ Unter den ebenfalls protestantischen Nachfolgern der Familie Dietrichstein, den Khevenhüllern, setzte die Religionsreformation durch Ferdinand II ein. Die Khevenhüller wollten ihre Religion jedoch nicht aufgeben, weshalb sie ihre Grundherrschaft an den in Venedig residierenden katholischen Kaufmann, Hans Widmann, Grafen zu Ortenburg, verkauften, um in Regensburg in Glaubensfreiheit leben zu können.

Bedeutend in Hinblick auf die Verwaltungsstrukturen und die Zuspitzung der Lage in Paternion, war die katholische „Pflegerdynastie der Ainether von und zu Aineth“¹⁷⁹, welche von 1710-1773 das Pflegamt der Herrschaft Paternion innehatten. 1713 pachtete Johann Heinrich Ainether die Herrschaft vom Grafen Widmann, was rechtlich bedeutete, dass die Widmanns Herrschaftsinhaber blieben und die Ainether einmal pro Jahr den Grafen in Venedig Rechnung legen mussten. Verwaltungstechnisch gesehen war Johann Heinrich Ainether eine Bereicherung für die aus verschiedenen Einheiten zusammengesetzte Herrschaft Paternion. Erst unter ihm wurden durch akribische Dokumentation von Korrespondenzen, Erstellung von

¹⁷⁴ Steiner, Transmigration, 24.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 121.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Steiner, Transmigration, 24.

¹⁷⁹ Ebd., 54.

Verzeichnissen mit Registern, sowie die Erfassung von Fremdansprüchen, Züge einer modernen Verwaltung erkennbar, welche sich im Salzkammergut bereits zwei Jahrhunderte zuvor, unter Maximilian I., etablierten.¹⁸⁰

In verwaltungsorganisatorischer Hinsicht bildete der Markt St. Paternion, wie bereits erwähnt, eine Ausnahme, da er über weitgehende Autonomien gegenüber anderen Regionen innerhalb der Herrschaft Paternion verfügte. Diese inkludierten Steiner zufolge die niedergerichtliche Rechtsprechung im Rahmen des Marktburgfriedes, behördliche Aufgaben wie Lebensmittelkontrolle, Steuereinhebung, Rechnungslegung, Inventarisierungen, die Ausstellung offizieller Dokumente und die Selbststeuerung, also die Aufnahme neuer Bürger.¹⁸¹ Im Gegensatz zum Markt St. Paternion, welcher der Herrschaft grunduntertänig war, hatte der Burgfried Kellerberg eine eigene Verwaltung.¹⁸² Die Herrschaftsbesitzer von Kellerberg wurden als Burgfriedinhaber bezeichnet und konnten weitgehend unabhängig von Paternion agieren. Lediglich die Malefizgerichtsbarkeit blieb beim Paternioner Landgericht. De facto hatten die Paternioner Grundherren nichts mit den Kellerberger Untertanen zu tun, was Steiner zufolge der Grund ist, warum man im Paternioner Herrschaftsarchiv für das 18. Jahrhundert nur spärlich Aufzeichnungen findet. Zur Zeit der Deportationen hatte Peter Kreiger (1674-1742) den Burgfried inne und wurde in diesem Gebiet auch zum zentralen Akteur für die Durchführung der landesfürstlichen Verordnungen.¹⁸³

Im Vergleich zur Herrschaft Wildenstein, als „Staat im Staate“¹⁸⁴, wurde die Herrschaft Paternion nicht direkt von den Habsburgern verwaltet. Die innerösterreichische Regierung war jedoch dazu verpflichtet regelmäßig Berichte aus Kärnten über die „Geheime Stelle“ in Graz an die Wiener Hofkammer weiterzuleiten.¹⁸⁵ Bei der Geheimen Stelle, handelte es sich gemäß Tropper um die „höchste Gerichtsinstanz für die Innerösterreichischen Länder“¹⁸⁶, welche sich vor allem mit Zivilstreitigkeiten befasste. Sämtliche Angelegenheiten, die den öffentlichen Bereich betrafen, waren den habsburgischen Kaisern vorbehalten.¹⁸⁷ Die uneingeschränkte Macht des Kaisers in Gebieten, die nicht direkt der Wiener Hofkammer unterstanden, zeigte sich insbesondere bei der Durchführung der Deportationen aus der Herrschaft Paternion, da Religionsangelegenheiten eigentlich im Kompetenzbereich der innerösterreichischen Regierung lagen.¹⁸⁸

¹⁸⁰ Steiner, Transmigration, 54-57; Hellmuth, Vielfalt in der Einheit?, 96

¹⁸¹ Steiner, Transmigration, 37.

¹⁸² Ebd., 33-34.

¹⁸³ Ebd., 64.

¹⁸⁴ Vgl. Jeschke, Der Kern des Inneren Salzkammergutes, 25.

¹⁸⁵ Tropper, Glut unter der Asche, 34.

¹⁸⁶ Ebd., 33.

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Tropper, Glut unter der Asche, 34.

Es gab beispielsweise kaiserliche Anordnungen wie mit inhaftierten Schustern vorgegangen werden sollte und Vorgaben was die Vermögensabwicklung anbetraf.¹⁸⁹ Nichtsdestotrotz muss in Hinblick auf die jahrhundertelange Beibehaltung des Protestantismus in der Herrschaft Paternion festgehalten werden, dass die Wiener Hofkammer im Gegensatz zu den Zentralbehörden in Graz lange Zeit weitgehend uninformiert über das Treiben der Paternioner „Sectarier“ gewesen sein dürfte.¹⁹⁰ Darüber hinaus wirkten sich auch die Erbfolgeangelegenheiten und die damit einhergehenden militärischen Aufgaben auf die Deportationen aus, weshalb es nach der Salzburger Emigration, noch mehrere Monate bis hin zu den ersten Transporten dauerte. Nähere Ausführungen dazu folgen im Kapitel „5.3. Die Rolle der Pragmatischen Sanktion“.

Der Kärntner Landeshauptmann war ein wichtiges Bindeglied des Instanzenzuges zur Wiener Hofkammer.¹⁹¹ Er hatte als Vertrauensperson des Landesfürsten und als Ansprechpartner für die Stände gewissermaßen eine Doppelfunktion inne. Johann Anton von Goëss (1733-1747), wurde 1733 vom Kaiser zum Landeshauptmann ernannt und sollte zusätzlich als Religionskommissars gegen die „Rädelsführer“ vorgehen;¹⁹² er war auch derjenige, welcher bereits im Frühsommer 1734 die ersten Deportationen durchführen wollte.¹⁹³ Zuvor wurde das Amt des Religionskommissärs vom Landesverweser Adam Seyfried Graf von Grottenegg (1729-1739) bekleidet, welcher aus Altersgründen das Amt niederlegen musste.¹⁹⁴ Des Weiteren erhoffte man sich von kaiserlicher Seite mit dem jüngeren Goëss ein härteres Vorgehen gegen die „Sectarier“.¹⁹⁵

¹⁸⁹ Steiner, Transmigration, 86.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ Tropper, Glut unter der Asche, 34.

¹⁹² Steiner, Transmigration, 81f.

¹⁹³ Tropper, Glut unter der Asche, 36.

¹⁹⁴ Ebd., 37.

¹⁹⁵ Steiner, Transmigration, 82f.

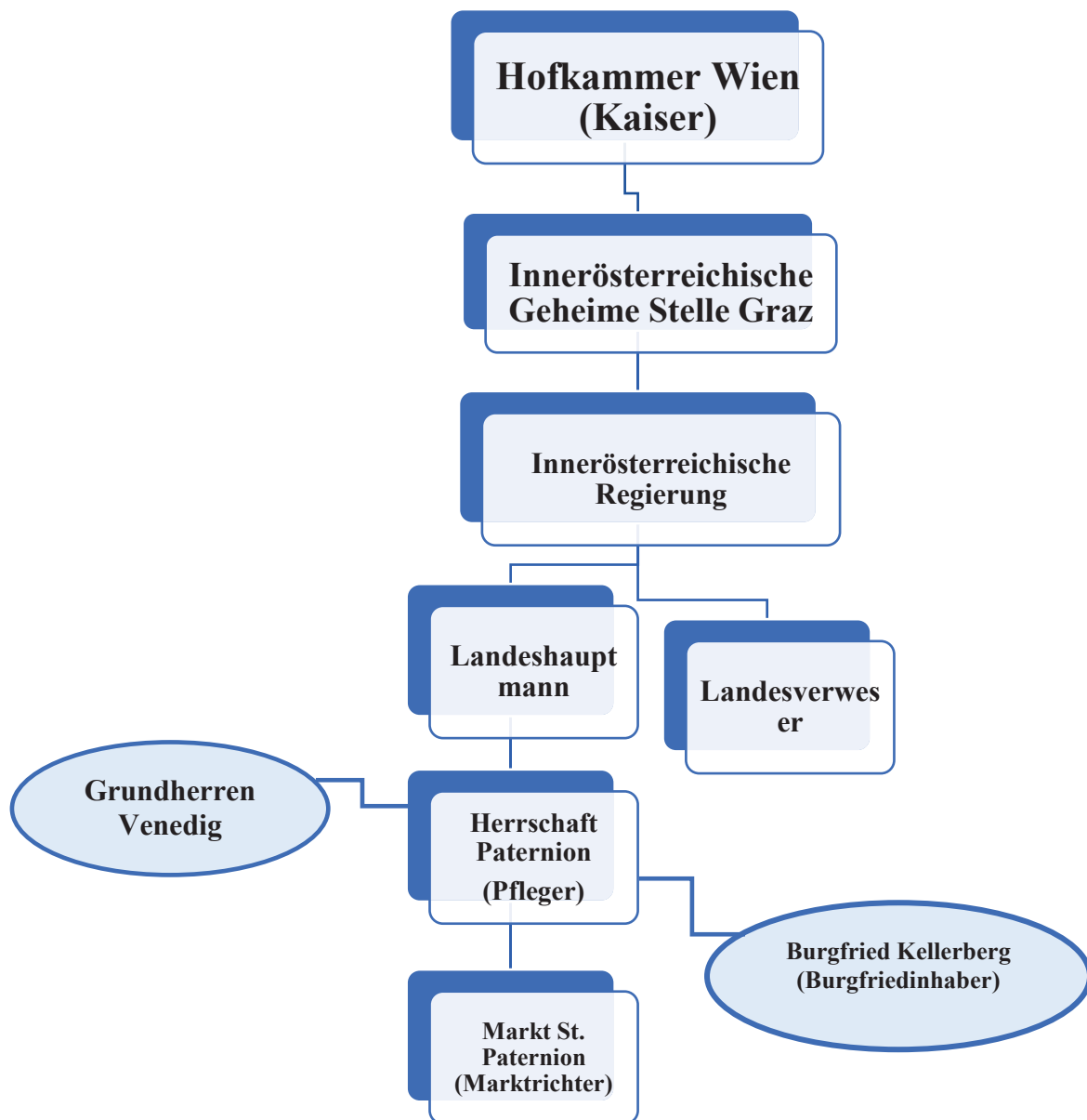


Abbildung 4: Verwaltungsstrukturen im Herzogtum Kärnten zur Zeit der Deportationen. Eigener Entwurf nach Steiner, Transmigration, 51-86 u. Tropper, Glut unter der Asche, 31-38.

Die vorliegende Grafik sollte die weltliche Verwaltung zusätzlich veranschaulichen. Da die in Venedig residierenden Widmanns ihre Grundherrschaft an die Pflegerdynastie der Aigner verpachteten, welche die Verwaltung vor Ort innehatten, blieben sie in verwaltungsorganisatorischer Hinsicht im Hintergrund und spielten auch keine Rolle bei der Durchführung der Deportationen, weshalb sie sich in der Darstellung außerhalb der Hierarchie befinden.¹⁹⁶ Ebenso befindet sich der Burgfried Kellerberg außerhalb der Grafik, da er der Herrschaft nicht grunduntertänig war. Sowohl der Landeshauptmann als auch sein stellvertretendes Organ, der Landesverweser, unterstanden der innerösterreichischen Regierung, welche sich aus

¹⁹⁶ Steiner, Transmigration, 86.

Mitgliedern der Kärntner, Steirer und Krainer Stände zusammensetzte. Darüber hinaus gehörten der innerösterreichischen Regierung vier rechtsgelehrte Räte an, die nach Anhörung von Regierung und Geheimer Stelle, vom Kaiser ernannt wurden.

3.3. Der Bergbau

Das Bergbaugebiet der Herrschaft Paternion erstreckte sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Nordosten entlang der Drau von Weißenbach bis Nikelsdorf und konzentrierte sich auf das Gebiet rund um die Orte Stockenboi und Kreuzen bis zum Bleiberger Erzberg südöstlich der Herrschaft.¹⁹⁷ Bereits Ende des 15. Jahrhunderts beauftragte Kaiser Friedrich III. seinen Diener Hans Kaltenhauser in Form eines Freibriefs mit dem Bau von Bergwerken in den Ämtern Stockenboi und Feistritz, welche zu diesem Zeitpunkt zum Landgericht Ortenburg gehörten. In dem Freibrief wird auf den Bau von „Hämmern und Hüttenwerken“ verwiesen, womit Hermann Wießner zufolge die Einleitung des Eisenbergbaues gemeint war. 1518 entstand mit dem Kauf von Stockenboi (Oberamt) und Feistritz (Unteramt) durch die Freiherren von Dietrichstein das eigentliche Herrschaftsgebiet von Paternion. Der Blei- und Zinkerzbergbau im Gebiet Kreuzen-Stockenboi wurde jedoch auch schon vor der Eingliederung der beiden Ämter betrieben. Durch den Herrschaftswechsel von den Dietrichsteins zu den Khevenhüller, erfuhr der Eisenbergbau im Gebiet Kreuzen-Stockenboi einen enormen Aufschwung, weshalb Christof Moritz Khevenhüller als wahrer Begründer des Paternioner Eisenbergbaus gilt. 1629 verkaufte dessen Sohn, Hans Khevenhüller, die Herrschaft samt Eisenbergbau und Hütten an die Widmanns aus Venedig.¹⁹⁸

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde gemäß Wießner in zahlreichen aufgelassenen Schächten, Stollen und Bergwerksgebäuden der Betrieb wieder aufgenommen wie beispielsweise auf der „Bleiriesen“ in Stockenboi und am Mitterberg in Kreuzen. Letzterer war ein nördlicher Vorberg der Graslitzen, wo im Jahr 1806 insgesamt 13 Knappen tätig gewesen sein sollten. Von den 113 Knappen des Bergbaugebiets Paternion waren im 18. Jahrhundert die meisten im Eisenerzbau eingesetzt. Neben den Bleiriesen zählten kleinere Bergwerke auf der „Windischen Höhe“ zu bedeutenden Bleibergbaugebieten in der Umgebung von Kreuzen-Stockenboi.¹⁹⁹

¹⁹⁷ Hermann *Wießner*, Geschichte des Kärntner Bergbaues. Teil 2: Geschichte des Kärntner Buntmetallbergbaues. Mit besonderer Berücksichtigung des Blei- und Zinkbergbaues. (Klagenfurt 1951), 158; Steiner, Transmigration, 39.

¹⁹⁸ Ebd., Geschichte des Kärntner Bergbaues. Teil 2, 163f.

¹⁹⁹ Ebd., 165f.

Darüber hinaus war der Erzabbau am „Hüttenberger Erzberg“ in den Seetaler Alpen bedeutend für den Kärntner Bergbau. Im 18. Jahrhundert wurde vermehrt steirisches Eisen über Kärnten nach Venedig exportiert, weshalb es vermehrt zu Aufständen der Kärntner Bergknappen kam.²⁰⁰ Auf die „Theresianischen Reformen“ im Hüttenberger Eisenwesen und die Errichtung der Eisenhandelsgesellschaft von 1766 wird in der vorliegenden Diplomarbeit nicht näher eingegangen, da es sowohl den zeitlichen Rahmen als auch den geographischen Raum sprengen würde.²⁰¹ Im Zuge des Toleranzpatents von 1781 wurde deutlich, dass in den abgelegenen Bergbaugebieten Kreuzen-Stockenboi viele ProtestantInnen lebten. Die Zahl der Scheinbekehrten in diesen Gegenden dürfte groß gewesen sein, da Steiner zufolge bei den Deportationen bis auf ein paar Ausnahmen nahezu niemand aus diesen Gegenden vertrieben worden ist.²⁰²

3.4. Bevölkerungsentwicklung

Das sogenannte „Feuerstättenregister“ von 1721 bildet „ein demographisches Herzstück“²⁰³ der Herrschaft Paternion. In diesem Register wurden sämtliche Häuser, die Größe der dazugehörigen Landstücke sowie ihre Untertänigkeit verzeichnet. Gemäß Steiner waren im 18. Jahrhundert von insgesamt 585 Feuerstätten, also Häusern, lediglich 85 einer fremden Grundherrschaft unterstellt, was bedeutet, dass circa sechs von sieben Häusern der Paternioner Pflegerdynastie der Ainether unterstanden. Miteinzubeziehen in den Einflussbereich der Herrschaft sind jedoch auch die insgesamt 46 Pfarren und Gotteshäuser der Fremdherrschaften, über jene Paternion die Vogtei besaß. Prozentual gerechnet standen also 93,3 Prozent der Häuser unter (un)mittelbarer Kontrolle der Herrschaft Paternion. Verglichen mit anderen Kärntner Herrschaften im 17. und 18. Jahrhundert, stellte die Einheitlichkeit von Paternion eine Ausnahme dar.²⁰⁴

Auch wenn das Feuerstättenregister Steiner zufolge eine relativ exakte Zahl der zur Herrschaft zugehörigen Häuser verzeichnet, trifft dies nicht auf die Bevölkerungszahlen zu, da meistens lediglich der Hausvater angegeben wurde. Das heißt, dass beispielsweise Sammelquartiere, insbesondere jene im Bergbauggebiet von Kreuzen, als lediglich eine Feuerstätte verzeichnet wurden, obwohl sie mehrere Bergknappen beherbergten. Den von Steiner durchgeführten Hochrechnungen folgend, welche er aus der Fachliteratur und aus einem Visitationsbericht von 1718 bezog, ergibt sich bei 585 Häusern eine Gesamtzahl von ca. 3.500 EinwohnerInnen.²⁰⁵

²⁰⁰ Hermann *Wießner*, Geschichte des Kärntner Bergbaues. Teil 3: Kärntner Eisen. (Klagenfurt 1953), 67-68.

²⁰¹ Ebd., 89.

²⁰² *Steiner*, Transmigration, 211.

²⁰³ Ebd., 14.

²⁰⁴ Ebd., 29f.

²⁰⁵ *Steiner*, Transmigration, 39f.

Dies entsprach in etwa der Hälfte der Bevölkerungszahl von 2015, welche unter Einbeziehung der im Nordwesten angrenzenden Gemeinde Stockenboi, die im 18. Jahrhundert ebenfalls zum Herrschaftsgebiet von Paternion gehörte, laut Aufzeichnungen der Statistik Austria, 7.510 betrug.²⁰⁶

Folgt man den Aufzeichnungen des Feuerstättenregisters von 1721 und der Konskriptionsliste von 1770, ist ein leichter Aufwärtstrend bezüglich der Häuseranzahl, insbesondere im Bergbaugebiet Kreuzen-Stockenboi, zu verzeichnen.²⁰⁷ Da in den abgelegenen Streusiedlungen Massenquartiere für die Bergknappen entstanden sind, ist im Vergleich zur Häuseranzahl von einer überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsanzahl auszugehen. Gemäß Steiner sind die Bevölkerungszahlen für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts der Streusiedlung Kreuzen mit ca. 300 EinwohnerInnen beinahe so hoch wie jene des Marktes Paternion mit ungefähr 378 EinwohnerInnen.²⁰⁸ Die alpenländischen Streusiedlungen, weit abgelegen vom Markt, ermöglichten den Bauernfamilien die lutherische Glaubenslehre mit gleichgesinnten Nachbarn auf ihren Höfen trotz Verbot auszuüben.²⁰⁹ Im Vergleich zu den KatholikInnen, war der Bildungsstand der ProtestantInnen außerordentlich gut und dementsprechend die Rate der Analphabeten äußerst gering. Um daher den häuslichen Andachten entgegenzuwirken, verbot die Regierung nicht nur die Verbreitung von lutherischem Schrifttum, sondern stellte den Zugang zur Bildung durch die Abschaffung von sogenannten „Winkelschulen“, welche die Bevölkerung im Lesen und Schreiben unterrichteten, ein.²¹⁰

²⁰⁶ Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008. Gebietsstand 31. 10. 2015, <https://www.kommunalnet.at/fileadmin/media/Downloads/PDF/2016/Statistiken/Kopie_von_endgueltige_bevoelkerungszahl_fuer_das_finanzjahr_2017_je_gemeinde_.pdf> (5. März 2019).

²⁰⁷ Steiner, Transmigration, 40.

²⁰⁸ Ebd., 41.

²⁰⁹ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 29.

²¹⁰ Ebd.

3.5. Berufsgruppen

Tabelle 2: Berufe der ProtestantInnen aus der Herrschaft Paternion. Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 125-139.

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	Bauer/Bäuerin	129	88,4
	Binder	1	,7
	Dienstmagd	1	,7
	Löffelmacher	1	,7
	Reifenmacher	1	,7
	Schneider	2	1,4
	Schuster	3	2,1
	Weber	4	2,7
	Wurzelgraber	1	,7
	Zimmermann	3	2,1
	Gesamt	146	100,0

Die vorliegende Tabelle zeigt die Berufe der deportierten ProtestantInnen aus der Herrschaft Paternion. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war der Großteil der Paternioner Bevölkerung im agrarischen Sektor tätig,²¹¹ was sich auch bei den konfessionsbedingten Deportationen widerspiegelte, da in Buchingers Namenslisten der Vertriebenen überwiegend Bauern und Bäuerinnen 88,4 Prozent und nur vereinzelt Handwerker wie Binder, Löffelmacher, Reifenmacher, Schneider, Schuster, Weber, Zimmermann angeführt sind.²¹² Der Beruf des Wurzelgrabers war ein Landhandwerk woran ersichtlich wird, dass die Bezeichnung Bauer als Sammelbegriff für mehrere Berufsgruppen wie beispielsweise Wirte und Müllner verwendet wurde.²¹³ Gemäß Annemarie Steidl waren die „Grenze[n] zwischen Landwirtschaft und handwerklichem Nebenerwerb und umgekehrt“²¹⁴ fließend, weshalb anzunehmen ist, dass die als Bauern kategorisierten ProtestantInnen zumindest im Nebenerwerb auch handwerkliche Berufe innehatten.

Handwerker und Händler bildeten Steiner zufolge die zweitwichtigste Berufsgruppe, die vor allem im Markt Paternion und in größeren Ortschaften wie Feistritz und Stockenboi tätig waren. Aus dem bereits angeführten Feuerstättenregister von 1721 lassen sich 19 verschiedene Berufsgruppen innerhalb dieses Sektors für den Markt Paternion herausfiltern. Zu den

²¹¹ Steiner, Transmigration, 43.

²¹² Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 125-139.

²¹³ Steiner, Transmigration, 43.

²¹⁴ Annemarie Steidl, Das oberösterreichische Landhandwerk vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Mit einer quantifizierenden Betrachtung der Unterschiede zwischen Stadt, Markt und Dorf. (ungedr. Geisteswiss. Diplomarbeit Wien 1991), 55.

dominantesten gehörten neben dem Bäckerhandwerk, Schuster, Schneider und Weber.²¹⁵ Die drei letztgenannten handwerklichen Berufe sind auch die häufigsten unter den vertriebenen Paternioner ProtestantInnen, wie der oben angeführten Tabelle zu entnehmen ist. Auch wenn die ProtestantInnen aus Buchingers Namenslisten nur ein kleines Sample bilden (n=146), spiegeln sich in der statistischen Auswertung berufliche Trends für das 18. Jahrhundert wieder, die weit über die Grenzen von Paternion und Kärnten hinausgehen.²¹⁶

Gemäß Steiner gibt es im Feuerstättenregister keine genaueren Aufzeichnungen zur Anzahl der in der Montanindustrie tätigen Bergarbeiter. Folgt man den Ausführungen von Wießner zum Blei- und Zinkerzbergbau sollten in der Herrschaft Paternion um 1806 insgesamt 113 Knappen im Eisenerzbau tätig gewesen sein.²¹⁷ An der Anzahl wird deutlich, dass es sich um äußerst kleine Betriebe handelte. Obwohl in Buchingers Namenslisten zu den Kärntner ProtestantInnen keine Bergknechte vorzufinden sind, ist anzunehmen, dass viele der Bergbauern im Nebenerwerb im Eisenerzbau tätig waren. Die vierte Gruppe, welche zahlenmäßig signifikant ist, lässt sich in Knechte und Mägde, Lehrlinge und Gesellen sowie Bettler, Vagabunden und Kriminelle ausdifferenzieren.²¹⁸ Zentral in Hinblick auf die konfessionsbedingten Deportationen ist, dass die Protestanten als „Sectarier“ (Irrgläubige) bezeichnet wurden und von den Obrigkeiten als Kriminelle eingestuft wurden, um gegen die „Rechtsbrecher“ mit den härtesten Strafen vorzugehen bis hin zu ihrer gewaltsamen Ausweisung.²¹⁹

²¹⁵ Steiner, Transmigration, 43.

²¹⁶ Vgl. Steidl, Das oberösterreichische Landhandwerk, 55.

²¹⁷ Wießner, Geschichte des Kärntner Bergbaues. Teil 2, 165.

²¹⁸ Steiner, Transmigration, 44.

²¹⁹ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 86.

4. Die Entwicklung des Protestantismus

4.1. Im Land ob der Enns

Dem Land ob der Enns kam durch seine geographische Lage zwischen Enns und Inn, Böhmerwald und Dachsteingebiet und der Angrenzung an das Heilige Römische Reich Deutscher Nation eine zentrale Rolle zu, was die Verbreitung und den Kampf gegen die Augsburgischen Konfession auf habsburgischem Gebiet betraf. Das Land ob der Enns fungierte gewissermaßen als Bindeglied zwischen Bayern und Österreich und wurde zum zentralen Schauplatz der habsburgisch-wittelsbachischen Gegensätze.²²⁰ Trotz der landesrechtlichen Teilung in ein Erzherzogtum Österreich ob der Enns (Oberösterreich) und unter der Enns (Niederösterreich) um die Mitte des 13. Jahrhunderts, bildete das Land ob der Enns, in der Literatur auch als „Donauösterreich bezeichnet, nur gemeinsam mit Niederösterreich ein Herzogtum.²²¹ Erst im 18. Jahrhundert kam es zu einer verwaltungstechnischen Trennung der beiden Kronländer.²²²

Gemäß Sandgruber war die Landwerdung des heutigen Oberösterreichs komplexer als jene der übrigen Erbländer und zog sich über mehrere Jahrhunderte hinweg. Der Erzherzogshut ist seit dem 15. Jahrhundert auf dem Wappen des Landes ob der Enns eingefügt.²²³ 1466 taucht der Begriff „Fürstentum ob der Enns“ erstmals auf und im 16. Jahrhundert die Bezeichnung „Erzherzogtum ob der Enns“.²²⁴ Die rechtliche Stellung des Landes ob der Enns blieb jedoch weitgehend unklar, weshalb es im 17. Jahrhundert zu Rechtsstreitigkeiten unter anderem mit den Herzogtümern Steiermark und Kärnten kam. Die Rangstreitigkeiten gingen negativ für das Land ob der Enns aus und die Popularisierung des Begriffs „Landl“ zeigt, dass das Land ob der Enns als ein unselbstständiges, nicht vollwertiges Kronland ohne fürstliche Residenz angesehen wurde.²²⁵ In den Jahren 1783-85 wurden mit der Etablierung einer eigenen Landesregierung sowie einem von Passau unabhängigen Landesbistum einschneidende Schritte zur Eigenständigkeit des Landes ob der Enns erzielt. Dennoch dauerte es fast ein weiteres Jahrhundert bis das Land ob der Enns im Zuge des Februarpatents von 1861 den gleichwertigen rechtlichen Status eines Erzherzogtums erhielt. Die heutige Landesbezeichnung Oberösterreich wurde erst nach dem „Ersten Weltkrieg“ eingeführt.²²⁶ Im Mittelalter bezog sich der Begriff

²²⁰ Ignaz Zibermayr, Oberösterreich in der Geschichte, Oberösterreich 18 (1968), 1-10. In: Hans Sturmberger, Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge (Linz 1979), 331.

²²¹ Ebd., 334.

²²² Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 125.

²²³ Roman Sandgruber, Der Name Oberösterreich. In: Oberösterreichische Nachrichten (3) 2018, 1-3.

²²⁴ Zibermayr, Oberösterreich in der Geschichte, 334f.

²²⁵ Sandgruber, Der Name Oberösterreich, 1-3; Ebd., 332.

²²⁶ Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 125.

Oberösterreich nämlich auf Tirol und Vorarlberg sowie auf die habsburgischen Teile von Elsass, der Schweiz und Schwaben.²²⁷

Wie die Ausführungen rund um die Verwaltungsstrukturen zeigten, nahm das Salzkammergut durch seine Positionierung als „Staat im Staate“²²⁸ jahrhundertlang eine Sonderstellung innerhalb des Landes ob der Enns, dem es seit dem 15. Jahrhundert angehörte, ein. Die Salzamtänner als oberste Verwalter innerhalb der Herrschaft Wildenstein agierten bis zur Durchführung der ersten Deportationen weitgehend unabhängig vom Land und den jeweiligen Landeshauptmännern. 1783 wurde das Salzkammergut vollständig in die neu etablierte Landesregierung eingegliedert.²²⁹

Das mittelalterliche Landschaftsbild war von zahlreichen Abteien, Klöstern sowie imposanten Kirchen geprägt. Das im Zeichen des Katholizismus stehende Land ob der Enns wurde im 16. Jahrhundert nicht nur durch das Eindringen der Türken bedroht, sondern insbesondere durch die Augsbürgische Konfession, welche unter anderem von Johannes Kepler verbreitet wurde.²³⁰ Die Verkündung des Evangeliums im Land ob der Enns wurde jedoch schon vor Kepler, durch den aus Bayern stammenden Leonhard Kaiser, vorangetrieben. Nach seiner Lehre bei Luther an der Universität in Wittenberg, wartete ein Schauprozess auf Kaiser indem er von den Domherren von Passau Dr. Ramelsbach, Dr. Rosin und Dr. Fröschl verhört wurde. Hierbei bekannte sich Kaiser erneut zur Augsbürgischen Konfession. Bei einer neuerlichen Gerichtsverhandlung im Juli 1527 wurde Kaiser erneut aufgerufen, die lutherische Lehre zu widerrufen. Kaiser weigerte sich und wurde vom Bistum Passau an den bayerischen Landesherren, Herzog Wilhelm, nach München ausgeliefert, wo er verhaftet wurde. Der Herzog von Bayern fällte das Todesurteil und ließ Kaiser am 16. August 1527 in Schärding am Ufer des Innflusses verbrennen.²³¹ Das nicht nur Kaisers Familienangehörige, sondern auch Luther selbst sehr betroffen über das grausame Schicksal seines ehemaligen Schülers war, ist in seiner Schrift *„Von Herrn Leohnard Keiser zu Baiern verbrandt“*²³² nachzulesen. Der Feuertot Kaisers im Land ob der Enns war nur einer von zahlreichen Gewaltakten gegen die frühen AnhängerInnen Luthers. Gemäß Kurz gab es bereits vor dem Thesenanschlag Martin Luthers 1517 vielfältige Beziehungen zwischen dem Salzkammergut und Wittenberg. Die Zahl der Salzkammergütler Studenten an der Universität in Wittenberg stieg stetig an, weshalb es nicht verwunderlich ist,

²²⁷ Sandgruber, Der Name Oberösterreich, 1-3.

²²⁸ Skoric, Das Grosse Buch vom Salz, 184.

²²⁹ Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 124-127.

²³⁰ Ebd., 337-339.

²³¹ Leopold Temmel, Evangelisch in Oberösterreich. Werdegang und Bestand der Evangelischen Kirche (Linz 1982), 14-18.

²³² Ebd., 18.

dass Gmunden im Jahr 1523 als „lutherisches Nest“²³³ bezeichnet wurde. Wichtige Zeugnisse in Hinblick auf die Entwicklung des Protestantismus im Land ob der Enns beziehungsweise im Salzkammergut sind Kurz zufolge Verlassenschaftsabhandlungen sowie Grabsteine. In den Verlassenschaftsakten des Ischler Salzfertigers Andreas Paasen beispielsweise wurde eine deutsche Lutherbibel mit einem Wert von zwei Pfund angegeben.²³⁴ Der Fund von deutschen Lutherbibeln in Verlassenschaften war mit Sicherheit kein Einzelfall, da der Bücherschmuggel aus dem Reich Buchinger zufolge einen der vielfältigen Gründe für das Fortbestehen des Protestantismus in der Herrschaft Wildenstein sowie in anderen Gebieten der habsburgischen Erbländer darstellte.²³⁵ In Abgrenzung zur evangelisch-lutherischen Lehre, bildeten sich im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts Sekten wie beispielsweise die „Wiedertäufer“ heraus, welche von KatholikInnen und ProtestantInnen gleichermaßen verfolgt wurden.²³⁶ Die Anhänger jener radikal reformatorisch-christlichen Bewegung lehnten die Taufe Neugeborener ab, da diese noch keinen Glauben hätten. Neben der Erwachsenentaufe gehörte die Ablehnung des Leibs und des Bluts Christi im Zuge des Abendmahls zu den zentralen Glaubensüberzeugungen der Täufer.²³⁷ Genauso rasant wie die lutherische Lehre auf fruchtbaren Boden fiel, bildeten sich in den landesfürstlichen Städten Linz, Steyr, Freistadt und Wels Wiedertäufergemeinden.

Gemäß Krawarik gehörten um die Jahreswende 1527/28 bereits rund 4.000 der BewohnerInnen des Landes ob der Enns dem Täuferum an.²³⁸ Sowohl von Seiten der weltlichen und geistlichen Gewalt durch Kaiser Ferdinand I. und Administrator Herzog Ernst von Bayern, als auch durch die protestantisch gewordenen Landständen, wurden die sogenannten „Sectarier“ der Wiedertäufergruppierungen verfolgt und hingerichtet.²³⁹ Seit April 1528 galten allgemeingültige Strafen, die festlegten, wie gegen einzelne Fälle vorzugehen ist. Die jeweiligen Strafen wurden von den erzbischöflichen Räten beschlossen und von Kaiser Ferdinand in Kraft gesetzt. Täuferführer wurden beispielsweise mit dem Feuertod, nicht reuige Täufer mit dem Wassertot und verführte Täufer mit der Ausweisung bestraft. Im Zuge der „Speyrer Reichstage“ von 1529 wurde von KatholikInnen und ProtestantInnen einstimmig das sogenannte

²³³ Michael Kurz, Evangelisch im Salzkammergut – Teil 1. Das 16. Jahrhundert. In: Ischler Woche 15 (2017), 14f. vgl. Arno Strohmeier, Religionspolitik in Oberösterreich im konfessionellen Zeitalter (circa 1520-1650). In: Karl Vocelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010 (Schloss Parz, Grieskirchen: Katalog) (Linz 2010) 219-234.

²³⁴ Kurz, Evangelisch im Salzkammergut -Teil 1, 14f.

²³⁵ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 28f.

²³⁶ Kurz, Evangelisch im Salzkammergut. Teil 1, 14f.

²³⁷ Krawarik, Exul Austriacus, 13f

²³⁸ Ebd., 16.

²³⁹ Leopold Temmel, Evangelisch in Oberösterreich, 13.

„Wiedertäufermandat“ verhängt, dass die Todesstrafe für alle Männer und Frauen, welche die Wiedertaufe praktizierten, vorsah.²⁴⁰

Im landesfürstlichen Salzkammergut war es die „Flacianer-Bewegung“, welche auf Matthias Flacius zurückging, die für Aufregung sorgte, da ihre AnhängerInnen unter anderem die menschliche Erbsünde vertraten. Die Glaubensspaltungen und unterschiedlichen Auslegungen der lutherischen Lehre waren also kennzeichnend für die Mitte des 16. Jahrhunderts und die als „Sekten“ bezeichneten Gruppierungen wurden sowohl von KatholikInnen, als auch von ProtestantInnen, nach dem Glaubensverständnis Martin Luthers, gleichermaßen verfolgt. Erst im ausgehenden 17. Jahrhundert entwickelten sich aus den unterschiedlichen christlichen Strömungen, die „beiden Pole evangelisch – katholisch“.²⁴¹

Im Gegensatz zu den Ereignissen rund um den „Großen Oberösterreichischen Bauernkrieg“ von 1626 streifte der vom Alten Reich ausgehende „Deutsche Bauernkrieg“ von 1524-1526 das Land ob der Enns lediglich. Insbesondere auf westösterreichischem Gebiet identifizierten sich viele der bäuerlich-landgewerblichen Schichten angehörenden Personen mit den Wiedertäufern, da sie glaubten so die Reformation in vollsten Zügen ausleben zu können.²⁴² Die Täuferbewegungen in Tirol wurden insbesondere von Jörg Blaurock und Jakob Huter, von Letzterem sich auch der Name rund um die Täufergruppierung der Hutterer ableitet, vorangetrieben.²⁴³ Zeitgleich zu den Täuferbewegungen und Bauernaufständen in Tirol und dem Erzbistum Salzburg positionierten sich im Land ob der Enns evangelische Landstände klar gegenüber dem jungen, katholischen Erzherzog Ferdinand I. aus Spanien und forderten in ihrem Gutachten vom 7. Juni 1527 die „laute Predigt des Evangeliums“²⁴⁴, im Sinne Luthers, wie die bei Leopold Temmel abgedruckte Passage zeigt:

*„Weil das Hl. Evangelium eine einzige wahre und einfeltige Auslegung hat, welche allen Fried und Einigkeit anzeigt und nichts so als Zwietracht und Aufruhr ha[ss]t, so bitten sie (die Stände) Fürstlicher Durchlaucht in Untertänigkeit anzuordnen, da[ss] das hl. Evangelium lauter ohne einigen Zusatz gepredigt werde [...]“*²⁴⁵

Dieser Auszug verdeutlicht, wie sehr die Regierung unter Ferdinand I. immer mehr unter Druck geriet, die Länder des Erzherzogtums Österreichs ob und unter der Enns einer geistlichen

²⁴⁰Hans Krawarik, Exul Austriacus. Konfessionelle Migrationen aus Österreich in der Frühen Neuzeit (Wien/Berlin 2010), 116.

²⁴¹Kurz, Evangelisch im Salzkammergut. Teil 1, 14f.

²⁴²Krawarik., Exul Austriacus, 13-15

²⁴³Ebd., 20.

²⁴⁴Temmel, Evangelisch in Oberösterreich, 13.

²⁴⁵Ebd., 14.

Neuordnung zu unterziehen, um den sich anhäufenden Missständen in der katholischen Kirche entgegenzuwirken. Die 1528 durchgeführte Kirchenvisitation erfolgte nur oberflächlich und beschönigte die Gesamtsituation im Land ob der Enns. Wie stark der evangelische Glaube im „Untergrund“ bereits fortgeschritten war, offenbarte ein erneuter Visitationsbericht im Jahr 1544. Auch die Niederlage der ProtestantInnen im „Schmalkaldischen Krieg“ (1546-1547) führte nicht zu der von Kaiser Karl V. erhofften Unterdrückung des Protestantismus im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Auch auf habsburgischem Gebiet waren Maßnahmen gegen die lutherische Lehre unzureichend.²⁴⁶

Der katholische Landesfürst geriet in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den protestantischen Landständen, da er auf Steuerbewilligungen angewiesen war, um Kriege, insbesondere gegen die Türken, zu finanzieren. Die Landstände forderten im Gegenzug freie Religionsausübung der „Confessio Augustana“, also der Augsburger Konfession nach den Grundsätzen des Augsburger Religionsfriedens vom 25. September 1555.²⁴⁷ Seit diesem Zeitpunkt galt das Prinzip „*cuius regio – eius religio*“²⁴⁸, was übersetzt heißt „wessen Gebiet – dessen Religion“. Wer sich widersetzte, dem drohte das „*ius emigrandi*“²⁴⁹, also der Landesverweis. Auch wenn Ferdinand I. als Landesfürst die Konfession seiner Untertanen bestimmen konnte, war er aufgrund der Türkenkriege zwischen 1529 und 1532 gezwungen mit den mehrheitlich protestantischen Landständen zu verhandeln, weshalb es nicht verwunderlich ist, dass zur Mitte des 16. Jahrhunderts das Land ob der Enns unter der Regierung Maximilian II. (1564-1576) bereits weitgehend protestantisch geworden ist.²⁵⁰ Im Vergleich zu seinem Vorgänger war Maximilian selbst der lutherischen Lehre zugetan, was er mit der „Religionskonzession“ von 1568 zum Ausdruck brachte. Jene Konzession sicherte zumindest dem Adel die Ausübung des evangelischen „Religionkultes“ zu.²⁵¹ Das Privileg des Adels bedeutete jedoch nicht die Anerkennung der Augsburger Konfession in den österreichischen Erbländern. Die Bestimmungen Kaiser Maximilians schlossen auch das landesfürstliche Salzkammergut mit ein. Die Legitimierung des Protestantismus in der Herrschaft Wildenstein sollte die Arbeitsleistung der SalzarbeiterInnen, steigern, um der stetig ansteigenden Nachfrage für das habsburgische Salz durch die

²⁴⁶ Temmel, Evangelisch in Oberösterreich, 19-21; Günther Wassilowsky, Katholische Reformation und Gegenreformation in Oberösterreich zur Zeit der Reformation. In: Karl Vocelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010 (Schloss Parz, Grieskirchen: Katalog) (Linz 2010), 321.

²⁴⁷ Temmel, Evangelisch in Oberösterreich, 25-26.

²⁴⁸ Strommeyer, Religionspolitik in Oberösterreich, 223.

²⁴⁹ Ebd., 223.

²⁵⁰ Wassilowsky, Katholische Reformation und Gegenreformation in Oberösterreich, 322; Zibermayr, Oberösterreich in der Geschichte, 339.

²⁵¹ Wassilowsky, Katholische Reformation und Gegenreformation in Oberösterreich, 322.

Gebietserweiterung um die Königreiche Böhmen und Ungarn (1526) gerecht zu werden.²⁵² Während der Regentschaft seines Sohnes Rudolph II. (1576-1608) sollten Rudolf Zinnhobler zufolge um 1590 im Land ob der Enns „ungefähr 85% des Adels, 75% der Stadt- und Marktbewohner[Innen] und 50% der Landbevölkerung protestantisch [gewesen sein].“²⁵³

Um die Jahrhundertwende spitzte sich die Lage durch das Einsetzen der rudolphinischen Gegenreformation in den habsburgischen Erbländern zu. Während sein Vater mit der Religionskonzession die katholischen Mächte in Aufruhr versetzte und die evangelische Religion zumindest tolerierte, wenn auch nicht anerkannte, wurde Rudolph zur zentralen Figur für die Durchsetzung der Gegenreformation. Er wurde von Jesuiten erzogen und war davon überzeugt, die Bestimmungen des „Konzils von Trient“ (1545-1563), welche im sogenannten „Tridentinum“ festgeschrieben wurden auf habsburgischem Gebiet geltend zu machen. Der in Passau amtierende tridentischen Reformbischof Urban von Trennbach (1561-1598) verfasste gemeinsam mit seinem Offizial Melchior Klesl (1580-1600) eine Pastoralinstruktion für die Erneuerung der katholischen Kirche im Land ob der Enns. Die Reformierungen beinhalteten die Ausweisung der lutherischen Prädikanten, die Abschaffung des evangelischen Gottesdiensts und Schulunterrichts sowie den Verbot von „ketzerischen Büchern“, also den Lutherbibeln.²⁵⁴ Im Land ob der Enns kam den Jesuiten unter der Führung von Ignatius von Loyola eine bedeutende Rolle für die Durchsetzung der katholischen Reform der Diözese Passau zu, da der Landesfürst selbst im fernen Prag residierte.²⁵⁵ Trotz der Einsetzung von Reformationskommissionen, welche die „Sectarier“ bekehren sollten, scheiterte die Gegenreformation im Land ob der Enns vorerst.²⁵⁶ Die Bauernaufstände von 1594-1597 waren zwar primär Ausdruck der miserablen sozioökonomischen Lage in Hinblick auf Zehent und Robot, hatten jedoch auch einen religiösen Hintergrund, da man der mehrheitliche protestantischen Landbevölkerung ihren Glauben durch die Ausweisung der Prädikanten und Einsetzung katholischer Priester nahm.²⁵⁷

Der katholischen Landeshauptmann Hans Jakob von Löbl (1592-1602) vollzog die Rekatholisierung in den landesfürstlichen Städten Linz und Steyr, indem er die evangelische Landschafftsschule schließen ließ und evangelisches gegen katholisches Personal austauschte. Dies geschah jedoch nicht ohne Gegenreaktion der Stände und im landesfürstlichen Salzkammergut

²⁵² *Hufnagl*, Die Maut zu Gmunden, 244f.

²⁵³ Rudolf Zinnhobler, Oberösterreich zwischen Reformation (1521) und Revolution (1848). Erträge kirchengeschichtlicher Forschung seit 1932. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 128 (1983), 112; Zibermayr, Oberösterreich in der Geschichte, 338.

²⁵⁴ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 26; Wassilowsky, Katholische Reformation und Gegenreformation in Oberösterreich, 323f.

²⁵⁵ Kurz, Evangelisch im Salzkammergut. Teil 1, 15. Wassilowsky, Katholische Reformation und Gegenreformation in Oberösterreich 324.

²⁵⁶ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 26.

²⁵⁷ Scheutz, „Wie die Juden in der Passion“, 331.

war der Landeshauptmann mit Regierungssitz in Linz, wie bereits im Kapitel über die Verwaltungsstrukturen erläutert, de facto machtlos.²⁵⁸ Durch die Abgeschlossenheit des Salzkammergutes konnte der Landeshauptmann die vom Landesfürsten ergehenden Befehle nicht vor Ort anordnen, weshalb dem Salzamtman eine zentrale Rolle zukam. So konnten sich die Salzkammerut ProtestantInnen den Bestimmungen des am 18. Oktober 1598 erteilten Generalmandats von Ferdinand II., welches gemäß Scheutz erst fünf Monate nach Anordnung in der Herrschaft Wildenstein überbracht wurde vorerst entziehen. Das verspätete Einsetzen der Religionsreformation im landesfürstlichen Salzkammergut verdeutlicht erneut, dass sich die geographische Lage, fern ab von der Hofkammer in Wien und Prag, sowie der Diözese in Passau begünstigend auf die Entwicklung des Protestantismus auswirkte. Der Aufstand der SalzarbeiterInnen im Zuge der rudolphinischen Gegenreformation wurde bereits in dem Kapitel „2.3. Die Rolle des Salzmonopoles“ ausführlich erläutert. Durch interne Streitigkeiten im Hause Habsburg und den Kriegen mit den Osmanen, war es der Salzburger Erzbischof, welcher die Aufstände der Salzknapen mit seinen Truppen niederschlug, womit auch die Gegenreformation 1602 in der Herrschaft Wildenstein einsetzte.²⁵⁹

Im Zuge der Niederlage der „Protestantischen Union“ gegen die „Katholische Liga“ in der „Schlacht am Weißen Berg“ (1620) bei Prag, wurde das Land ob der Enns von Kaiser Ferdinand II. aufgrund von unzureichenden Eigenmittel zur Kriegsfinanzierung an Bayern verpfändet.²⁶⁰ In der zuvor genannten Schlacht unterstützen die während der Reformation weitgehend katholisch gebliebenen Bayern die Katholische Liga des habsburgischen Kaisers und begannen nun mit der Ausweisung aller evangelischen Prediger im Land ob der Enns.²⁶¹ Der evangelische Adel wurde dazu aufgefordert, das Konversionsversprechen abzulegen beziehungsweise Gebrauch des im Zuge des Augsburger Reichs- und Religionsfrieden beschlossenen „*ius emigrandi*“²⁶² zu machen, das die Auswanderung in evangelische Gebiete des römisch-deutschen Reiches vorsah, allen voran Regensburg und Nürnberg. Im Vergleich zu anderen Gebieten von habsburgischen Nebenlinien regierten Gebieten wie die drei zur innerösterreichischen Ländergruppe gehörenden Herzogtümer Kärnten und Krain, wurde die Rekatholisierung beziehungsweise die Reformierung der katholischen Kirche im Land ob der Enns deutlich verspätet, um die Mitte des 17. Jahrhunderts durchgesetzt. Einschlägig für die Bekehrung des

²⁵⁸ Wassilowsky, Katholische Reform und Gegenreformation in Oberösterreich, 325.

²⁵⁹ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 69; 334f.

²⁶⁰ Zibermayr, Oberösterreich in der Geschichte, 339.

²⁶¹ Verbund Oberösterreichischer Museen, Forum OÖ Geschichte, Der oberösterreichische Bauernkrieg im Jahr 1626, online unter <<https://www.oogeschichte.at>> (5. März 2019).

²⁶² Wassilowsky, Katholische Reform und Gegenreformation in Oberösterreich, 324; vgl. Strohmeyer, Religionspolitik in Oberösterreich, 227.

protestantischen Adels in den landesfürstlichen Städten wie Linz und Steyr, war das Wirken der „Societas Iesu“, der Gesellschaft Jesu, später als Jesuitenorden bezeichnet. Einer der wichtigsten Mitbegründer des um 1540 gegründeten Jesuitenordens war Ignatius von Loyola (1491-1556).²⁶³

Die Ereignisse rund um den „Oberösterreichischen Bauernkrieg“ von 1626 unter dem bayerischen Statthalter Adam Graf Herberstorff (1585-1629), verdeutlichen einmal mehr dass das Land ob der Enns nur oberflächlich rekatholisiert wurde und dass es sich bei den Konversionsversprechen größtenteils um Scheinbekehrungen handelte.²⁶⁴ Der sogenannte „altbayerische Siedelboden“ also das Land ob der Enns, wurde zum zentralen Konfliktherd von internationaler Bedeutung im Gefecht des „Dreißigjährigen Krieges“ (1618-1648).²⁶⁵ Der Widerstand der aufständischen Bauern war zwar in erster Linie religiös motiviert, aufgrund der Einsetzung katholischer Pfarrer, hatte aber auch sozioökonomische Gründe wie die enormen finanziellen Belastungen, die sich durch die Pfandherrschaft erhöhten. Vorgeschichte der kriegesischen Auseinandersetzungen im Land ob der Enns bildete das 1525 von Herberstorff initiierte „Frankenburger Würfelspiel“. Die Bezeichnung setzte sich erst im Nachhinein, ab dem 19. Jahrhundert in der Historiographie durch und weist auf die brutale Praxis hin, sprichwörtlich „um das Leben zu würfeln“. Unter den ca. 5.000 bewaffneten Männern, sollten sich 36 „Rädelsführer“ befunden haben, die Herberstorff paarweise um ihr Leben würfeln ließ. Nachdem zwei von den 18 Verlierern begnadigt wurden und im Nachhinein ein Färbergehilfe gehängt wurde, starben insgesamt 17 der vermeintlichen „Sectarier“ im Namen Gottes. Jenes Ereignis mündete letztendlich in dem von Stefan Fadinger angeführten Bauernkrieg gegen die bayerische Fremdherrschaft und gegen die katholische Liga des Kaisers.²⁶⁶ Fadinger und sein Schwager Christoph Zeller konnten die Forderungen der Bauern jedoch nicht durchsetzen und wurden der „*crimen laesae majestatis*“²⁶⁷, also der Majestätsbeleidigung bezichtigt und exekutiert. Ihre Leichname wurden in der Bevölkerung zur Schau gestellt. Die Zurschaustellung der sogenannten Majestätsverbrecher, konnte Arno Strohmeyer zufolge im konfessionellen Zeitalter mehrere Jahre hinweg andauern.²⁶⁸ Mit Beendigung des Oberösterreichischen Bauernkriegs, galt die Gegenreformation als abgeschlossen. Dass hierbei keineswegs von einer flächendeckenden, alle Stände umfassenden Rekatholisierung die Rede sein kann und dass nach den Worten von Kurz

²⁶³ Wassilowsky, Katholische Reform und Gegenreformation in Oberösterreich, 324.

²⁶⁴ Ebd., 325.

²⁶⁵ Zibermayer, Oberösterreich in der Geschichte, 332; 339.

²⁶⁶ Strohmeyer, Religionspolitik in Oberösterreich, 225-228.

²⁶⁷ Ebd., 226f.

²⁶⁸ Ebd., 227.

„unter der Asche noch Glut war“²⁶⁹ lässt sich an den Entwicklungen im 18. Jahrhundert deutlich erkennen. Diese werden jedoch in nachfolgenden, separaten Kapiteln ausführlich behandelt.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass sich die Salzkammergütler „Aufwiegler“ von 1601/02, Kurz zufolge, trotz mehrmaliger Aufforderung zur Beteiligung ruhig verhielten und aufgrund von ihrer vermeintlich loyalen Haltung gegenüber dem Landesherren und seinen Truppen, die 1602 entzogenen Marktprivilegien zurückerhielten. Einige der Goiserer ProtestantInnen blieben jedoch hartnäckig und ließen sich nicht (schein)bekehren, weshalb Kaiser Ferdinand II. Truppen in Goisern einquartieren ließ.²⁷⁰ Dies zeigt erneut die besondere Rolle von Goisern in Hinblick auf die Entwicklung des Protestantismus in der Herrschaft Wildenstein.

1627 erließ Kaiser Ferdinand II. (1619-1637) die „*Instructio pro Reformatione in Archiducatu Austria supra Anasum*“²⁷¹. Mit diesem Befehl wurden die ProtestantInnen des Landes ob der Enns erneut zum Konversionsversprechen aufgefordert; sollten sie sich widersetzen mussten sie binnen vier Wochen in protestantische Gebiete des Reiches auswandern.²⁷² Der Großteil der ProtestantInnen entschied sich gegen die vom Kaiser erhoffte reumütige Rückkehr zum katholischen Glauben und für die Auswanderung. Gemäß Kurz „verlor Gmunden fast drei Viertel seiner Bürgerschaft“.²⁷³ Besonders dramatisch waren die Auswirkungen für die Saline, da zahlreiche Fachleute die „Salzflecken“ verließen und dem Kaiser somit nicht nur SteurzahlerInnen, sondern insbesondere die erforderlichen Fachkräfte für das reibungslose Funktionieren der Salzbetriebsstätten abwanderten. Gemäß Temmel bedeutete die Arbeitsniederlegung der Fachkräfte, je nachdem, ob sie kurzfristig oder dauerhaft war, einen Verlust „einige[r] hunderttausend Gulden Einnahmen jährlich.“²⁷⁴ Die Auswanderungsbestrebungen der protestantisch gebliebenen Bevölkerung wurden durch den Osnabrücker Friedensvertrag, „*Instrumentum Pacis Osnabrugensis*“²⁷⁵ (IPO), verstärkt. Den ProtestantInnen wurde dabei eine Frist von drei Jahren eingeräumt, um die Auswanderung in Gebiete des römisch-deutschen Reiches abzuwickeln. Viele der protestantischen Familienverbände, insbesondere im Salzkammergut²⁷⁶, entzogen sich den finanziellen Belastungen und physischen sowie psychischen Strapazen der Emigration und führten Buchinger zufolge fast ein Jahrhundert lang „ein religiöses

²⁶⁹ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 242.

²⁷⁰ Kurz, Kammergut-Jammergut?, 18.

²⁷¹ Krawarik, Exul Austriacus, 66.

²⁷² Ebd.

²⁷³ Kurz, Kammergut-Jammergut?, 19.

²⁷⁴ Temmel, Evangelisch in Oberösterreich, 114.

²⁷⁵ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 33f.

²⁷⁶ Ebd., 34.

Doppelleben“²⁷⁷, indem sie den katholischen Gottesdienst besuchten und parallel dazu in „Conventicula“, also Hausandachten, aus der Lutherbibel lasen.²⁷⁸

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Prozesse der Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung ineinander übergingen und Günther Wassilowsky zufolge nicht nur prägend für die Erschaffung der „idealen Protestant[Innen] beziehungsweise Katholik[Innen]“ waren, sondern insbesondere für die Erziehung zu „perfekten Staatsbürger[Innen]“. ²⁷⁹ Die ersten Maßnahmen des Landesfürsten im Zeitraum von 1523-1527 richteten sich nicht ausschließlich gegen lutherisches Schrifttum, sondern gegen die Gedankenwelt aller „falschen Secten und Lehren“²⁸⁰, die sich von der Lehrmeinung Luthers abspalteten. Darunter fielen Krawarik zufolge neben dem verfälschten Glaubensverständnis der Wiedertäufer, die „*Carlstadtischen*“, die „*Oecolompadschen*“ und „*Zwinglischen* Lehren.“²⁸¹ Innerhalb des Landes ob der Enns kam der Herrschaft Wildenstein seit dem frühen 16. Jahrhundert eine wichtige Rolle in Bezug auf die Verbreitung des Protestantismus zu, da sich die lutherische Lehre, trotz gegenreformatorischer Maßnahmen, in diesem Gebiet weiter entfalten konnte.²⁸²

4.2. Im Herzogtum Kärnten

Im Vergleich zu den anderen habsburgischen Erbländern, zog sich die Landwerdung Kärntens bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hin. Zuvor beanspruchte das Erzstift Salzburg unter anderem Besitzungen im Lavanttal sowie im Gebiet um Gmünd und um Friesach. Die Kärntner Landstände machten Druck auf den Landesfürsten Ferdinand I. der in den sogenannten „Wiener Verträgen“ von 1535/1536 mit dem Salzburger Erzbischof, Matthäus Lang von Wellenburg, „die Wasserscheide auf dem Katschberg“²⁸³ als Landesgrenze festsetze und somit Gmünd dem Herzogtum zugesprochen wurde. Wichtig ist, dass sich das Abkommen nur auf den weltlichen Besitz bezog und die Diözesen nördlich der Drau, mit Ausnahme von Gurk und Lavant, weiterhin dem Erzbistum unterstanden. Erst drei Jahrzehnte nach den Deportationen wurden die geistlichen mit dem weltlichen Verwaltungseinheiten übereingestimmt.²⁸⁴

²⁷⁷ Ebd., 29.

²⁷⁸ Ebd., 29-34.

²⁷⁹ Wassilowsky, Katholische Reform und Gegenreformation, 321.

²⁸⁰ Krawarik, Exul Austriacus, 13.

²⁸¹ Ebd.

²⁸² Vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 75-80.

²⁸³ Claudia Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens. Die ständische Epoche. 2. Bd. (Klagenfurt 1994), 290-295.

²⁸⁴ Ebd., 295.

Neben der Herrschaft Paternion im südlichen Drautal fiel der Protestantismus vor allem in den Herrschaften Afritz/Gegend, Millstatt, Treffen, Spittal an der Drau und den zur Grafschaft Ortenburg gehörenden Gebieten auf fruchtbaren Boden. Auch wenn der Schwerpunkt des Protestantismus im Süden des Herzogtums lag, waren es im Norden insbesondere die Streusiedlungen in den Gurktaler Alpen mit den Nockbergen als höchste Gebirgsgruppe, wo die Mehrheit der Bevölkerung der lutherischen Glaubenslehre folgte.²⁸⁵ Folgt man den Ausführungen von Claudia Fräss-Ehrfeld, waren es nicht die Bergregionen wo das Lied der „Wittenbergisch Nachtigall“²⁸⁶ ersten Anklang fand, sondern die urbane Gegend um Villach, welche Thomas Zeloth zufolge im 15. Jahrhundert zu einem bedeutenden Zentrum für den mitteleuropäischen Handel und in weiterer Folge für die Reformbewegung wurde.²⁸⁷ Frühe Kontakte der Kärntner gab es jedoch nicht nur mit dem lutherischen Schrifttum, sondern zu Luther selbst. Bereits zum Thesenanschlag Luthers im Jahr 1517 war ein aus Villach stammender Student Namens Georg Krainer an der Universität in Wittenberg gemeldet. Dieser wurde ein Jahrzehnt später von Siegmund von Dietrichstein, dem Paternioner Grundherr, dessen Familie ebenfalls der lutherischen Glaubenslehre folgte, beauftragt „das Gotteswort lauter und ohne alle menschlichen Zusätze zu predigen.“²⁸⁸ Dieser Akt war einschneidend, da Dietrichstein nicht nur auf sein Patronatsrecht über die Jakobskirche in Villach verzichtete, sondern somit das Amt der lutherischen Prediger rechtfertigte. Durch die Beschlüsse des „Wormser Edikts“ von 1521, mit dem Ziel „der Ausmerzung lutherischen Gedankenguts“²⁸⁹, ließ der Landesfürst regelmäßig Visitationen in Kärnten durchführen. Aus den Berichten ging deutlich hervor, dass zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch immer breite Teile des Landes von der Reformation durchdringt waren und immer mehr Kärntner die katholische Messe sowie jegliche Feste und Weißen ablehnten und stattdessen die „Verkündigung des lauterer Evangeliums gegenüber den als ‚derlogen‘ bezeichneten katholischen Predigten“²⁹⁰ forderten. Die „Villacher Reformation“ war also maßgeblich für die Entwicklung des Protestantismus im Herzogtum Kärnten.²⁹¹

Genauso wie im Land ob der Enns hielten die Wiedertäufer Einzug in Kärnten. Die Täuferbewegung fand auch hier zahlreiche Anhänger, nicht zuletzt, weil auch der bedeutendste Täufer, der Tiroler Jakob Huter, in Kärnten getauft wurde. Auf Anordnung von Ferdinand I.

²⁸⁵ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 26f., 121.

²⁸⁶ Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens, 265.

²⁸⁷ Thomas Zeloth, Die Gesellschaft Kärntens an der Wende zur Neuzeit. In: Wilhelm Wadl (Hg.), Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre Protestantisches Abenteuer. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach. 101. Bd. (Klagenfurt 2011) 15.

²⁸⁸ Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens, 265.

²⁸⁹ Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens, 269.

²⁹⁰ Ebd., 276.

²⁹¹ Ebd., 266.

ging Dietrichstein zusammen mit dem Administrator des Gurker Bistums, Anton Salamanca-Hoyos, in Form von Landesverweisen gegen die Täufer vor. Trotz Austreibungen und Gefangenschaften beispielsweise auf der Ortenburg bei Spittal sollten sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch immer um die 5.000 Täufer im Süden des Herzogtums aufgehalten haben. Neben den Täufern wurden auch Anhänger der Flacianer vertrieben wie beispielsweise der Bleiberger Prädikant Peter Lasacher.²⁹² Nach dem Tod von Ferdinand I. im Jahr 1564 kam es zur Teilung der habsburgischen Länder. Die innerösterreichische Ländergruppe und somit auch das Herzogtum Kärnten, wurden fortan von seinem jüngsten Sohn, Karl II., verwaltet. Dieser residierte in Graz und konnte gemeinsam mit den Kärntner Landständen weitgehend unabhängig von der Wiener Hofkammer agieren. In Hinblick auf die Eindämmung des Protestantismus bedeutete dies, dass er die im Visitationsbericht von 1561 offengelegten Missstände ignorierte und den mehrheitlich protestantischen Landständen aufgrund der drohenden Türkengefahr die Religionsfreiheit gewährte.²⁹³

Im Laufe der Jahre stieg die Zahl der in Kärnten tätigen Prädikanten beträchtlich an. Durch den Einfluss der Familie Dietrichstein erhielt Paternion 1555 den ersten Prädikanten und 1566 schlossen sich unter anderem die benachbarten Pfarren wie Feistritz, Kellerberg und Kaming zusammen und verpflichteten sich zur Predigt des reinen Evangeliums. Insgesamt sollen Buchinger zufolge 26 Kärntner Prädikanten „Das christliche einfeltige Bekannntnuß der evangelischen Prediger zu Kerndten“²⁹⁴ unterzeichnet haben. Karl II. wurde nun öffentlich als „Förderer der Ketzerei“²⁹⁵ beschuldigt, dem die Exkommunikation erwartete, wenn er nicht die von seinem Bruder Ferdinand II. angeordneten Befehle zur Ausweisung der ProtestantInnen umsetzte.²⁹⁶ Zur Jahrhundertwende übernahm die Adelsfamilie der Khevenhüller, die ebenfalls dem Protestantismus zugetan war, die Herrschaft Paternion. Trotz verstärkter gegenreformatorischer Maßnahmen durch Ferdinand II., wie die Ausweisung aller Prädikanten und die Schließung evangelischer Schulen, blieb die Kärntner Bevölkerung in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, insbesondere durch den Einfluss von protestantisch gesinnte Grundherren, weitgehend protestantisch.²⁹⁷ Im Markt St. Paternion leisteten die Bauern und Bäuerinnen, ähnlich wie die „oberen Salzflecken“²⁹⁸ im Salzkammergut, bewaffneten Widerstand gegen zentralstaatliche Anordnungen, sodass die kaiserlichen Truppen den Markt umgingen.²⁹⁹ Neben

²⁹² Ebd., 277-279; 397.

²⁹³ Ebd., 276; 345-348; 365.

²⁹⁴ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 121.

²⁹⁵ Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens, 405.

²⁹⁶ Ebd., 405f.

²⁹⁷ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 121; Vgl. Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens, 369-379.

²⁹⁸ Vgl. Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 245.

²⁹⁹ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 121.

Paternion wurden auch die zur Grafschaft Ortenburg gehörenden Gebiete weitgehend von gegenreformatorischen Maßnahmen verschont. An dieser Stelle lässt sich festhalten, dass Erzherzog Karl II. in Kärnten sowie die Dietrichsteins und die Khevenhüller in Paternion als protestantische Schutzherren fungierten, welche lutherisches Gedankengut förderten und nicht wie von der Hofkammer angeordnet verbannten.³⁰⁰ Entgegen des strengen katholischen Kurs von Kardinal Matthäus Lang, dem Salzburger Erzbischof, in dessen Einflussbereich große Teile Kärntens standen, waren auch die in Franken residierenden Bamberger Bischöfe, als zweitgrößte Grundherren im Herzogtum, offen gegenüber dem neuen Gedankengut und begünstigten somit das Fortbestehen der lutherischen Glaubenslehre.³⁰¹ Ein weiterer Grund, warum die Religionsreformation durch Ferdinand II. im Herzogtum Kärnten unzureichend war, war der Mangel an deutschsprachigen Priestern im Patriarchat Aquileia.³⁰²

Nach Abzug der protestantischen Grundherren, bemühte sich der streng katholische Kaufherr Hans Widmann zwar einen Kurswechsel herbeizuführen, dadurch, dass die Widmanns jedoch im fernen Venedig residierten, erfolgte die Rückkehr zum katholischen Glauben nur äußerlich und die Paternioner folgten im Inneren weiterhin der Augsbургischen Konfession. Genauso wie im Salzkammergut begann die Ära des „Geheimprotestantismus“, der den Bücherschmuggel aus dem Reich zufolge hatte.³⁰³ In den Berichten der Religionsreformationskommissare an den Landesfürsten, ging deutlich hervor, dass sich die bäuerliche Bevölkerung insbesondere in Gebieten der Herrschaft Paternion und der Grafschaft Ortenburg, trotz des Einflusses katholischer Grundherren sowie der Jesuiten, nicht bekehren ließen, weshalb jegliche Begriffe welche auf verborgene Aktivitäten der ProtestantInnen verweisen, unpassend sind, da sowohl die Erzbischöfe, als auch die Landesfürsten lang über die Missstände Bescheid wussten, jedoch auf die SteuerzahlerInnen angewiesen waren, um Kirchengüter beziehungsweise im letzteren Fall Kriege zu finanzieren.³⁰⁴ Neben der Geldeinnahmen benötigten die Landesfürsten auch militärische Unterstützung der Stände. Nach den Auseinandersetzungen mit den Türken, fielen die Venezianer im sogenannten „Usokenkrieg“ (1615-1617) im Herzogtum Kärnten ein. Die zweijährigen kriegerischen Auseinandersetzungen sind gewissermaßen als Vorboten der Ereignisse rund um den „Dreißigjährigen Krieg“ anzusehen. Obwohl die „Schlacht am Weißen Berg“ von 1620 keine direkten Veränderungen im Herzogtum Kärnten hervorbrachte, markierten die blutigen Ereignisse im Land ob der Enns, Frässl-Ehrfeld zufolge „die endgültige Wende

³⁰⁰ Tropper, *Glut unter der Asche*, 20-21; vgl. Frässl-Ehrfeld, *Geschichte Kärntens*, 664-666.

³⁰¹ Frässl-Ehrfeld, *Geschichte Kärntens*, 270.

³⁰² Buchinger, *Die „Landler“ in Siebenbürgen*, 121.

³⁰³ Ebd.

³⁰⁴ Frässl-Ehrfeld, *Geschichte Kärntens*, 348; 664-666; vgl. Tropper, *Glut unter der Asche*, 23.

zum Absolutismus“³⁰⁵ mit der uneingeschränkten Souveränität des Kaisers in Religionsangelegenheiten. In den 1630er Jahren wurden zwar vermehrt ProtestantInnen aus bürgerliche und bäuerlichen Schichten vertrieben, zu einem Aderlass in der Bevölkerung kam es jedoch aufgrund der zuvor angeführten Interdependenz zwischen Landesfürst und Landständen nicht.³⁰⁶ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden zwar immer wieder Namenslisten mit „Rädelsführer“ von den Reformationskommissaren an die Behörden übermittelt, dadurch, dass die vermeintlichen Lutheraner wieder vermehrt am katholischen Gottesdienst teilnahmen und ihre Abgaben an die Kirche leisteten, verhielt man sich jedoch tolerant, welches den Scheinbekehrten neues Selbstbewusstsein verschaffte, weiterhin auf ihren Höfen aus der Lutherbibel zu lesen und predigen. In den darauffolgenden Jahrzehnten verhielten sich die Seelsorger unwissend vor den geistlichen Obrigkeiten, um ihre Positionen nicht zu gefährden.³⁰⁷

Abschließen bleibt festzuhalten, dass sich die Lage in Paternion erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch die Pflegerdynastie der Ainether, welche streng katholisch waren und keine Glaubensabweichungen duldeten, verschärfte. Insbesondere Johann Heinrich Ainether setzte sich für die Religionsreformation ein, indem er beispielsweise der „Paternioner Rosenkranzbruderschaft“ sowie der „Kameringer Kirche“ mehrere Hundert Gulden stiftete.³⁰⁸ Die Ainether wurden somit zu zentralen Akteuren in Hinblick auf die strafrechtliche Verfolgung der ProtestantInnen bis hin zu den Deportationen, welche im fünften Kapitel der vorliegenden Diplomarbeit näher beleuchtet werden. In den 1720er Jahren forderten die ProtestantInnen zwar vermehrte Unterstützung vom „Corpus Evangelicorum“, also den evangelischen Reichsständen in Regensburg, dennoch kam es bis zu den Religionsunruhen der GlaubensgenossInnen im Erzstift Salzburg von 1731/32 zu keinen nennenswerteren Auseinandersetzungen im Herzogtum Kärnten.³⁰⁹

³⁰⁵ Ebd., 671-675; *Krawarik*, *Exul Austriacus*, 84.

³⁰⁶ *Tropper*, *Glut unter der Asche*, 22f; vgl. Fräss-Ehrfeld, 673.

³⁰⁷ Ebd., 23-29; vgl. *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 28f.

³⁰⁸ *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 121; vgl. *Steiner*, *Transmigration*, 54-62.

³⁰⁹ *Tropper*, *Glut unter der Asche*, 28-30.

4.3. Eine Gegenüberstellung der zwei Erbländer

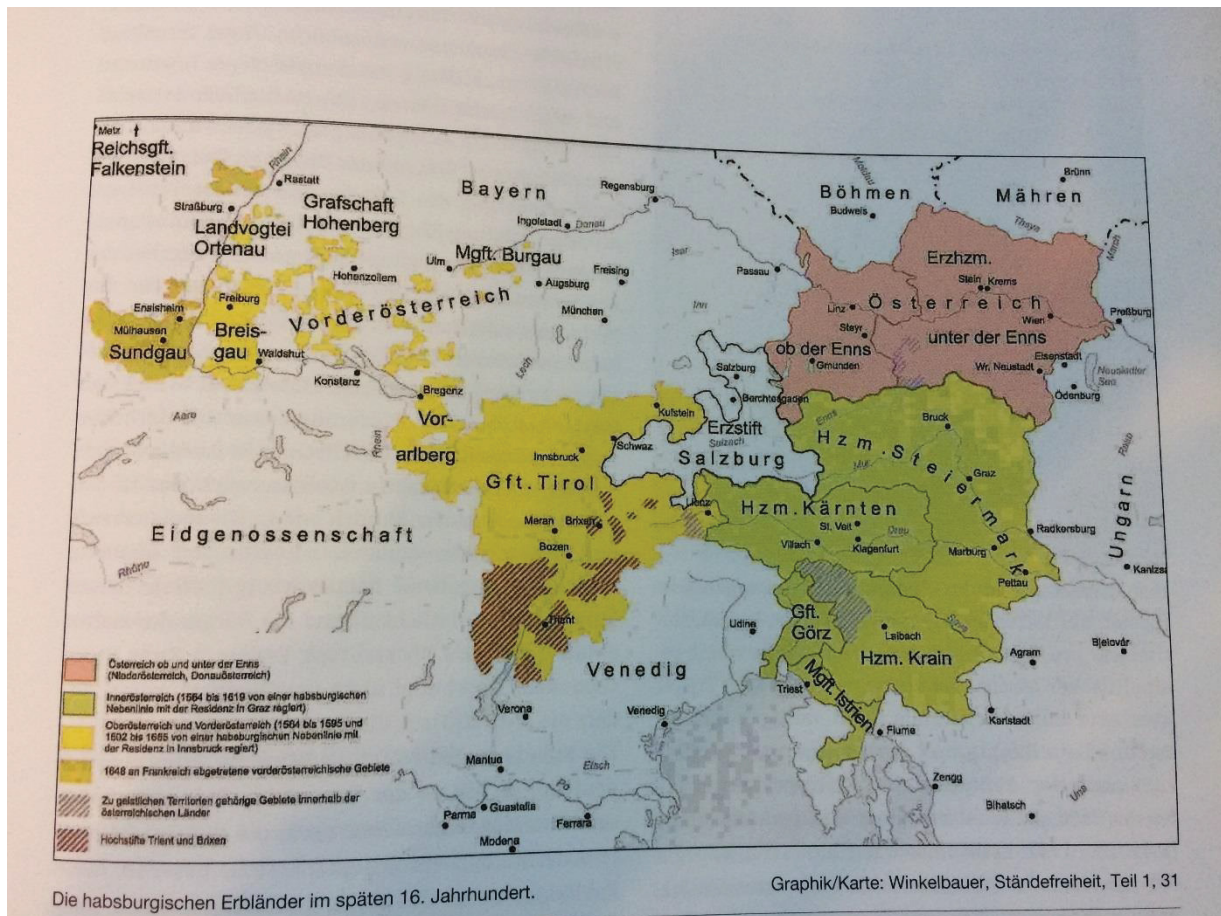


Abbildung 5: Die habsburgischen Erbländer im späten 16. Jahrhundert. In: Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Teil 1, 31.³¹⁰

Wie Winkelbauers Karte zu entnehmen ist, waren das Land ob der Enns und das Herzogtum Kärnten räumlich durch das Erzstift Salzburg sowie das Herzogtum Steiermark getrennt. In Hinblick auf die Entwicklung des Protestantismus fungierte das Erzbistum als Bindeglied zwischen den Erbländern, wodurch vielfältige Beziehungen zwischen den ProtestantInnen entstehen konnten, die weit über geographische Grenzen hinausreichten.³¹¹ Es besteht ein breiter Konsens in der Wissenschaft darüber, dass die Reformation in den habsburgischen Erbländern relativ zeitgleich einsetzte.³¹² Zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren sowohl das Land ob der

³¹⁰ Thomas Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter*. Teil 1 (Wien 2003), 31.

³¹¹ Kurz, *Kammergut-Jammergut?*, 301f.

³¹² Vgl. Manfred Sauer, *Glaubwürdig bleiben. Kurze theologische Betrachtung zu den vier Themenschwerpunkten der Landesausstellung 2011 in Fresach*. In: Wilhelm Wadl (Hg.), *Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre Protestantisches Abenteuer*. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach. 101. Bd. (Klagenfurt 2011), 9.

Enns, als auch das Herzogtum Kärnten, trotz gegenreformatorischer Maßnahmen und Konflikten mit abweichenden Bewegungen wie den Täufern und Flacianern, fast vollständig protestantisch geworden.³¹³ Der Buchdruck mit beweglichen Lettern bildete die Voraussetzung für die rasche Verbreitung der lutherischen Glaubenslehre. In Kollaboration mit Philipp Melanchthon und Paul Eber übersetzte Luther die Bibel ins Deutsche mit dem Anspruch, dass jeder eigenständig daraus lesen und evangelisches Gedankengut weiterverbreiten kann.

Wie das vorangestellte Kapitel über die Entwicklung des Protestantismus in den beiden Erbländern zeigte, stammten einige der Studenten an der Universität in Wittenberg aus dem Salzkammergut und Kärnten, weshalb sie zweifelsohne durch die direkten Kontakte zu Luther und seinen Nachfolgern wie Philipp Melanchthon zu bedeutenden Transmittern der Lutherbibel wurden.³¹⁴ In der Zeit der Verfolgung wurde das lutherische Schrifttum gewissermaßen zum „Überlebensmittel“³¹⁵, zum einen für protestantisches Gedankengut und zum anderen für die ProtestantInnen selber, da ihnen der Glaube Halt galt. Insbesondere die von der Evangelischen Kirche A.B. gegründete Initiative, „*Der Weg des Buches*“³¹⁶ sollte auf die enorme Bedeutung des Bücherschmuggels, aus Bayern in das Salzkammergut mit dem Dachsteingebirge und weiter über die Nockberge, für das Fortbestehen des Protestantismus aufmerksam machen. Darüber hinaus war die Distanz zur Wiener Hofkammer und die damit verbundenen zeitaufwendigen Umwege der landesfürstlichen Verordnungen über mehrere Jahrhunderte ein Grund, warum sich die lutherische Glaubenslehre trotz der vom Kaiser angeordneten Religionsreformation durchsetzen konnte.³¹⁷ Trotz vermehrter Ausweisungen der protestantischen Bevölkerung, musste auch der Landesfürst, insbesondere in kriegischen Zeiten, einsehen dass er auf die evangelischen Landstände als SteuerzahlerInnen und Soldaten angewiesen war.³¹⁸ Des Weiteren, wollte man sowohl in der Herrschaft Wildenstein, als auch in der Herrschaft Paternion das Funktionieren der Salzwirtschaft beziehungsweise im letzteren Fall des Bunt-, Eisen- und Edelmetallbergbaues nicht riskieren.³¹⁹

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Entwicklung des Protestantismus in den beiden habsburgischen Erbländern nicht nur parallel, sondern durchaus ähnlich verlaufen ist, was zu

³¹³ Vgl. Zinnhobler, Oberösterreich zwischen Reformation (1521) und Revolution (1848), 112; Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 121

³¹⁴ Vgl. Kurz, Evangelisch im Salzkammergut. Teil 1, 14f; Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens, 265.

³¹⁵ Sauer, Glaubwürdig bleiben, 9-11; vgl. Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens, 265.

³¹⁶ Charlotte Matthias, Evangelische Kirche A.B., Weg des Buches, online unter <<http://www.wegdesbuches.eu/>> (5. März 2019).

Dietmar Rossmann, Stefan Weißenbacher, Tourismusregion Nockberge, Der Weg des Buches, online unter <<https://www.nockberge.at/de/jahreszeiten/fruehling/der-weg-des-buches/61.html>> (5. März 2019).

³¹⁷ Vgl. Jeschke, Der Kern des Inneren Salzkammergutes, 25; Tropper, Glut unter der Asche, 21.

³¹⁸ Vgl. Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens, 348; Tropper, Glut unter der Asche, 23.

³¹⁹ Vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 76; Zeloeth, Die Gesellschaft Kärntens, 15.

einem Großteil auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der ProtestantInnen, die weit über die jeweiligen Landesgrenzen hinausreichten, zurückzuführen ist. Die GlaubensgenossInnen bestärkten einander trotz Verbot, weiterhin der lutherischen Lehre zu folgen.³²⁰ Einer der bekanntesten war Joseph Schaitberger, weshalb im Kapitel „5.2. Die Rolle der Sendbriefe“ näher auf sein Wirken auf die ProtestantInnen in den Erbländern eingegangen wird.³²¹ Nicht zuletzt war auch die langjährige Widerständigkeit gegen zentralstaatliche Gewalt, sowohl der Bergknappen in der Herrschaft Wildenstein, als auch der Bauern und Bäuerinnen in der Herrschaft Paternion maßgebend für das Fortbestehen des Protestantismus.³²² Ein feiner Unterschied ergibt sich in den beiden Erbländern dadurch, dass die bewaffneten und kriegerischen Auseinandersetzungen im Land ob der Enns intensiver gewesen sind und auch die Salzkammergütler mit größerer Hartnäckigkeit vorgegangen sind, was ihren evangelischen Glauben betraf. Die Ausführungen über die Entwicklung des Protestantismus im Land ob der Enns und im Herzogtum Kärnten haben in jedem Fall gezeigt, dass die Reformation dort von Anfang an auf fruchtbaren Boden fiel und das religiöse Doppelleben der ProtestantInnen mit dem Bücherschmuggel aus dem Reich nicht nur im Untergrund verborgen war, sondern unter anderem durch Visitationsberichte der Religionskommissare und Aufstände der ProtestantInnen an die Oberfläche drang und daher von keinen „GeheimprotestantInnen“ in beiden Erbländern beziehungsweise Grundherrschaften auszugehen ist.³²³

³²⁰ Vgl. *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 27-33; *Tropper*, Glut unter der Asche, 29.

³²¹ Vgl. *Kurz*, Kammergut-Jammergut?, 20.

³²² Vgl. *Scheutz*, „Wie die Juden in der Passion“, 327-340; *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 75-81; 121.

³²³ Vgl., *Tropper*, Glut unter der Asche, 23-29; Zinnhobler, Zwischen Reformation (1521) und Revolution (1848), 112.

5. Konfessionsbedingte Deportationen unter Karl VI.

5.1. Die Rolle des Corpus Evangelicorum

Das „Corpus Evangelicorum“ war eine im Zuge des „Westfälischen Friedens“ (1648), mit dem der „Dreißigjährige Krieg“ formal beendet wurde, gegründete Institution, welche seit 1663 in Regensburg ihren ständigen Sitz beim „Immerwährenden Reichstag“ hatte. Die evangelischen Stände des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation setzten sich für die Gleichberechtigung der Augsburger Konfession in ihren Ländern ein³²⁴, das „*ius reformandi*“ wurde jedoch erheblich durch die sogenannte „Normaljahr-Regel“³²⁵ eingeschränkt. Die habsburgischen Erbländer waren neben der Oberpfalz von den Bestimmungen der gestaffelten Religionsübung der Normaljahrsregelung ausgenommen, welche den ProtestantInnen unter anderem die „*devotio domestica*“, also das Recht im Land zu verbleiben, sowie das „*exercitium religionis privatum*“³²⁶, die freie Religionsausübung im privaten Bereich einräumten. Dennoch fungierte das Corpus Evangelicorum, insbesondere in den Jahren vor den Deportationen, als eine Art Sprachrohr für die Anliegen aller ProtestantInnen. Somit konnten sich die Salzkammergütler und Kärntner mit ihren bereits ausgewanderten GlaubensgenossInnen in protestantischen Gebieten des römisch-deutschen Reiches wie Nürnberg und Regensburg austauschen und gegenseitigen Halt geben.³²⁷ Die Verzweiflung der ProtestantInnen in den Erbländern wurde anhand zahlreicher Bittschriften, in denen sie Unterstützung bei der Durchsetzung der freien Religionsausübung forderten, deutlich und waren ein Grund, warum Kaiser Karl VI. im Vergleich zu seinem Vorgänger Joseph I. (1705-1711) zu härteren Maßnahmen schritt.³²⁸

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Corpus Evangelicorum zwar aufgrund des „*ius reformandi illimitatum*“, also dem „unbegrenzte[n] Reformationsrecht der Gegenreformation“³²⁹, keine Anerkennung der Augsburger Konfession auf habsburgischem, in dem Fall reichsfremden Gebiet herbeiführen konnte, den ProtestantInnen in Zeiten der Verfolgung

³²⁴ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 33.

³²⁵ Karl W. Schwarz, Zur rechtsgeschichtlichen Einordnung des österreichischen Geheimprotestantismus. In: Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weigl (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./ 18. Jahrhundert) (Wien/München 2009), 51.

³²⁶ Gustav Reingrabner, Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation (Wien/Köln/Graz 1981), 138; Schwarz, Zur rechtsgeschichtlichen Einordnung des österreichischen Geheimprotestantismus, 51f.

³²⁷ Vgl. Krawarik, Exul Austriacus, 104; Kurz, Kammergut-Jammergut?, 305; Tropper, Glut unter der Asche, 28-30.

³²⁸ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 33f.

³²⁹ Schwarz, Zur rechtsgeschichtlichen Einordnung, 52.

aber zumindest seelische Unterstützung gab, welche ihnen zu erstarktem Selbstbewusstsein verhalf.³³⁰

5.2. Die Rolle der Sendbriefe

Trotz Übertragung des Klosters Traunkirchen an die Jesuiten im Jahr 1622, erfolgte die katholische Reform nur „äußerlich“ und die Salzkammergut ProtestantInnen, allen voran die in der Pfarre Goisern ansässigen, blieben im Herzen protestantisch.³³¹ Bis zum Jahre 1712 verhielten sich die aufständischen Salzkammergütler LutheranerInnen ruhig und vertuschten den Bücherschmuggel aus dem Reich weitgehend vor den weltlichen und geistlichen Behörden, sodass sowohl Kaiser Karl VI, als auch der Passauer Bischof, Kardinal Johann Philipp Graf von Lamberg, überrascht von den Entwicklungen in der Herrschaft Wildenstein waren. Aufgrund der Sehnsucht nach einem Leben in Religionsfreiheit emigrierten 1712 ca. 80 ProtestantInnen aus Goisern nach Nürnberg.³³² Was für die Obrigkeiten überraschend kam, war den Pfarrern der Jesuitenresidenz Traunkirchen schon längere Zeit ein Dorn im Auge. Durch die starke Einflussnahme des in Gmunden amtierenden Salzamtes, welcher die (verspäteten) Anordnungen der weit entfernten Hofkammer weitgehend ignorierte, waren die Jesuiten und Kapuziner in der Herrschaft Wildenstein de facto machtlos. Der katholische Pfarrer Johann Melchior Aichhofer, der 1702 in Goisern sein Priesteramt antrat, war jedoch bestrebt dem Ungleichgewichtsverhältnis zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden entgegenzuwirken und ließ frühere Konflikte erneut aufflackern. Er beschimpfte die Goiserer als „Ketzer“ und verlangte überhöhte Gebühren von ihnen für Begräbnisse und Taufen, wodurch sich religiöse mit sozioökonomischen Spannungen (wie auch im Oberösterreichischen Bauernkrieg) mischten.³³³

Die unzufriedenen Goiserer wurden zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch die im Salzburger Emigrantenbüchlein enthaltenen „Sendbriefe an seine Landsleute“ des Dürnberger Exulanten Joseph Schaitberger in ihrer Hartnäckigkeit bestärkt die Lutherbibel zu lesen und zu lehren und dies nicht nur in Form von verbotenen Hausandachten, sondern öffentlichen Bekennungen zu ihrer Religion. Durch die langjährigen Verbindungen der Salzkammergut-ProtestantInnen mit ihren benachbarten GlaubensgenossInnen im Erzstift Salzburg stand der Halleiner Bergknappe den mehrheitlich protestantischen ArbeiterInnen in der Herrschaft Wildenstein

³³⁰ Temmel, *Evangelisch in Oberösterreich*, 63; Tropper, *Glut unter der Asche*, 28f.

³³¹ Sturmberger, *Land ob der Enns und Österreich*, 114.

³³² Kurz, *Die Vertreibung der Evangelischen*, 241-243.

³³³ Ebd., *Kammergut-Jammergut?*, 297f.

nahe. Durch die Vertreibung der Halleiner Bergknappen von 1686 (darunter auch Schaitberger), wurde Kurz zufolge Ersatz im Salzkammergut gesucht, scheinbar unwissentlich über die langjährigen Glaubensbeziehungen, wie bei den Ausführungen rund um die Ereignisse „Der Salzburger Emigration“ in einem nachfolgenden Unterkapitel deutlich wird.³³⁴ Der darunter zitierte Ausschnitt „*Aus dem ersten Sendbrief an seine Landsleute*“³³⁵, verdeutlicht die Wortgewalt und Überzeugungskraft von Schaitberger.

„Vielgeliebte Freunde und Brüder in Christo!

Ich bitte euch liebe Freunde und Bekannte, lasset euch nicht verführen durch Menschenwort, sondern bleibet beständig in dem Wort der Wahrheit, wie ihr durch Gottes Gnade von unsern Eltern gelernet und empfangen habt, wie ich selber weiß von euch [...]. Was die weltliche Obrigkeit befiehlt, das müssen wir glauben. Nein es heißt: Gib dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott auch, was Gottes ist; denn in Glaubensfragen muss man Gott mehr gehorchen als den Menschen [...] Gott sei darum gedanket, dass er uns Gnade gegeben hat, sein Wort zu bekennen vor der Welt. Ihm allein sei die Ehre in Ewigkeit.“³³⁶

Wie in diesem Auszug deutlich wird, drückte Schaitberger seine Empathie gegenüber den im Erzbistum Salzburg zurückgebliebenen GlaubensgenossInnen aus. Die Bekanntheit der Sendbriefe ging jedoch weit über die Grenzen des Erzbistums hinaus.³³⁷ Durch die rasante Verbreitung über internationale Grenzen der „Sendbriefe“ wird deutlich, wie wertvoll Gutenbergs Buchdruck mit beweglichen Lettern, nicht nur für die Verbreitung der Reformation, sondern auch Jahrhunderte später, für die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der evangelisch-lutherischen Lehre als anerkannte Konfession neben der römisch-katholischen war. Der Buchdruck fungierte als zentrales Propagandamittel und formte die Kriege und Konflikte im konfessionellen Zeitalter und darüber hinaus. Trotz der Konfiszierung von lutherischen Bibeln durch sogenannte Visitationskommissionen, setzte sich das evangelische Gedankengut insbesondere durch mündliche Weitergabe der Schriften durch. Während es im 16. Jahrhundert die drei Sendschreiben des Martin Luthers waren, „*Von der Freiheit eines Christenmenschen*“, „*An den Christlichen Adel deutscher Nation*“, „*Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche*“³³⁸, so waren es im 18. Jahrhundert die Sendbriefe des Joseph Schaitberger, welche eifrig gelesen und

³³⁴ Kurz, Kammergut-Jammergut?, 20; 301f.

³³⁵ Joseph Schaitberger, Sendbriefe an seine Landsleute. Ein Salzburger Emigrantenbüchlein (Leipzig 1930), 19.

³³⁶ Ebd.

³³⁷ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 32.

³³⁸ Karl Vocelka, Die Gutenberg-Galaxis. Der Buchdruck verändert die Kommunikation am Beginn der Neuzeit. In: Karl Vocelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010 (Schloss Parz, Grieskirchen: Katalog) (Linz 2010), 135-140; Franz M. Eybl, Buchdruck und Buchhandel im Oberösterreich der Reformationsepoche. In: Karl Vocelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010 (Schloss Parz, Grieskirchen: Katalog) (Linz 2010), 141-146.

verbreitet wurden und nach den Worten von Kurz „[n]eues Öl in die Flamme goss[en]“.“³³⁹ Einerseits folgten ca. 80 ProtestantInnen ihrem „Idol“ nach Nürnberg (Ansiedelungsort von Schaitberger), andererseits folgten die zurückgebliebenen Goiserer den Worten Schaitbergers, sich offen zu ihrem Glauben zu bekennen und forderten im Zuge dessen, das „Abendmahl unter beiderlei Gestalt [sowie] einen Prädikanten und reklamierten die Filialkirche St. Agatha als evangelisches Bethaus“.“³⁴⁰

Gemäß Kurz ergibt sich eine Diskrepanz zwischen den genannten Gründen der Emigration von 1712 vom Pfleger der Herrschaft Wildenstein und den Quellen. Laut dem Pfleger habe es sich bei der Auswanderung um Berg- und Holzknappen gehandelt, die dem Bettelstab, also dem finanziellen Ruin, entgehen wollten. Auch wenn die Erträge der Saline durch die Inflation Ende des 17. Jahrhunderts zurückgingen und sich die Herrschaft Wildenstein durch Epidemien wie die Ruhr (bakterielle Infektion des Dickdarms) und Pest in einem Notstand befand, ist Kurz zufolge davon auszugehen, dass es sich um schon länger religionshalber auffällige „Rädelsführer“ handelte.³⁴¹ Dies würde sich auch mit der Haltung des Salzamtes decken, welches sich in Religionsangelegenheiten bedeckt hielt, um das reibungslose Funktionieren der Saline zu gewährleisten. Wichtig an dieser Stelle festzuhalten ist, dass die protestantische Emigration in Städte des römisch-deutschen Reichs wie Regensburg und Nürnberg, neben zahlreichen anderen frühneuzeitlichen Migrationen, wie von Steidl untersucht, von einem „ewigen Hin und Her“ gekennzeichnet war und „räumliche Bewegungen niemals auf eine Richtung beschränkte Phänomene waren und sind.“³⁴² So kehrte beispielsweise kurze Zeit später der 18-jährige Thomas Zierler wieder zurück. Ein Jahr nach der Auswanderung vermeldete der Traunkirchner Abt dem Salzamtmannt zeitlich beschränkte Aufenthalte von Emigranten aus Nürnberg, vermutlich um ihre Verwandten zu besuchen, wie aus den Quellen von Loesche hervorgeht.

*„Zwei des Glaubenshalber wegen nach Nürnberg gegangene Leute sind in Goisern erschienen, der Bruder der Prunnerin, die mit harter Mühe bekehrt wurde und einer, der mit seinem Doktormantel herumging [...]“*³⁴³

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Sendbriefe des Joseph Schaitbergers die Konflikte zu Beginn des 18. Jahrhunderts wesentlich beeinflussten, ja sogar entfachten, indem

³³⁹ Kurz, Kammergut – Jammergut?, 20.

³⁴⁰ Ebd., 298.

³⁴¹ Ebd., 19, 298.

³⁴² Annemarie Steidl, Ein ewiges Hin und Her, 16. Annemarie Steidl, Ein ewiges Hin und Her. Kontinentale, transatlantische und lokale Migrationsrouten in der Spätphase der Habsburgermonarchie. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 19 (2008), 16.

³⁴³ Georg Loesche, Zur Geschichte des Protestantismus. In: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 46/47 (1925), 146f. Zitiert aus: Kurz, Kammergut-Jammergut?, 298f.

sie nicht nur seinen GlaubensgenossInnen aus dem Erzbistum Hoffnung verschafften, sondern insbesondere die ohnehin schon selbstbewussten und hartnäckigen ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein bestärkten, sich öffentlich zur Augsburgischen Konfession zu bekennen.³⁴⁴ Die Unruhen in Goisern wurden durch die Intervention des Jesuiten Paters und Missionars Ignatius Querck entschärft und erledigten sich ein halbes Jahr später durch den Tod Aichhofers. Das Interesse der Obrigkeiten erlosch erneut, der Kaiser widmete sich internen Problemen im Hause Habsburg (Pragmatische Sanktion). Die Konflikte von 1712 in Zusammenspiel mit dem Sendbrief Schaitbergers läuteten somit die dramatischen Ereignisse der 1730er Jahre ein und sind zentrale Ereignisse, um die Deportationen in ihrer Komplexität zu begreifen.³⁴⁵

5.3. Die Rolle der Pragmatischen Sanktion

Häufig stellt sich die Frage warum Kaiser Karl VI. trotz vermehrter Abwanderungen von ProtestantInnen in reichsfremde Gebiete, wie beispielsweise von Goiserern nach Nürnberg (1712),³⁴⁶ die Deportationen nicht zu Beginn seines Regierungsantritts (1711), sondern erst in den 1730er Jahren einleitete. Kaiser Karl VI. war als letzter männliche Nachkomme im Hause Habsburg, unmittelbar mit seiner Erbfolge konfrontiert. Die sogenannte „*Sanctio pragmatica*“ von 1713, sollte nicht nur die weibliche Erbfolge im Falle keiner männlichen Nachkommen legitimieren, sondern proklamierte auch die „Unteilbarkeit der Länder“³⁴⁷. Neben dem Verlust von Spanien und dessen Kolonien in Übersee an Philipp von Anjou im Zuge des „Spanischen Erbfolgekrieges“ (1701-1714), war Kaiser Karl VI. nach der Aufsetzung des Dokumentes zur Erbfolge ein Jahrzehnt lang mit intensiven Verhandlungen beschäftigt. Erst nachdem alle Länder der Monarchie unterzeichneten, wurde die „Pragmatische Sanktion“ 1723 zum Staatsgrundgesetz.³⁴⁸ Dass die Erbfolgeregelung jedoch nicht nur zu einem Politikum zwischen den europäischen Großmächten wurde, sondern auch eine religiöse Komponente, nämlich die Durchsetzung eines katholischen Österreichs, mit sich trug, sollte der folgende Inhalt der ersten Urkunde des übersetzten Dokumentes von Gustav Turba zeigen:

„[D]a alle, welche einer anderen als römisch-katholisch-apostolischen Religion, zugetan wären, von jeder oberwähnten Nachfolge schon jetzt für immer als

³⁴⁴ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 242.

³⁴⁵ Ebd., 242-244.

³⁴⁶ Vgl., Kurz, Kammergut-Jammergut?, 297f.

³⁴⁷ Sturmberger, Land ob der Enns und Österreich, 233-239;

³⁴⁸ Karl Vocelka, Frühe Neuzeit. 1500-1800 2. Aufl. (Wien/Köln/Weimar 2017), 185-189.

ausgeschlossen und (hiezuh) unfähig gelten sollen, sowie [w]ir sie hiermit für stets ausgeschlossen und unfähig halten und erklären.“³⁴⁹

Dieser Auszug zeigt deutlich, dass die „Pragmatischen Sanktion“ mehr als die weibliche Erbfolge beinhaltete und dass sie auf ihre vorangegangenen Dokumente, allen voran das Testament von Ferdinand II. verwies und die geltenden Gesetze in Hinblick auf Religionsfragen bewahrte.³⁵⁰ Die ThronfolgerInnen hatten in jedem Fall römisch-katholisch zu sein und der strenge Kurs zur Durchsetzung katholischer Erbländer wurde Maria Theresia sprichwörtlich „in die Wiege gelegt“.³⁵¹

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die „Pragmatische Sanktion“ und die mit ihr verbundenen Konflikte und Verhandlungen einen erheblichen Einfluss auf das erneute Aufflackern des Protestantismus hatte. Dies hatte damit zu tun, dass Kaiser Karl VI. in den ersten Regierungsjahren das Ziel der uneingeschränkten Durchsetzung der römisch-katholischen Konfession in den Erbländern aufgrund von Erbstreitigkeiten und Nachfolgeregelungen zurückstellen musste und sich erst im Zuge der Salzburger Unruhen intensiv mit den ProtestantInnen in den Erbländern auseinandersetzte.³⁵²

5.4. Die Rolle der Salzburger Emigration

Wie bereits aus den vorangegangenen Kapiteln deutlich hervorging, entstand in den Jahren der Glaubensverfolgungen ein Solidaritätsgefühl zwischen den Salzkammergut ProtestantInnen und Kärntner ProtestantInnen mit ihren GlaubensgenossInnen aus dem angrenzenden Erzstift Salzburg.³⁵³ Welche Tragweite die Beziehungen zwischen den LutheranerInnen aus dem Erzstift und den Erbländern hatten, soll das folgende Unterkapitel zeigen. Dass der Protestantismus mit der Vertreibung der Dürrenberger Salzknapen noch lange nicht ausgetrieben war, zeigten die ca. 22.000 SalzburgerInnen, die sich offen zur Augsbургischen Konfession bekannten und das Erzbistum wie ihr größtes Vorbild Schaitberger vier Jahrzehnte zuvor verließen.³⁵⁴ Gemäß Reingrabner waren dies „15 Prozent der gesamten Landesbevölkerung im Jahre 1731/32.“³⁵⁵ Ausgangspunkt für die Masse an Bekenntnissen und der damit einhergehenden Ausweisung

³⁴⁹ Gustav Turba, Die Pragmatische Sanktion. Authentische Texte samt Erläuterungen und Übersetzungen im Auftrage des k.k. Ministerpräsidenten Carl Grafen Stürgkh (Wien 1913), 64.

³⁵⁰ Sturmberger, Land ob der Enns und Österreich, 238-240.

³⁵¹ Vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 62.

³⁵² Ebd., 35-40.

³⁵³ Vgl. Kurz, Kammergut-Jammergut?, 301f; Tropper, Glut unter der Asche, 83.

³⁵⁴ Kurz, Kammergut-Jammergut?, 20; 301-303.

³⁵⁵ Reingrabner, Protestanten in Österreich, 166.

war die intensivierte Verfolgung und Verhaftung von „Ketzer“ durch Fürstbischof Leopold Firmian. In der Bittschrift an das Corpus Evangelicorum, die von den Abgeordneten der sieben Pfliegerichte (Radstadt, Wagrein, Werfen, Bischofshofen, St. Johann, St. Veit, Gastein) verfasst wurde, berichteten sie über die strafrechtlichen Verfolgungen im Erzbistum und schätzten die Zahl der ProtestantInnen auf 19.000 abzüglich der Kinder, was mit der von Kurz überlieferten Zahl der über 22.000 tatsächlich abgewanderten übereinstimmen dürfte.³⁵⁶ Zentral an dieser Stelle zu erwähnen ist, dass das Fürstbistum im Zuge des „Westfälischen Friedens“ als souverän erklärt wurde und Firmian die Dreijahresfrist zur Abwicklung der Auswanderung mit dem Argument umging, „dass sein Vorgänger Fürstbischof Graf Paris Lodron 1648 das Osnabrücker Friedensinstrument nicht mitunterschrieben hatte.“³⁵⁷ Dadurch, dass Firmian bis auf den Einmarsch von Soldaten im Pongau und der verstärkten Einsetzung von Missionaren weitgehend auf kaiserliche Unterstützung verzichten musste, da Karl VI. noch immer seiner Nachfolge beschäftigt war, reagierte er mit dem „Emigrationspatent“ vom 31. Oktober 1731. Firmian deklarierte die LutheranerInnen als „Rebellen“, wodurch er die unmittelbare Ausweisung von „Unbehausten“ sowie die dreimonatige Abzugsfrist für Bauern und Bäuerinnen mit einem größeren Besitz zusätzlich legitimieren wollte.³⁵⁸ Zu diesem Zeitpunkt wusste noch niemand, dass die Sonderregelung Firmians zu einer zentralen Grundlage hinsichtlich der Legitimation bei den konfessionsbedingten Deportationen werden würde, wie die nachfolgenden Kapitel noch zeigen werden.

Aufgrund der Unterstützung durch König Friedrich Wilhelm I. wanderte ein Großteil der Salzburger nach Ostpreußen aus. Ein Teil der LutheranerInnen ließ sich auch in ferneren protestantischen Gebieten West- und Mitteleuropas nieder wie beispielsweise Dänemark und Holland.³⁵⁹ Erwähnenswert ist, dass einige der Salzburger Bauern und BäuerInnen auch nach Georgia, also nach Übersee auswanderten, was erneut auf die Vielfalt von Migrationsformen der vormodernen Gesellschaften bereits vor den (Gast)arbeiterInnen im Zuge der „Transatlantischen Wanderungen“ des 19. und 20. Jahrhunderts hinweist.³⁶⁰ Durch die langjährigen nachbarschaftlichen Beziehungen der ProtestantInnen ist es Kurz zufolge äußerst wahrscheinlich, dass sich bereits 120 Jahre vor der Massenauswanderung aus dem Salzkammergut in die Staaten

³⁵⁶ Astrid von *Schlachta*, Die Emigration der Salzburger Kryptoprotestanten. In: Rudolf *Leeb*, Martin *Scheutz*, Dietmar *Weigl* (Hg.), *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./ 18. Jahrhundert)* (Wien/München 2009), 76f; vgl. *Kurz*, *Kammergut-Jammergut?*, 303.

³⁵⁷ *Schwarz*, Zur rechtsgeschichtlichen Einordnung, 51f; *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 35f.

³⁵⁸ *Reingrabner*, Protestanten in Österreich, 169.

³⁵⁹ *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 36.

³⁶⁰ Vgl. *Steidl*, Ein ewiges Hin und Her, 15f; Annemarie *Steidl*, Wladimir *Fischer-Nebmaier*, James W. *Oberly* (Hg.), *From a Multiethnic Empire to a Nation of Nations. Austro-Hungarian Migrants in the US, 1870-1940* (Innsbruck 2017), 8.

an der Atlantikküste Salzkammergüter unter die Salzburger gemischt haben.³⁶¹ Der Grund warum sich niemand der Salzburger bei ihren GlaubensgenossInnen in den Erbländern ansiedelte, ist ebenfalls naheliegend, da sogar die Durchreise auf habsburgischem Gebiet von der Hofkammer strengstens untersagt war. Dadurch dass die Grenzregionen wie das Lammertal verstärkt überwacht wurden und sogar der Pfleger der Herrschaft Wildenstein den ‚Pass Gschütt‘ als direkte Verbindung zum Erzbistum besetzen ließ, ist davon auszugehen, dass es trotz verwandtschaftlicher Beziehungen, insbesondere zwischen dem oberösterreichischen Gosau und dem salzburgischen Russbach, nur Einzelpersonen gelang, zu ihren Verwandten in die Erbländern zu flüchten.³⁶² Ähnlich war die Situation in Kärnten, wo nur vereinzelt Salzburger ausfindig gemacht wurden. Dort waren es die Bauern und BäuerInnen aus Afritz, nördlich von Villach, denen Verbindungen mit den Salzburgern nachgesagt wurden.³⁶³

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Salzburger Emigration ein Konflikt war, indem die zuvor diskutierten Komponenten, nämlich das „Corpus Evangelicorum“, der „Sendbrief Schaitbergers“ und die „Pragmatische Sanktion“ eine maßgebliche Rolle spielten.³⁶⁴ In Hinblick auf die konfessionsbedingten Deportationen lässt sich festhalten, dass die Austreibungen der ProtestantInnen aus dem benachbarten Erzstift Salzburg eine sich schon Jahre davor abzeichnende Veränderung in den beiden habsburgischen Erbländern einleiteten: nämlich die immer lauter werdende Forderung nach uneingeschränkter Glaubensfreiheit der ProtestantInnen, gepaart mit einem härteren Vorgehen Kaiser Karls VI., der spätestens jetzt unter Zugzwang geriet.³⁶⁵

5.5. Die Ausgangssituation und die Tatbeteiligten

5.5.1. der Herrschaft Wildenstein

Gemäß Kurz war „[d]ie Vertreibung aus Salzburg [...] der unmittelbare Anlass für die Vorkommnisse im Salzkammergut 1734 – 1737.“³⁶⁶ Wie bereits aus den vorangegangenen Kapiteln hervorging, wanderten viele der ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein, vor allem Goiserer, in den Jahren vor den Deportationen nach Hannover, Nürnberg und Regensburg aus. Noch im Frühjahr 1733 verließen durch das Wirken der in Regensburg ansässigen Salzburger

³⁶¹ Kurz, Kammergut-Jammergut?, 304f.

³⁶² Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 36; Kurz, Kammergut-Jammergut?, 302f.

³⁶³ Tropper, Glut unter der Asche, 83.

³⁶⁴ Vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 35.

³⁶⁵ Vgl. Kurz, Kammergut-Jammergut?, 301f; Tropper, Glut unter der Asche, 83.

³⁶⁶ Kurz, Kammergut-Jammergut?, 301.

Glaubensbrüder, allen voran Hans Lercher, ungefähr 200 Personen die Herrschaft Wildenstein. Gerüchte, die an den Kaiser gelangten, verzehnfachten die tatsächliche Anzahl auf 2.000 auswanderungswillige ProtestantInnen.³⁶⁷ Im Zuge dessen wurde das seit über Jahrhunderte bestehende „*beneficium emigrandi*“, die „Rechtswohlthat der Auswanderung“³⁶⁸ in protestantische Gebiete des Reiches 1733 mit einer kaiserlichen Resolution außer Kraft gesetzt. Der Grund für ein derartiges Handeln von Kaiser Karl VI. waren nicht die Auswanderungen von „Ketzern“ per se, sondern der Verlust von mehreren tausend SteuerzahlerInnen, die sich in Preußen und anderen reichsfremden Gebieten niederließen. Darüber hinaus bedeutete ein Bevölkerungsverlust für den Kaiser nicht nur einen Geldverlust, sondern auch einen Machtverlust, da er auf die militärische Unterstützung der Untertanen angewiesen war, um erfolgreich Kriege zu führen und seinen Machtbereich gegebenenfalls zu erweitern. An dieser Stelle ist auch anzumerken, dass der preußische König Friedrich Wilhelm I., der sich für die ProtestantInnen einsetzte, zu einem zentralen Kontrahenten Kaiser Karls VI. wurde, dessen Position er auf keinen Fall durch die Zuwanderung von potenziellen SteuerzahlerInnen und Soldaten stärken wollte.³⁶⁹

Ähnlich wie der Salzburger Erzbischof Firmian zuvor, der die Aufständischen als „Rebellen“ deklarierte, argumentierte der Kaiser damit, dass es sich bei den ProtestantInnen, denen die Ausreise verweigert wurde, um Kriminelle, also „Aufwiegler“, „Rädelsführer“ und Irrgläubige, also „Sectarier“ handelte.³⁷⁰ Einschneiden ist, dass Kaiser Karl VI. im Vergleich zu Firmian nicht nur die Dreijahresfrist zur Auswanderung des Westfälischen Friedens übergang, sondern die kompletten Bestimmungen die in den Paragraphen 36-41 des fünften Artikels festgeschrieben wurden, um das „*ius reformandi illimitatum*“, „das unbeschränkte Reformationsrecht der Gegenreformation“³⁷¹ für die Erbländer geltend zu machen.

Maßgebend in Hinblick auf die Ausgangssituation bei den Deportationen in der Herrschaft Wildenstein war nach den Worten von Kurz „ein vorschneller Salzamtman“³⁷². Der seit 1730 amtierende Ferdinand Friedrich Graf von Seeau bekam, weitergeleitet durch den Landeshauptmann Thürheim von der Wiener Hofkammer, zunehmenden Druck weil, ihm beziehungsweise seinem Vater und Großvater als Vorgänger Nachlässigkeit in Religionsangelegenheiten, insbesondere in Hinblick auf die Bekehrungsbestrebungen der Jesuiten vorgeworfen wurde. Ausschlaggebend für sein vorschnelles Handeln dürfte jedoch Kurz zufolge die anstehende Überprüfung des Salinenwesens durch die kaiserliche Visitations-Kommission gewesen sein,

³⁶⁷ Ebd., Die Vertreibung der Evangelischen, 245.

³⁶⁸ Vgl. *Reingrabner*, Protestanten in Österreich, 138.

³⁶⁹ *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 36-39; 43.

³⁷⁰ Ebd., 35-45.

³⁷¹ *Schwarz*, Zur rechtsgeschichtlichen Einordnung, 51f.

³⁷² *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 245.

da im Salzkammergut das Funktionieren der Salzwirtschaft seit mehreren Jahrhunderten eine religiöse Komponente mit sich trug und die Regierung aus Angst vor dem Verlust zahlreicher Fachkräfte bisher weitgehend von der Ausweisung der ProtestantInnen wie im Erzstift absah, ja ihnen diese sogar verweigerte.³⁷³ Da Seeau jedoch von Letzterem nichts wusste, sich hinsichtlich auch nicht bei der Regierung informierte und schlussendlich damit beschäftigt war seine Position gegenüber der Kommission zu legitimieren, wurde der 30. Juni 1733 zum Auslöser für die Deportationen des darauffolgenden Jahres aus der Herrschaft Wildenstein.³⁷⁴ In Hallstatt ließ Seeau alle Salzkammergütler Bergknappen versammeln und bewegte diese mit folgenden Worten zur vom Kaiser verbotenen Emigration.

*„Wer also nicht gut katholisch sein wolle, dem befehle er, sich bei der Grundherrschaft (Wildenstein) zu melden und dort einen Paß zu begehren. Man würde ihnen gewiß die Pässe geben und ihnen kein Stäublein in den Weg legen, wenn sie mit Weib und Kind und Vermögen auswandern wollten [sic!].“*³⁷⁵

An diesem Auszug wird die tolerante Haltung des Salzamtmannes, der genau wusste, welchem Glauben die Mehrheit der Berg- und Holzknechte folgte, deutlich. So belief sich die Zahl der Berg- und Holzknappen, die Pässe für sich und ihre Familien beantragten bereits im Juli 1733 auf 300. Die Nachricht vom Salzamtman drang sofort zu den GlaubensgenossInnen im Reich, was erneut auf die besondere Rolle des Corpus Evangelicorum als Vertrauensorgan für die ProtestantInnen der Erbländer hinweist.³⁷⁶ Trotz der von Seeau ausgelösten Missständen, waren Karl VI. zu diesem Zeitpunkt die Hände gebunden, da die weibliche Erbfolge zwar mit der Pragmatischen Sanktion zum Staatsgrundgesetz wurde, diese aber nicht nur die Anerkennung der Erbländer, sondern insbesondere der europäischen Großmächte voraussetzte und sich somit, anders als Fürstbischof Firmian, solidarisch gegenüber den evangelischen Reichsständen zeigen musste.³⁷⁷ Zusätzlich zur offiziellen kaiserlichen Resolution vom 15. Juli 1733, erging ein geheimes Schreiben an Seeau, indem er vom Kaiser gerügt, schlussendlich aber begnadigt wird. Dass mit diesem Zeitpunkt die Kompetenzen des Salzamtmannes dennoch stark eingeschränkt wurden, zeigt ein erneuter geheimer Befehl der ihm eigenständiges Handeln, ohne sich vorher bei der Religionskommission zu informieren, strengstens untersagte. Der wahre Grund für die Geheimhaltung der Botschaft waren nicht die dem Salzamtman auferlegten Verhaltensregeln, sondern die Anleitungen über die Ausweisungen von „Rädelsführern“,

³⁷³ Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 430-434; Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 245f.

³⁷⁴ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 82.

³⁷⁵ Ebd.

³⁷⁶ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 245-247.

³⁷⁷ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 247; vgl. Vocolka, Frühe Neuzeit, 189.

also Rechtsbrechern, die freilich keine waren, jedoch von der Regierung mittels unrechtmäßiger Maßnahmen als „kriminell“ eingestuft wurden.³⁷⁸ An dieser Stelle wird deutlich, dass die Deportation im Juli 1733 schon längst ihn Erwägung beziehungsweise in die Wege geleitet wurde, was durch ein Schreiben des Hermannstädter (Sibiu) Bürgermeisters vom 29. Juli 1733 an Johann Kinder von Friedenberg, sächsischer Deputierter in Wien, zusätzlich untermauert wird, indem er sich in der von der kaiserlichen Majestät geplanten Ansiedlung von Protestanten in Gebieten der evangelisch sächsischen Nation passiv zu verhalten habe.³⁷⁹

In den darauffolgenden Sommermonaten wurde es wieder ruhig um die Salzkammergüter. Maßnahmen zur Rekatholisierung der habsburgischen Erbländer wurden in der Resolution vom 12. August 1733 festgeschrieben, die im darauffolgenden Unterkapitel näher beleuchtet wird.³⁸⁰ Auch die Gmundner Kapuziner, in Konkurrenz zu den Traunkirchner Jesuiten, konnten nur mäßige Erfolge bei der Ausforschung der „Rädelsführer“ verbuchen. Ein Grund dafür dürften Kurz zufolge die eifersüchtigen Jesuiten, denen genauso wie dem Salzamtman Nachlässigkeit in Religionsangelegenheiten vorgeworfen wurde, gewesen sein.³⁸¹ Warum das Wirken des Jesuitenordens unzureichend war, ist in einer 27-seitigen Verteidigungsschrift des Jesuitenpaters Ignatius Querck ausführlich dargelegt. Das schwarze Schaf in den Augen von Querck war ebenfalls der Salzamtman, indem er argumentierte, dass „die Offiziere des Salzamtes nicht geholfen, sondern die Ketzer beschützt[en]“³⁸² und gegebenenfalls zur Emigration angeleitet haben sollen. Das wahre Ausmaß des vom Salzamtman initiierten Projekts zur Auswanderung sollte im Oktober 1733 deutlich werden. Anders als von Seeau zugesichert, erhielten die Bergknappen und ihre Familienangehörigen keine Pässe, weshalb sie sich im Oktober mit der Forderung der freien Religionsausübung an die Reformationskommission wendeten.³⁸³ Daraufhin wird dem Landeshauptman in einem geheimen Befehl aufgetragen, die „Rädelsführer“ nach Ungarn auszuweisen und den Rest von ihnen unter Verweigerung der Emigration zu bekehren.³⁸⁴ Karl VI. sah letzten Endes von einer Zwangsverschickung ab. Wichtig zu erwähnen ist, dass zu diesem Zeitpunkt die Zahl der „Aufwiegler“ drastisch unterschätzt wurde, so zeigen die Entwicklungen des Frühjahrs 1734. Der vermeintliche Erfolg der Kapuziner vom Jänner von 50 Personen, die sich bekehren ließen, darunter größtenteils Kinder, war nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Im Mai ließen sich um die 300 Personen des Marktes Ischl durch das

³⁷⁸ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 84-86.

³⁷⁹ Popa, Urkunden im Hermannstädter Staatsarchiv, 82f.

³⁸⁰ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 85f.

³⁸¹ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 246f.

³⁸² Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 88.

³⁸³ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 88-90.

³⁸⁴ Ebd., 58; 90.

energische Wirken des Pfarrvikars evangelisch schreiben, also öffentlich als lutherisch bekennen. Zuzüglich der 300 Goiserer, Gosauer und Hallstätter Bergknappen und ihren Familien, die sich bereits im Sommer 1733 evangelisch schreiben ließen, belief sich die Anzahl auf knapp 600, was nun einen erheblich größeren administrativen Aufwand darstellte als zu Beginn vermutet, weshalb es vom Beschluss Anfang April bis zur Durchführung weitere drei Monate an Vorbereitung bedurfte.³⁸⁵

Zusätzlich untermauert wurden die vom Kaiser angeordneten konfessionsbedingten Deportationen als ultimative Maßnahme, um ein katholisches Österreich zu erlangen, durch ein Gutachten vom Jänner 1734. Die Überprüfung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens bezüglich der Emigration von ProtestantInnen ergab, dass diese nicht in reichsfremde Gebiete erfolgen musste und es dem Landesfürst oblag, wohin die Ausreise erfolgte.³⁸⁶ In mehreren detaillierten Korrespondenzen zwischen Kaiser Karl VI. und dem Landeshauptmann Thürheim wurden im April 1734 wichtige Beschlüsse, die wegweisend in Hinblick auf den Vergleich der Deportationen zwischen den beiden Herrschaften sind, festgesetzt.³⁸⁷ Diese werden im nächsten Kapitel über die Gegenüberstellung der Deportationen genauer beleuchtet. Die nichtsahnenden Salzkammergütler baten erneut das Corpus Evangelicorum um Unterstützung. Zwei von ihnen sollten sogar direkt beim Kaiser mit einer Bittschrift um Frieden in Religionsangelegenheiten angesucht haben, da die Zahl der lutherischen Bekenntnisse stetig anstieg. Nachdem der Kaiser alle Einzelheiten festschrieb, wurden die bis dahin vor den ProtestantInnen geheim gehaltenen Deportationen Ende Mai von der Reformationskommission in der Herrschaft Wildenstein angekündigt.³⁸⁸

Zusammenfassend bleibt kritisch festzuhalten, dass die Deportation für die Regierung schon ein Jahr vor der Durchführung feststand, dass Regierungsoberhaupt Karl VI. sich aber außenpolitisch absichern musste und daher jegliche Indizien zur Zwangsverschickung von ProtestantInnen geheim hielt. Während für Karl VI. die Zahl der Auswanderungswilligen überraschend war, war dies für die ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein, die im Mai 1734 angekündigten Zwangsverschickungen, die von der Regierung als „Transmigrationen“ getarnt wurden, nach Siebenbürgen (Transilvania) zu transportieren, da man ihnen die Pässe zur Ausreise verweigerte. Zweifelsohne waren die Fachkräfte für das reibungslose Funktionieren der Salzwirtschaft verantwortlich und erhofften sich daher die freie Ausübung des lutherischen Glaubens, was in dem Schreiben an die Reformationskommission deutlich hervorging. Dass

³⁸⁵ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 247-248; 253.

³⁸⁶ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 91; Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 248.

³⁸⁷ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 253-256.

³⁸⁸ Ebd., 255-257.

der Kaiser sie für die Salzerzeugung im siebenbürgischen Salzburg (Ocna Sibiuli) einsetzen wollte, ahnten die völlig überrumpelten und heimatverbundenen Salzkammergütler natürlich nicht.³⁸⁹

5.5.2. In der Herrschaft Paternion

Wie bereits bekannt wurde, löste auch die Salzburger Austreibung der ProtestantInnen eine steigende Anzahl von öffentlichen Bekenntnissen im Herzogtum Kärnten aus.³⁹⁰ Auch die Ereignisse des Julis 1733 in der Herrschaft Wildenstein dürften zu den Kärntner GlaubensgenossInnen durchgedrungen sein. Als Ausgangspunkt für den weiteren Verlauf der Ereignisse in der Herrschaft Paternion ist die kaiserlichen Resolution vom 12. August 1733, auf die sich seine Tochter und Erbfolgerin Maria Theresia Jahrzehnte später erneut berief, zu nennen. Obwohl sich die Bestimmungen auf die gesamten Erbländer bezogen, waren sie gemäß Steiner einschneidend hinsichtlich der lokalen Ereignisse.³⁹¹ Karl VI. beschuldigte die geistliche Verwaltung für das Scheitern der Gegenreformation und schrieb „27 Mittel zur Bekämpfung der Protestanten und zur Wiedergewinnung in den Schoß der katholischen Kirche“³⁹² fest. Die Kosten für alle Maßnahmen wie die verstärkte Einsetzung und Überwachung von Missionaren sowie die Errichtung von Filialkirchen sollten alleinig von der Kirche getragen werden, da der Klerus „über reichliche Stiftungen verfüge und [...] selbst an den Zuständen Schuld trage“.³⁹³ Maßnahmen zur Bekehrung der „Irrgläubigen“ wie Missionierungen wurden bereits in den Jahrhunderten zuvor von den Landesfürsten angeordnet und sind daher nichts Neues hinsichtlich der Regelung der Religionsangelegenheiten. Zentral in Hinblick auf die Deportationen aus der Herrschaft Paternion war jedoch die Anordnung zur Errichtung von sogenannten „*Religions-Consessen*“³⁹⁴. Die in Kärnten als Religionskommission bezeichnete Körperschaft des Religionskonsess bestand Tropper zufolge aus dem Bischof von Seckau, Erzpriestern, dem Geheimen Rat mit Sitz in Graz sowie dem Klagenfurter Landeshauptmann und Landesverweser. Einschneiden ist, dass neben dem Grazer Geheimen Rat Corbinian Graf von Surau nicht der bis 1733 amtierende Kärntner Landeshauptmann Wolfgang Sigmund von Orsini-Rosenberg, sondern der Landesverweser Adam Seifried Graf von Grottenegg als zweiter Religionskommissar

³⁸⁹ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 247-257; vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen 88-91; vgl. Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 434.

³⁹⁰ Vgl. Tropper, Glut unter der Asche, 30.

³⁹¹ Steiner, Transmigration, 155.

³⁹² Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 56.

³⁹³ Ebd., 57.

³⁹⁴ Ebd.

von der Regierung beauftragt wurde.³⁹⁵ Ab dem Sommer 1734 übernahm der neue Kärntner Landeshauptmann Johann Anton von Goëss als Präsident der Religionskommission Grotteneggs Funktion. Letzterer blieb dem Religionskonsess trotzdem erhalten und beide wurden somit zu zentralen Akteuren bei der Durchführung der Deportationen im Sommer 1734.³⁹⁶ An dieser Stelle lässt sich festhalten, dass sich der Kaiser mit seiner Resolution nicht direkt an die „Ketzer“ richtete, sondern vor allem an die Geistlichkeit und die Missstände in der katholischen Kirche. Durch die Einsetzung der Religionskommission, „als ein Instrument, die katholische Kirche zu stärkerer finanzieller Beteiligung [i]m Kampf gegen den Protestantismus heranzuziehen“³⁹⁷, rechtfertigte der Kaiser seine uneingeschränkte Autorität in Religionsangelegenheiten.

Die Bestimmungen der kaiserlichen Resolution stießen sowohl bei den Paternioner als auch bei den benachbarten Ortenburger Bauern und Bäuerinnen auf taube Ohren. Durch vermehrte Zusammenkünfte fürchteten die Pfleger eine mögliche Auswanderungsaktion der ProtestantInnen nördlich und südlich der Drau. Um die Auswanderungswilligen von der Emigration abzubringen, verbreiteten die Pfarrvikare Gerüchte über die erschwerten Lebensbedingungen im Ausland beispielsweise der Dürnberger Holzknapen in Holland. Die ProtestantInnen ließen sich jedoch nicht beirren und die Bestimmung der Regierung die ihrer Meinung nach „Irrgläubigen“ als „Aufwiegler“, also politische Rechtsbrecher, zu bezeichnen, führten letzten Endes dazu, dass es noch im Spätsommer 1733 zu mehreren Verhaftungen kam. Als einer der bekanntesten „Aufwiegler“ ist der Pogöriacher Bauer Christoph Lagler zu nennen.³⁹⁸ Einschneidend in Hinblick auf die zur Deportation ausgewählten ProtestantInnen waren die Verhöre der fünf Bauern, Georg Kozian, Bartholomäus Mitterer, Georg Gegner, Georg Walder und Peter Vedlinger, die vom 9.-12. September vom Landesverweser Grafen Grottenegg durchgeführt wurden. Die drei zuletzt genannten wurden beschuldigt, die Zusammenkünfte der lutherischen Bauern und Bäuerinnen in ihren Häusern abgehalten zu haben. Steiner zufolge, der eine umfassende Auswertung der erhaltenen Protokolle vorgenommen hat, gaben die Fragen nicht nur Aufschluss über die Persönlichkeiten der Einzeltäter, sondern essenzielle Informationen hinsichtlich Familienkonstellationen, wodurch die Pfleger weitere „Rädelsführer“ für die Deportationslisten ausforschen konnten. Die Bauern und Bäuerinnen ließen sich von den Inhaftierungen nicht abschrecken und formierten sich vor Pfliegergericht und forderten deren Freilassung. Auch wenn alle von ihnen entlassen wurden, bleibt kritisch anzumerken, dass dies nur ein erster

³⁹⁵ *Tropper*, *Glut unter der Asche*, 38.

³⁹⁶ *Steiner*, *Transmigration*, 79.

³⁹⁷ *Steiner*, *Transmigration*, 155.

³⁹⁸ *Buchinger*, *Die „Landler“ in Siebenbürgen*, 56f; 122; *Steiner*, *Transmigration*, 156-159.

Gewaltakt im Zuge der Verfolgung der „Aufwiegler“ war, wie die Ereignisse des Spätsommers 1734 zeigen werden.³⁹⁹ Wie aus Buchingers Namenslisten zu entnehmen ist, wurde nur einer, nämlich Bartholomäus Mitterer, mit dem ersten Transport verschickt. Die anderen wurden in nachfolgenden Transporten vertrieben. Peter Vedlinger taucht nicht in den Namenslisten auf und der Hauptverdächtige Christoph Lager folgte seinen GlaubensgenossInnen mit dem zweiten Transport.⁴⁰⁰

Nach einem wenig ereignisreichen Winter, mit Ausnahme der Feuerkatastrophe im Markt Paternion, kam es im März 1734 erneut zum Eklat mit den bereits bekannten Christoph Lager und Bartholomäus Mitterer. Diese verfassten zusammen mit Hans Berger, Mathias Hecher und Peter Walder eine Bittschrift an den Grafen Grottenegg, in der sie unmissverständlich die Religionsfreiheit forderten. Dieser informierte umgehend den Landeshauptmann Goëss, der die Vorfälle in Paternion an die innerösterreichische Regierung weiterleitete. Während in der Herrschaft Wildenstein der Salzamtman zum „schwarzen Schaf“ deklariert wurde, war es hier der Landeshauptmann, dem die Misere in die Schuhe geschoben wurde, weil er sich gegen verschärfte Kontrollmaßnahmen des Militärs in den ländlichen Regionen wehrte. Die Anordnung Grotteneggs die „Aufwiegler“ zu separieren, bildet einen zentralen Entscheidungsakt hinsichtlich der Deportationen. Alle weiteren Vorkehrungen wurden in einer Sitzung des Religionskonseß Mitte April geplant.⁴⁰¹ Die Kärntner ahnten von alldem nichts und dass auch jegliche Versuche von Missionaren scheiterten, zeigte der erneute Eklat rund um die Fefferntitzer Filialkirche. Anstelle von Bitten um Glaubensfreiheit, lebten die LutheranerInnen ihren Glauben nicht mehr heimlich auf ihren Höfen aus, sondern öffentlich in unbeaufsichtigten Filialkirchen, wodurch die Hartnäckigkeit und Zielstrebigkeit der Paternioner Bauern und Bäuerinnen deutlich wird.⁴⁰² Entgegen den Anweisungen der Wiener Hofkammer, blieben die Kärntner im Juli noch weitgehend ahnungslos über das was ihnen in den kommenden Monaten bevorstand. Des Weiteren wurden Männer zum Militär gesteckt.⁴⁰³ Unter ihnen befanden sich unter anderem die schon lange Zeit davor als Hauptverdächtige unter den „Sectariern“ bestimmten Bauern Christoph Lager, Hans Berger, Georg Gegner, Georg Walder, und Peter Vedlinger. Um erneute Widerstandsaktionen der Bauern zu verhindern, sollten diese innerhalb eines Tages in Klagenfurt erscheinen. Trotz der schärferen Kontrollmaßnahmen, ließen weder Landeshauptmann Goëss noch der Paternioner Pfleger Mathias Ferdinand von Aineth, Nachfolger seines Vaters Johann Heinrich der im Juni 1734 verstarb, in die Karten schauen, was die bevorstehenden

³⁹⁹ Steiner, Transmigration, 159-161; 170; 203f.

⁴⁰⁰ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 125-139.

⁴⁰¹ Ebd., 123; Steiner, Transmigration 206-210.

⁴⁰² Steiner, Transmigration, 212-219

⁴⁰³ Tropper, Glut unter der Asche, 87.

Deportationen betraf. In Folge der Zwangsrekrutierungen kam es erneut zum Eklat zwischen den Aufständischen und dem Feistritzer Pfarrer. Auch der Pfleger musste sich gegen zorngefüllte Väter wehren, deren Söhne zur Miliz gesteckt wurden. Michael Berger sollte sogar handgreiflich gegenüber Ainether geworden sein.⁴⁰⁴ Die Aufstände der Paternioner Bauern gegen weltliche und geistliche Gewalten im Zuge einer Reihe von Zwangsrekrutierungen sind gewissermaßen der letzte Schritt am Weg zu den Deportationen, da kein Zweifel mehr bestand, dass es sich um „Aufwiegler“ handelte.

An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass die Ausgangssituation in der Herrschaft Paternion nach den Worten von Steiner sich in einem Satz treffend zusammenfassen lässt: „1733 wird in der Herrschaft inhaftiert, 1734 wird deportiert.“⁴⁰⁵ Die Inhaftierungen des Spätsommers 1733 sind gewissermaßen als Vorboten der ein Jahr später einsetzenden Deportationen anzusehen. Die „Hauptträdelsführer“ standen somit also sehr früh fest. Genauso wie in der Herrschaft Wildenstein waren die Regierungsapparate mit der Tatsache überfordert, dass sich aus fünf Verdächtigen über 180 ergaben, die parallel zu den Salzkammergütlern nach Siebenbürgen (Transilvania) deportiert werden sollten. Die Ausschreitungen im Zuge der Zwangsrekrutierungen im Sommer 1734 bestätigten die Regierung erneut, dass es sich bei den Paternionern ProtestantInnen um „Aufwiegler“ gegen die Bestimmungen der Regierung handelte, weshalb nachdem Vorbild der Wildensteiner „transmigriert“ werden mussten.⁴⁰⁶ Nachdem man im Salzkammergut bereits Erfahrung im „Transmigrieren“, genauer gesagt Deportieren, gesammelt hatte, bestand nun kein Zweifel mehr, diese nicht auch in Kärnten anzuwenden, jedoch unter anderen Voraussetzungen, wie die darauffolgenden Kapitel zeigen werden.⁴⁰⁷

⁴⁰⁴ Steiner, Transmigration, 61f; 219-223.

⁴⁰⁵ Steiner, Transmigration, 209.

⁴⁰⁶ Vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 122f; 139.

⁴⁰⁷ Vgl. Steiner, Transmigration, 235.

5.6. Die konfessionsbedingten Deportationen von 1734-1737

5.6.1. Aus der Herrschaft Wildenstein

Tabelle 3: Herkunftspfarren der ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein.

Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 115.

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	Goisern	387	62,0
	Gosau	27	4,3
	Hallstatt m.	122	19,6
	Obertraun		
	Ischl	82	13,1
	Lauffen	6	1,0
	Gesamt	624	100,0

Wie aus der vorliegenden Tabelle zu entnehmen ist, stammte die Mehrheit der ProtestantInnen bei den konfessionsbedingten Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein aus Goisern 62 Prozent, gefolgt von Hallstatt mit Obetraun 19,6 Prozent, Ischl 13,1 Prozent, Gosau 4,3 Prozent, und Lauffen 1 Prozent.⁴⁰⁸ Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Goiserern ist nicht verwunderlich, da die meisten unter den vertriebenen Berg- und Holzknechten nicht direkt in Hallstatt, sondern in den umliegenden Pfarren, allen voran Goisern, lebten und auch arbeiteten, begünstigt durch die Errichtung der Chorinsky- und Steeger-Klausen.⁴⁰⁹ Auch in die bereits ausführlich erläuterten Aufstände der Berg- und Holzknechte von 1602 und 1712 waren überwiegend Goiserer involviert, weshalb sie von der Religionskommission zu den Hauptverdächtigen unter den „Rädelsführern“ erklärt wurden und noch ein Monat vor dem ersten Transport nach Linz verschifft und inhaftiert wurden.⁴¹⁰ Unter ihnen war beispielsweise Wolfgang Engelleiter beziehungsweise Engleutner (mehrere Schreibweisen), der bereits bei den Unruhen von 1712 von der Regierung als „Sectarier“ eingestuft wurde, sowie der Witwer Mathias Fischer, dessen sechsjährige Tochter sich ebenfalls evangelisch schreiben lies, wie bei Bauinger-Liebhart nachzulesen ist.⁴¹¹ In ihrer dritten Monographie über die Neppendorfer Familiengeschichten rekonstruierte sie nämlich nicht nur die Familienverhältnisse, sondern auch die Umstände der Deportationen der einzelnen Familienväter inklusive deren Ansiedlungsorte. Durch die engen verwandtschaftlichen Beziehungen unter den Anhängern Luthers ist es also nicht verwunderlich,

⁴⁰⁸ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 115.

⁴⁰⁹ Ebd., 71.; Jeschke, Der Kern des Inneren Salzkammergutes, 63.

⁴¹⁰ Vgl. Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 242; 248; 257.

⁴¹¹ Bauinger-Liebhart, Neppendorf. Familiengeschichten, 154; 165.

dass 387 der ProtestantInnen, also mehr als 60 Prozent, aus Goisern stammten. Die Ischler, mit den benachbarten Lauffnern eingeschlossen, machten es den Goiserer, Hallstätter (mit Obertraun) und Gosauer Salzknappen nach und ließen sich im Frühjahr 1734 evangelisch schreiben, weshalb auch aus diesen Salzorten knapp 15 Prozent vertrieben wurden.⁴¹² Somit wurde nicht nur das Salz von Pfarre zu Pfarre weitervertrieben, sondern auch der protestantische Glaube.

Das Salzamt wurde mit der Koordinierung der Transporte vom Kaiser beauftragt. Um sicherzustellen, dass sich keiner der „Aufwiegler“ wehrte, rückten mehrere hundert Soldaten in die Herrschaft Wildenstein ein.⁴¹³ Gemäß Kurz wurden die 13 „Hauptträdel Führer“ auch deswegen frühzeitig nach Linz abtransportiert, weil die angeordneten Schiffe bis dato noch nicht im Salzkammergut eingetroffen waren. Der geplante erste Transport vom Anfang Juni, verzögerte sich um ein knappes Monat. Der Kaiser wollte freilich nicht, dass die Salzkammergüter bei Hochwasser abtransportiert werden, da dies den Verlust von SteuerzahlerInnen in Siebenbürgen bedeutet hätte. Die Gründe, warum sich die Bereitstellung der Schiffe trotz des regen Schiffverkehrs im Zuge des Salztransports über mehrere Wochen hinzog, sind Kurz zufolge nicht bekannt. Vermutlich benötigte der Salzamtmann noch etwas Zeit, da er vom Kaiser beauftragt wurde, einen Teil des geschätzten Vermögens ihrer Höfe aus der Salzamtkasse zu bevorschussen und ihnen Bar beim Transport mitzugeben. Der Versuch des Corpus Evangelicorum, den Kaiser von den Zwangsverschickungen abzubringen und den ProtestantInnen den Ort der Emigration freizustellen, scheiterte und so kam es am 4. Juli 1734 zum ersten Transport.⁴¹⁴

Tabelle 4: Verteilung der ProtestantInnen nach Transporten aus der Herrschaft Wildenstein.
Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 115.

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	1. Transport	259	41,5
	2. Transport	93	14,9
	3. Transport	106	17,0
	4. Transport	24	3,8
	5. Transport	21	3,4
	6. Transport	24	3,8
	7. Transport	97	15,5
	Gesamt	624	100,0

⁴¹² Vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 30; Kurz, Kammergut-Jammergut? 60, 308.

⁴¹³ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 92f.

⁴¹⁴ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 255-258

Wie der vorliegenden Tabelle zu entnehmen ist, wurden beim ersten Transport die meisten ProtestantInnen 41,3 Prozent deportiert. Bei den zwei nachfolgenden Deportationen waren es mehr als die Hälfte weniger mit 14,9 Prozent beim zweiten Transport und 17 Prozent beim dritten Transport. Die größten Einbrüche bei den Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein sind jedoch beim vierten 3,8 Prozent, fünften 3,4 Prozent und sechsten Transport 3,8 Prozent zu verzeichnen. Beim siebten Transport wurden zwar mehr als vier Mal so viel 15,5 Prozent vertrieben wie bei den drei davor angeführten Transporten, im Vergleich zum ersten Transport jedoch erheblich weniger. In den folgenden Absätzen werden die Umstände der Deportationen in Hinblick auf die einzelnen Transporte sowie die Gründe für die Einbrüche vom vierten bis sechsten Transport genauer erläutert.⁴¹⁵

Mit der Aufnahme der 13 zuvor verhafteten Familienväter, gemäß der Regierung „Aufwieglers“, am 9. Juli 1734 in Linz, wurden 259 Personen verschifft, unter denen sich Buchinger zufolge 101 unmündige Kinder befanden, was durch den kaiserlichen Beschluss zwar nicht erwünscht, aber erlaubt war. Es ist selbsterklärend, dass niemand seine Kinder freiwillig zurücklassen wollte und somit wurden die Salzkammergut ProtestantInnen geschlossen als Familienverbände deportiert.⁴¹⁶ Der erste Transport erfolgte in mehreren Etappen ausgehend von Steeg (Goisern) über Linz und Klosterneuburg in die siebenbürgischen Gemeinden Großau (Cristian) und Neppendorf (Turnișor), in welchen seit dem „Leopoldinischen Diplom“ von 1691 neben der römisch-katholischen Konfession drei weitere Glaubensbekenntnisse, nämlich das lutherische „*Augsburgische Bekenntnis*“ (AB), das reformierte „*Helvetische Bekenntnis*“ (HB) sowie das christlich-reformierte „*Unitarische Bekenntnis*“⁴¹⁷ anerkannt waren. Die Reformation wurde von den Siebenbürger Sachsen begünstigt und als das selbständige Fürstentum wieder an den habsburgischen Kaiser Leopold I. fiel, wurde die Gegenreformation aufgrund der Türkenkriege nicht weiterverfolgt.⁴¹⁸ Wie aus zeitgenössischen Berichten der Deportierten an Familienangehörige hervorging, durften die ProtestantInnen einen Teil ihres Hab und Gut mitnehmen. Zusätzlich wurden sie bis zur Ankunft täglich gepflegt. Nach Ergebnissen der Auswertung der erhaltenen Verlassenschaftsabhandlungen von Kurz, sollten die ProtestantInnen zwischen 50 und 2000 Gulden an Bargeld auf den Schiffen mitgeführt haben. Dass die Deportationen trotz der Mitnahme von Kindern und Geld alles andere als unbeschwert waren, zeigen Berichte über das Wirken der Soldaten vor und während des Transportes.⁴¹⁹ Der aus Obertraun stammende und in Hallstatt ansässige Eisenhauer Paul Kayser beziehungsweise

⁴¹⁵ Vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 115.

⁴¹⁶ Ebd., 93f; vgl. Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 254.

⁴¹⁷ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 52.

⁴¹⁸ Ebd., 51-53; 93-95.

⁴¹⁹ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 258-260.

Kaiser, schrieb beispielsweise am 29. August, neun Tage nach der Ankunft in Heltau (Cisnădie) an seinen nach Regensburg geflüchteten Sohn Hans.⁴²⁰

*„Hiermit berichte ich dir, lieber Sohn, daß mich die Soldaten und Diener bey dem Hauß gesucht und in das Schiff getragen, und meinem Weib und Tochter Ursula die Eysen angeschlagen und also in das Schiff geführt [...]. Ich tue dir auch kundt, daß ich 300 fl zu Hause gelaßen, dieweilen ich es in geschwinder Eyl, da so viele Soldaten im Hauß gewesen [...]“*⁴²¹

Der bei Kurz abgedruckte Auszug zeigt eindeutig, dass die ProtestantInnen voller Hoffnung auf ihr bevorstehendes Leben in Glaubensfreiheit erfüllt waren. In Klosterneuburg, wo die Schiffe am 10. Juli 1734 anlegten, wurde das Transportkommando an den Deputierten der Sächsischen Nation am Wiener Hof, Johann Kinder von Friedenberg übergeben.⁴²² Auch wenn Jubel und Freude nicht mit Deportationen in Verbindung gebracht werden, war dies bei den ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein der Fall, wie aus mehreren Quellen einstimmig überliefert worden ist. Thomas Kaiser, Sohn des Pauls, beschreibt die Ankunft in Siebenbürgen (Transilvania) in einem Brief an seinen Bruder Hans wie folgt:⁴²³

*„Lieber Bruder, wir danken dem lieben Gott [...] daß [e]r uns [...] zu dem reinen Licht des Evangelii und Evangelischen Glauben und Augsburgischer Confession zugethaner Lehre gebracht hat. Wir haben auch gar ein guttes Landt, alles wohlfeyl und fruchtbar, ein Maaß Wein 4kr, ein 4tel Weitz[en] 17kr, Saltz und Holtz ist auch genug und wohlfeyl.“*⁴²⁴

Ähnlich beschreibt der zu Beginn der Verschickungen in Linz arrestierte Witwer Mathias Fischer die Ankunft in der neuen Heimat in einem Brief an seine zurückgebliebenen Brüder Hans und Josef.⁴²⁵

*„[U]nd mache euch zuwißen, daß ich noch bis dato frisch und gesund bin, und mein Stückel Brod hirt in Siebenbürgen reichlich gewinnen hab, und wol[l]te, Gott schickte es, daß es in meinem Vaterland auch also stünd, als wie hier in Siebenbürgen [...]“*⁴²⁶

⁴²⁰ Bauinger-Liebhart, Neppendorf Familiengeschichten, 320f.

⁴²¹ Paul Kaiser an Johann Kaiser in Regensburg 29.8. 1734. Zitiert aus Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 259; vgl. Popa, Urkunden im Hermannstädter Staatsarchiv, 86.

⁴²² Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 95. Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen 261; 264.

⁴²³ Vgl. Bauinger-Liebhart, Neppendorf Familiengeschichten, 320f.

⁴²⁴ Thomas Kaiser an Johann Kaiser in Regensburg 29.8.1734. Zitiert aus Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 263.

⁴²⁵ Vgl. Bauinger-Liebhart, Neppendorf Familiengeschichten, 165.

⁴²⁶ Mathias Fischer an Hans Fischer in Goisern 9. September 1734. Zitiert aus Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 263; vgl. Popa, Urkunden im Hermannstädter Staatsarchiv, 86.

Trotz der Tatsache, dass mit der Auswertung von Briefquellen kritisch umzugehen ist, da diese von den Regierungsapparaten konfisziert und falsifiziert werden konnten, um die „Transmigration“, insbesondere beim Corpus Evangelicorum in ein positives Licht zu rücken, ist Kurz zufolge von keinen Falsifikaten auszugehen. Die Gründe, die dafürsprechen, dass die persönlichen Briefe nicht vom Kaiser zensiert wurden, sind vielfältig und werden im Folgenden genauer erläutert.⁴²⁷ Wie aus dem vorliegenden Schreiben des Kaisers an den Landeshauptmann deutlich wird, erhoffte sich dieser eine abschreckende Wirkung auf die Zurückgebliebenen, um weitere Deportationen zu verhindern.

„[...] [B]ey denen für diesmahl zurück bleibenden [...] auch alles gute zulängliche Mittel angewendet werden, damit dieses Übel nicht weiter um sich greife, die irrige vor und nach wieder zu dem Schoß der heiligen Kirche gebracht [...] und also das Unkraut auf unserm Salz Camer Gut gänzlich ausgerottet werde.“⁴²⁸

Dieser Auszug vom April 1734 zeigt, dass es nicht von Karl VI. intendiert war, dass es zu sechs weiteren Deportationen kam. Somit konnte er die Zwangsverschickungen wohl kaum positiver dargestellt haben als sie waren, da nur negative Berichterstattungen der vertriebenen Salzkammergütler ihre GlaubensgenossInnen davon abgehalten hätten, ihnen nach Siebenbürgen (Transilvania) zu folgen. Des Weiteren stimmen die Briefnachrichten, trotz unterschiedlicher Verfasser und somit mehrerer Blickwinkel auf die Deportationen, weitgehend überein. Neben der freien Religionsausübung brachte das Leben in der neuen, ebenfalls deutschsprachigen Heimat für die Salzkammergütler nämlich auch einen sozialen Aufstieg der Berg- und Holzknechte von Lohnarbeitern des Salzamtes mit kleineren Landwirtschaften, die teilweise nicht einmal zur Selbstversorgung reichten, zu freien Bauern und Bäuerinnen mit ausreichend Äckern.⁴²⁹ Untermauert wird die Theorie, dass die Deportation für den Großteil der ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein eine Verbesserung der Lebensbedingungen mit sich brachte, ersichtlich durch eine Dankesschrift an den Kaiser, worin sie sich erkenntlich zeigen, *„daß [er] ihnen auf der Reise nach Siebenbürgen große Wohltaten erwiesen und daß sie für solche Gnade und Milde nicht genug Dank abstatten könnten [...]“⁴³⁰*

Von Klosterneuberg aus wurden die ProtestantInnen die Donau abwärts bis nach Temeschburg (Timișoara) auf Schiffen transportiert. Von dort ging es zu Fuß mit Hilfe von Karren über Mühlbach (Sebeș) nach Großau (Cristian), wo sie am 20. August, mehr als ein Monat nach

⁴²⁷ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 261-264.

⁴²⁸ Kaiser an Thürheim 21.4.1734. In: OÖLA Archiv d. Landeshauptmannschaft Sch.64. Zitiert aus Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 254.

⁴²⁹ Vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 95; Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 262; Skorik, Das Grosse Buch vom Salz, 184.

⁴³⁰ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 97.

dem Abtransport, ankamen. Da eine sofortige Ansiedelung weder dort noch im benachbarten Neppendorf (Turnișor) möglich war, wurden sie vorerst eine Woche in Heltau (Cisnădie) bei Hermannstadt (Sibiu) einquartiert. Dass es sich bei den ProtestantInnen um keine „Irrgläubigen“, sondern treuherzige AnhängerInnen der Augsburgerischen Konfession handelte, zeigte die Beantwortung der „74 Glaubensfragen“ durch den Heltauer Prädikanten Jacob Schunn.⁴³¹ Bevölkerungspolitisch gesehen, war die Ansiedelung der Salzkammergüter in den siebenbürgischen Dörfern der sächsischen Nation dringend notwendig, da aufgrund der Türkenkriege und mehreren Pestepidemien die meisten der Höfe leer standen und unbewirtschaftet waren. Trotz des brachliegenden Landes war der Boden im Gegensatz zum Salzkammergut für den Ackerbau geeignet und daher dürfte, die des Öfteren von Hungersnöten geplagten Salzkammergüter die Tatsache, dass sie ausreichend Nahrung vorfanden beziehungsweise Getreide anbauen konnten, positiv gestimmt haben.⁴³² Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass immer mehr der zurückgebliebenen ProtestantInnen zu ihren Familien geschickt werden wollten, weshalb der Kaiser befahl, jegliche Briefe über den sozialen Aufstieg und Wohlstand abzufangen, was ein weiterer Beleg dafür ist, dass es sich um keine Fälschungen handelte.⁴³³

Zu der vom Kaiser erhofften reumütigen Rückkehr zur Römisch-katholischen Konfession kam es dennoch in der Herrschaft Wildenstein nicht. Wie schon in der Zeit vor den Deportationen änderten die Rekatholisierungsmaßnahmen in Form von verstärkten Missionierungen und durch die Gmundner Kapuziner und Mandaten gegen „ketzerisches Schrifttum“ nichts an der Tatsache, dass die bis dato von den Deportationen verschont gebliebenen Salzkammergüter im Herzen evangelisch blieben und als Konsequenz ihren GlaubensgenossInnen nachfolgen wollten, wie aus einem Schreiben an das Corpus Evangelicorum hervorgeht.⁴³⁴

*„Wir sämtliche evangelische geschriebene Leute seynd vom nächsten Auszug im Kaysl. Salzkammergut noch überblieben, beyläufig 350 Personen in großer Bedrängnis, dass wir keinen ordentlichen Gottesdienst noch Abendmahl haben, haben auch sonst bey dem Herrn weder Gnade noch Gunst. Man lässt uns kein Kind mehr zu kayserlichen Arbeit kommen [...]. Ist es aber nach Gottes Willen zum Auszug bestellet, so wären wir schon gerne bei unseren Freunden und Nachbarn, wann wir alldort bey ihnen in Siebenbürgen den rechten Gottesdienst und evangelische Freiheit haben könnten.“*⁴³⁵

⁴³¹ Ebd., 96.

⁴³² Ebd., 52f; 66f; *Kurz*, Kammergut-Jammergut?, 18f.

⁴³³ *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 264f.

⁴³⁴ *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 97f; *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 265f.

⁴³⁵ Evangelische an Corpus Evangelicorum 13.1.1735. In Faber, *Europ. Staatskanzley* Band VI, 109-111. Zitiert aus *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 265f.

Der vorliegende Auszug zeigt, dass im Zuge des ersten Transports nicht einmal die Hälfte der Salzkammergütler, die sich offen zur Augsburgischen Konfession bekannten, vertrieben worden ist. Die Unzufriedenheit der Zurückgebliebenen war durch den Verlust von Familienangehörigen noch größer geworden. Neben dem Verbot der freien Religionsausübung wurden sie auch nicht mehr zu Arbeit zugelassen, sodass es ganz schlecht um ihr Seelenheil bestellt war. Des Weiteren bitten die ProtestantInnen um Intervention beim Kaiser, aufgrund der Besorgnis um die vermutlich kurz vor dem 13. Jänner 1735 in Linz inhaftierten Männer. Darunter befanden sich Mathias Hubner, Mathias Reisenbichler, Georg Gims, Josef und Michael Laimer. Thomas Laserer wurde bereits vor ihnen transportiert. An dieser Stelle wird deutlich, dass die Auflistung der „Rädelsführer“ für den ersten Transport unvollständig war. Entweder gaben sie sich gut katholisch, was aber bei der Hartnäckigkeit der Goiserer Bergknechte und Salzknapen kaum vorstellbar ist, oder sie wurden vom Salzamt „übersehen“. Über die Gründe des gesonderten Abtransports nach Linz können wir Kurz zu folge nur mutmaßen.⁴³⁶ In einem Brief an seine Familienangehörigen in Siebenbürgen vom April 1735 erwähnt Josef Deubler beziehungsweise Deibler, dass die Religionskommission ihnen gedroht hat, „*das junge Mannsvolk zu Soldaten zu nehmen*“ und dass „*nämlich etliche schon lange Zeit zu Linz hart gefangen sein*“ und „*der Thomas Laserer [...] auch lange Zeit in Band und Eisen im Wasserthurm gelegen*.“⁴³⁷ Wie bei Bauinger-Liebhart nachzulesen ist, wusste Josef Deibler nichts davon, dass sowohl sein Vater Thomas als auch die Brüder Michale und Mathias kurz nach der Ankunft in Heltau (Cisnădie) verstorben waren. Alle anderen oben angeführten wurden noch im Juni nach Hermannstadt (Sibiu) beziehungsweise Neppendorf (Turnișor) deportiert.⁴³⁸

Die Berichterstattung der gemeinsamen Predigt der Salzkammergütler am 2. April 1735 dürfte den Kaiser wachgerüttelt haben und so befahl er Thürheim, dass alle nach und nach ausgewiesen werden sollten.⁴³⁹ Im Vergleich zum ersten Transport verschärften sich die Maßnahmen rund um die Durchführung der Deportationen, was an der Zwangsrekrutierung von 15 jungen Männern im Vorfeld des zweiten Transports ersichtlich wird. Darunter befand sich auch der bereits zuvor erwähnte Josef Deibler, der von Linz mit 200 weiteren Soldaten (darunter wohlmöglich Kärntner) nach Ungarn zwangsverschifft wurde.⁴⁴⁰

Der zweite Transport kam am 9. Oktober 1735 in Siebenbürgen an, gefolgt vom dritten Transport am 29. November 1735. Bei diesen Deportationen wurden knapp 200 ProtestantInnen

⁴³⁶ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 265f.

⁴³⁷ Josef Deubler/Deibler an Familie in Siebenbürgen 22.4.1735. Abschrift im Archiv Klima. Zitiert aus Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 266.

⁴³⁸ Bauinger-Liebhart, Neppendorf Familiengeschichten, 108f; 226;302f;410-413; 659f.

⁴³⁹ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen 267f.

⁴⁴⁰ Bauinger-Liebhart, Neppendorf Familiengeschichten, 109.

vertrieben.⁴⁴¹ Ein weiterer Unterschied zum ersten Transport ist, dass über die genaueren Umstände nur wenig überliefert worden ist, vermutlich aufgrund kaiserlicher Anordnungen, die Briefe abzufangen.⁴⁴² Wie aus der zu Beginn angeführten Tabelle ersichtlich, wurden vom vierten bis sechsten Transport nicht mehr als 24 Personen deportiert. Darunter waren beispielsweise der Bergknecht Georg Grill mit seiner Tochter sowie die im Markt Hallstatt ansässigen Zierler, welche mit dem vierten Transport im Dezember 1735 verschifft wurden.⁴⁴³ In Hinblick auf die genaue Kategorisierung der Deportationen nach Transportnummern und Datum ergeben sich jedoch Diskrepanzen. Dies hat damit zu tun, dass Buchinger die inhaftierten „Rädelsführer“ in seinen Namenslisten nicht in gesonderten Transporten anführte beziehungsweise diejenigen welche in Ungarn zwangsrekrutiert wurden, wie im Falle des Josef Deibler, gar nicht miteinbezog. Thomas Laserer ist Bauinger-Liebhart zu Folge mit seiner Frau Rosina schon im August 1735 in Neppendorf angekommen.⁴⁴⁴ Bei Buchinger ist er unter dem dritten Transport vom November angeführt.⁴⁴⁵ So können die Zahlen der statistischen Auswertung, die anhand von Buchingers Namenslisten erfolgten, bei den einzelnen Transporten etwas abweichen. Des Weiteren gibt es Abweichungen, was die Transporte des Jahres 1736 betrifft. Während Buchinger einen Transport im August 1736 annimmt, gab es diesen gemäß Nachforschungen von Kurz nicht. Erst im September 1736 wurde durch die Eigeninitiative der ProtestantInnen eine weitere Deportation durchgeführt, die im November ankam.⁴⁴⁶ Die Familiennamen Kaiss und Nutz, welche Buchinger im fälschlichen Augusttransport unter anderem auflistet, tauchten Bauinger-Liebhart zufolge 1747 beziehungsweise 1748 erstmalig in den Neppendorfer Pfarrmatriken auf. Es gibt auch keine Anmerkungen, wann sie nach Neppendorf (Turnișor) gelangten. Die Familie Reisenbichler befand sich ebenfalls bereits vorher in Siebenbürgen. Mathias war beispielsweise Teil des Sondertransports von 1735 und heiratete im Mai die Tochter des aus Ischl stammenden Hans Piltz.⁴⁴⁷ Der siebte und vorerst letzte Transport stimmt bei Buchinger und Kurz überein, er erfolgte am 11. November 1737 mit insgesamt 97 Personen.⁴⁴⁸ Durch die in Siebenbürgen ausgebrochene Pestepidemie sowie durch einen erneuten Krieg mit den Türken gab es nach diesem Transport keine weiteren Deportationen mehr. Durch den Tod Kaiser Karls VI. 1740

⁴⁴¹ *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 115.

⁴⁴² *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 264; 270.

⁴⁴³ *Bauinger-Liebhart*, Neppendorf Familiengeschichten, 239; 863.

⁴⁴⁴ Ebd., 412.

⁴⁴⁵ *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 110.

⁴⁴⁶ Ebd., 112; *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 271.

⁴⁴⁷ *Bauinger-Liebhart*, Neppendorf Familiengeschichten, 315; 557; 659f.

⁴⁴⁸ *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 113; *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 265; 273.

und den Regierungsantritt seiner Tochter Maria Theresia wurde die ProtestantInnenproblematik mehr als ein Jahrzehnt lang wieder zur Nebensache.⁴⁴⁹

Tabelle 5: Ansiedelungsorte der ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein.
Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 115f.

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	Neppendorf	440	72,2
	Großau	73	12,0
	Hermannstadt	32	5,3
	Mayerhöfe	25	4,1
	Heltau	28	4,6
	Mühlbach	3	,5
	Talmesch	1	,2
	Klausenburg	7	1,1
	Gesamt	609	100,0

In Tabelle 7 ist ersichtlich, dass sich die meisten der 624 vertriebenen ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein 72,2 Prozent in Neppendorf (Turnișor) ansiedelten, gefolgt von Großau (Cristian) mit 12 Prozent und Hermannstadt (Sibiu) inklusive der sich dort befindenden Mayerhöfe 9,1 Prozent. Heltau (Cisnădie) blieb für die meisten eine Zwischenstation, sodass sich insgesamt nicht mehr als 4,6 Prozent der ProtestantInnen dort ansiedelten. Vereinzelt ließen sich die Salzkammergut ProtestantInnen in den Städten Klausenburg (Cluj-Napoca) 1,1 Prozent und Mühlbach (Sebeș) 0,5 Prozent nieder, in Talmesch (Tâlmăciu) überhaupt nur 0,2 Prozent.⁴⁵⁰ Von lediglich 15 der deportierten ProtestantInnen ist der Ansiedlungsort unbekannt. Dies hat sehr wahrscheinlich damit zu tun, dass ein Teil der Salzkammergütler aufgrund von Seuchen wie der Brechruhr bereits während oder unmittelbar nach dem Transport verstorben ist.⁴⁵¹

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Kapitel über die konfessionsbedingten Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein (1734-1737) deutlich gezeigt hat, dass sich die Voraussetzungen bei den Deportationen, insbesondere die Mitnahme der Kinder und die Bevorschussung von Kapital, begünstigend auf die Ansiedelung in Siebenbürgen ausgewirkt haben. Dem Salzmonopol kam also nicht nur eine bedeutende Rolle in Hinblick auf die Entwicklung des Protestantismus trotz gegenreformatorischer Maßnahmen zu, sondern auch bei der

⁴⁴⁹ Ebd., 100;124.

⁴⁵⁰ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 96-98;115f.

⁴⁵¹ Ebd., 100f.

Durchführung der Deportationen, da das Geld durch den langwierigen Verkauf der Grundstücke aus der Kasse des Salzamtes, bevorschusst werden musste.⁴⁵² Nach den ersten Deportationen wollten immer mehr Salzkammergüter zu ihren GlaubensgenossInnen geschickt werden, der sechste Transport kam durch Eigeninitiative der ProtestantInnen, der siebte durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel der weltlichen und geistlichen Behörden zustande, wodurch die Zwangsdimension bei den nachfolgenden Deportationen deutlich geringer war.⁴⁵³

5.6.2. Aus der Herrschaft Paternion

Tabelle 6: Herkunftspfarren der ProtestantInnen aus der Herrschaft Paternion.
Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 125-139.

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	Paternion	173	96,1
	Reichenau	2	1,1
	Villach	2	1,1
	Kellerberg	3	1,7
	Gesamt	180	100,0

Wie die vorliegende Tabelle zeigt, stammten die meisten der vertriebenen ProtestantInnen aus der Pfarre Paternion 95,6 Prozent, gefolgt von der Pfarre des angrenzenden Burgfried Kellerbergs und den Pfarren in Reichenau und Villach. Trotz der Tatsache, dass St. Lorenzen in der Reichenau auf 1472m Seehöhe, die höchstgelegene Pfarre im Herzogtum Kärnten war, galt die Mehrheit der BewohnerInnen in einem Visitationsbericht des Landeshauptmanns von 1734/35 als gut katholisch. Obwohl sich die Reformation zunächst in den Streusiedlungen der Reichenau durchsetzte, war die Gegenreformation Ende des 17. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen. Insgesamt wurde nur ein kleiner Teil der Reichenauer Bauernsöhne zur Miliz geschickt und die meisten, die sich protestantisch schreiben ließen, bekannten sich wieder zur katholischen Kirche und konnten somit den Deportationen entgehen.⁴⁵⁴ Die „Haupträdelsführer“ bei den konfessionsbedingten Deportationen waren also die Paternioner Bauern und Bäuerinnen, die bereits ein Jahr vor den Deportierungen durch diverse Inhaftierungen im Zuge von Aufständen in den Blickpunkt der Religionskommission und somit des Kaisers gerieten.⁴⁵⁵ Die Zwangsrekrutierung von jungen, ledigen Bauernsöhnen im Sommer 1734 brachte das Fass zum Überlaufen.

⁴⁵² Vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 101f; Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 254-256; 262

⁴⁵³ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 265; 271f

⁴⁵⁴ Tropper, Glut unter der Asche, 61-65.

⁴⁵⁵ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 121-123; 125-139.

Unter der Führung von Hans Ritsch nahmen ca. 50 Paternioner an der evangelischen Predigt, die sie zeitgleich zur katholischen Messe in Pöllan abhielten, teil. Anders als bei den verbotenen Zusammenkünften der Evangelischen zuvor, ließ sich die Wiener Regierung nicht mehr vom Landeshauptmann Goëss beschwichtigen und ordnete unverzüglich den Einmarsch der kaiserlichen Truppen im Gebiet um Paternion an. Da gemäß Steiner in den Herrschaftsakten keine Hinweise auf derartige Truppenstationierungen enthalten sind, kam es vermutlich nie dazu. Das Militär wurde also anstelle der Bewachung der Grenzregionen zur Deportation der ProtestantInnen beauftragt.⁴⁵⁶ Diese Entscheidung wurde mit Sicherheit durch die bereits durchgeführten Zwangsverschickungen aus der Herrschaft Wildenstein begünstigt, die als Beispiel für alle weiteren Vertreibungen anzusehen sind. Somit wurde in Kärnten das erste Mal am 30. September „transmigriert“, also deportiert. Dass die Zwangsmaßnahmen im Zuge der konfessionsbedingten Deportationen aus der Herrschaft Paternion eine noch viel verheerendere Dimension aufweisen, sollen die folgenden Ausführungen zu den einzelnen Transporten zeigen.⁴⁵⁷

Tabelle 7: Verteilung der ProtestantInnen nach Transporten aus der Herrschaft Paternion.
Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 139.

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	1. Transport	26	14,4
	2. Transport	49	27,2
	3. Transport	6	3,3
	4. Transport	85	47,2
	5. Transport	14	7,8
	Gesamt	180	100,0

Wie aus der vorliegenden Tabelle basierend auf Buchingers Namenslisten, hervorgeht, wurden beim ersten Transport mit 14,4 Prozent vergleichsweise wenig ProtestantInnen deportiert, was damit zu tun hat, dass es sich bei den am 30. September Deportierten um die 26 „Hauptträdelsführer“ unter den Bauern handelte, die ohne Frauen und Kinder (Söhne wurden teilweise zur Miliz geschickt) vertrieben wurden. Im darauffolgenden zweiten Transport wurden die Ehefrauen den Männern teilweise nachgeschickt, wodurch beinahe doppelt so viele vertrieben wurden. Beim dritten Transport wurden nur drei Bauern und deren Ehefrauen und somit am wenigsten 3,3 Prozent der insgesamt 180 ProtestantInnen vertrieben. Im Vergleich zu den bisherigen Transporten war der Anteil der Deportierten im Zuge des vierten Transports mit 47,2 Prozent relativ hoch, was sich daraus ergibt, dass genauso viele Frauen wie Männer sowie

⁴⁵⁶ Steiner, Transmigration, 234-236.

⁴⁵⁷ Ebd., Rückkehr unerwünscht, 260; 264.

vereinzelt Kinder transportiert wurden. Beim fünften und letzten Transport aus der Herrschaft Paternion waren es mit 7,8 Prozent wieder vorwiegend ledige Männer, zuzüglich ein paar lediger beziehungsweise verwitweter Frauen.⁴⁵⁸ Wie die Auswertung der Transporte zeigt, stellte die Mitnahme der Frauen und Kinder die Ausnahme dar.⁴⁵⁹

Dass der erste Transport Buchinger zufolge bereits am 10. Oktober, nur elf Tage nach dem Abtransport in Hermannstadt (Sibiu), angekommen sein sollte, ist gewiss eine Falschannahme.⁴⁶⁰ Die Route erfolgte die Drau entlang nach Marburg (Maribor) und von dort weiter nach Ungarn und Siebenbürgen (Transilvania). Nach den Ausführungen von Steiner, dauerte die erste Verschickung mehr als zwei Monate, sodass die ersten 26 „Aufwiegler“ erst am 9. Dezember dort eingetroffen sind. Fünf von ihnen stammten nicht direkt aus Paternion, sondern aus der Herrschaft Himmelberg, wo auch das Pfarrgebiet der Reichenau dazuzuzählen ist. Parallel zum ersten Transport wurden auch 15 Männer beziehungsweise Bauernsöhne zwangsrekrutiert, die jedoch nicht in Ungarn zurückbehalten wurden, sondern ebenfalls nach Siebenbürgen (Transilvania) geschickt wurden.⁴⁶¹ Das Schicksal der Söhne ist teilweise in Buchingers Namenslisten angeführt, beispielsweise „*Sohn Hans wurde zur Miliz gesteckt*.“⁴⁶² Ganz im Gegensatz zur Herrschaft Wildenstein, wo die Zurückgebliebenen ihren GlaubensgenossInnen nachfolgen wollten, kam es unmittelbar nach dem ersten Transport zu keinen nennenswerten Unruhen. Dies hatte damit zu tun, dass die Deportationen bis dato streng geheim gehalten wurden und die Ehefrauen in der Annahme waren, dass ihre Männer nach dem Verhör der Regierungsinstanzen wieder zurück zu ihren Höfen kehren.⁴⁶³ Obwohl es nachvollziehbar ist, dass sie nichts von der Verschleppung nach Siebenbürgen (Transilvania) ahnen konnten, ist es anzuzweifeln, ob sie tatsächlich davon ausgingen, dass ihre Ehemänner wieder unversehrt zurück kommen, da bereits einige ihrer Söhne gegen ihren Willen zur Miliz gesteckt wurden.⁴⁶⁴ Spätestens durch die Briefe wurden sie in Kenntnis gesetzt, wie es um ihre Ehemänner stand. Jakob Roher schrieb Folgendes:

„Einen freintlichen grues Meinem Lieben weib und Kindern ich hoffe döß werdet wohl alle Nahkhommen [...] wann döß auf die Raiß kommet so wollet doö mein böstes gewandt mit Eüh nehmen und für Eüh, was dös am Nothwendigsten brauhen thuet, das

⁴⁵⁸ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 123-139.

⁴⁵⁹ Vgl. Steiner, Rückkehr unerwünscht, 264.

⁴⁶⁰ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 139

⁴⁶¹ Steiner, Transmigration, 250f.

⁴⁶² Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 125.

⁴⁶³ Steiner, Transmigration, 249;252.

⁴⁶⁴ Ebd., 244-246.

*andere lasset alles fleißig Schätzen, was des geldes werth ist, Sie müssen uns alles Bezallen [...].*⁴⁶⁵

Wie aus diesem Auszug hervorgeht, war Rohrer in der Annahme, dass ihm seine Frau und Kinder nachgeschickt werden. Darüber hinaus ging er davon aus, dass ihnen der geschätzte Wert ihres zurückgelassenen Besitzes als Kapital auf die Reise mitgegeben wird, was die Zeile „[s]ie müssen uns alles bezallen“⁴⁶⁶ verdeutlicht. Die Briefe wurden noch während der Reise um den 14. Oktober 1734 verfasst, wo sie noch voller Vorfreude auf das Leben in Glaubensfreiheit mit ihren Familien waren, wie der folgende Ausschnitt aus Peter Liesingers Brief zeigt.

*„[...] [A]uf unserer Rais gehet guet, wür haben Guette haubtleith, der hauptmann hat gesagt wüt wurden ins Sübenbürgen hirein kommen, ghar in ein Guettes Landt, wo alles teutsche Evangelische Christen seindt. Er hat auh gesagt, döß weiber werdet auh balt hernah kommen [...].*⁴⁶⁷

Die Briefnachrichten der ehemaligen Paternioner Bauern ähneln eindeutig jenen der Wildensteiner Berg- und Holzknapen und sieht man von den Unterschieden bei der Schreibweise aufgrund der Eigenheiten der Salzkammergütler und Kärntner Dialekte ab, könnten sie genauso gut von ihnen verfasst worden sein und umgekehrt. Dass die Deportationen jedoch einen ungünstigeren Ausgang nehmen als im Salzkammergut, wird im darauffolgenden Kapitel über die Gegenüberstellung der Deportationen deutlich werden.⁴⁶⁸ Nicht nur die Vermögensabwicklungen, sondern auch die Einforderung von Religionsspesen aus Klagenfurt stellen ein Problem für den Pfleger dar, welcher bangte, dass er für das mangelnde Geld der Deportierten beziehungsweise zwangsrekrutierten Bauernsöhne eintreten musste.⁴⁶⁹ Genauso wie vor dem ersten Transport, kam es Ende 1734 wieder vermehrt zu Zwangsrekrutierungen. Darunter waren beispielsweise die Söhne der bereits vertriebenen „Rädelsführer“ Michael Berger und Jakob Rohrer. Die vorerst passiven Frauen, allen voran Maria Rohrer, ließen sich nicht bekehren und formierten sich durch den Verlust ihrer Männer und Söhne gegen den Pfleger Ainether. Der erste Transport erzielte auch in der Herrschaft Paternion nicht den Effekt der Abschreckung und die weiteren Transporte kamen erst durch die Eigeninitiative der Frauen zustande. Durch die positiven Briefnachrichten, dass sie in der neuen Heimat nicht nur deutsch sprechen konnten, sondern auch ihren evangelischen Glauben frei ausüben konnten, gemeinsam mit ihren Männern

⁴⁶⁵ Jacob Rohrer an Familie in Paternion. KLA, HP, Hs. 376 Religionsprothocoll und Korrespondenzen 1734-1738. Zitiert aus Steiner, Transmigration, 254.

⁴⁶⁶ Steiner, Transmigration, 254.

⁴⁶⁷ Peter Liesinger an Familie in Paternion. KLA, HP, Hs. 376 Religionsprothocoll und Korrespondenzen 1734-1738. Zitiert aus Steiner, Transmigration 253f.

⁴⁶⁸ Steiner, Transmigration, 235;253.

⁴⁶⁹ Ebd., 256.

und Kindern, erhofften sie sich eine Verbesserung ihrer Lebensumstände, denn der Verlust der Familienväter bedeutete nicht nur einen emotionalen Einschnitt, sondern auch einen wirtschaftlichen, da die Frauen die Höfe alleine unmöglich bewirtschaften konnten. Somit kam es im Frühjahr 1735 zur zweiten Deportation und somit zum ersten Transport der Paternioner Frauen.⁴⁷⁰

Der Landeshauptmann nutzte den Durchmarsch der Soldaten aus Italien zur Bewachung des Transports, der im Vornherein von Unruhen gekennzeichnet war, da die Frauen ihre unmündigen Kinder zurücklassen mussten und nur jene die kurz vor der Vollmündigkeit standen mitnehmen durften.⁴⁷¹ Wie aus Buchingers Namenslisten hervorgeht, ergab dies ein ungleich gewichtetes Verhältnis von 8:27. Letztere war die Zahl der zurückgelassenen beziehungsweise behaltenen Kinder.⁴⁷² Wie in den meisten Grundherrschaften, mit Ausnahme der Herrschaft Wildenstein, wurden die vom Landeshauptmann angeordneten Vermögensabhandlungen schleppend und schlampig durchgeführt.⁴⁷³ Da Kinder bekanntlich viel Geld kosten und die Grundherrschaft unter keinen Umständen für die „künstlich geschaffenen Waisen“ aufkommen wollte, wurde den Frauen kurzerhand das Familienvermögen konfisziert. Rechnet man noch die Transportkosten mit ein, die von den Deportierten selber bezahlt werden mussten, nützte ihnen die „Reisezehrung“ von 15 Gulden auch nichts und sie wurden demnach völlig mittellos deportiert. Das Geld durfte ihnen hinsichtlich der Zurückbehaltung ihrer Kinder weniger Sorgen bereitet haben. Unter ihnen befanden sich nämlich auch etliche Säuglinge, weshalb der Herzschmerz der Frauen unbeschreiblich groß gewesen sein musste. Dies bedeutet auch einen administrativen Mehraufwand für den Pfleger, da er Ammen organisieren musste.

Der zweite Transport, der am 24. April 1735 durchgeführt wurde, setzte sich Steiner zufolge aus 46 Personen, darunter auch Männer, zusammen.⁴⁷⁴ In Buchingers Namenslisten, die auf den Akten der „Sächsischen Nationsuniversität“ in Hermannstadt (Sibiu) basieren, sind es 49 Personen.⁴⁷⁵ Die Diskrepanzen ergeben sich durch die unterschiedliche Zuordnung bei den Transporten. Während Maria Gegner gemäß den neueren Ausführungen von Steiner beim zweiten Transport deportiert wurde, wird diese in Buchingers Namenslisten erst beim vierten Transport erwähnt. Eventuell wurde sie mit dem zweiten Transport vertrieben, aber erst später von den Hermannstädter Behörden registriert. Über die tatsächlichen Ursachen der unterschiedlichen Zuordnung durch Buchinger lässt sich nur mutmaßen.⁴⁷⁶ Die näheren Umstände des

⁴⁷⁰ Steiner, Transmigration, 260-264; vgl. Steiner, Rückkehr unerwünscht, 264f.

⁴⁷¹ Ebd., 265.

⁴⁷² Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 139.

⁴⁷³ Steiner, Transmigration, 266; vgl. Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 261.

⁴⁷⁴ Ebd., 265-268.

⁴⁷⁵ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 139.

⁴⁷⁶ Ebd., 133; Steiner, Transmigration, 267.

zweiten Transports und die Zustände der bereits Deportierten sind in Briefen an das Corpus Evangelicorum erhalten, welches nicht nur vor, sondern auch während den Deportationen als Sprachrohr der ProtestantInnen fungierte. Die Soldaten sollten die Frauen mit Peitschen angetrieben haben. Die in Hermannstadt angekommenen Bauern schildern die Zwangsrekrutierung ihrer Kameraden und baten die evangelischen Reichsstände ihnen zu helfen, dass ihnen die Frauen und Kinder nachgeschickt werden. Nachdem die grauenhaften Umstände der Deportationen und Zwangsrekrutierungen ans Licht traten, versuchten immer mehr ledige Bauernsöhne sowie alleinstehende Mägde nach Regensburg zu flüchten. Daraufhin reagierte der Kaiser und ordnete dem General-Hof- und Erbpostmeister Graf Paar an, alle Briefe zu sammeln und an den Kärntner Landeshauptmann als Paket weiterzuleiten.⁴⁷⁷ Das positive Bild unmittelbar nach Ankunft des ersten Transports verstummte bald und die Deportationen aus der Herrschaft Paternion entwickelten sich in eine komplett gegensätzliche Richtung als jene aus der Herrschaft Wildenstein.⁴⁷⁸

Der dritte Transport erfolgte am 23. Mai 1735 und stellte gewissermaßen eine Ausnahme dar. Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, wurden die Eheleute nicht getrennt. Dies änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass sie ihre Kinder zurücklassen mussten - Paul und Susanne Feichter sogar sieben, wie aus Buchingers Namenslisten hervorgeht. Genau ein Monat später, am 23. Juli 1735, kamen sie in Hermannstadt (Sibiu) an. Zu diesem Transport gibt es keine Unstimmigkeiten in der Forschung.⁴⁷⁹

Trotz der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen ins Reich, welche gepaart mit den bereits erfolgten Deportationen bevölkerungspolitisch und wirtschaftlich gesehen einen enormen Einschnitt für die Herrschaft Paternion bedeutete, kam ein vierter und fünfter Transport zustande, wo nochmals ca. 100 ProtestantInnen vertrieben wurden.⁴⁸⁰ Zumindest verlor man sie durch die Deportation nicht als SteuerzahlerInnen, was aber hinsichtlich der Schulden der meisten Bauernwirtschaften und der geringen Wegzehrung von 15 Gulden in Frage zu stellen ist, da von völlig Mittellosen bekanntlich nichts zu holen ist. Der vierte und zahlenmäßig größte Transport erfolgte ein Jahr nach dem dritten und erreichte Siebenbürgen am 16. Juli 1736. Zu erwähnen ist, dass einige der Deportierten teilweise mehr als 300 Tage vorher inhaftiert wurden, womöglich, um weitere Fluchtversuche zu unterbinden.⁴⁸¹ Der Pfleger konnte die Hauptroute der Flüchtenden die Drau entlang nach Bad Kleinkirchen und Ebene Reichenau über die Turracher Höhe nach Turrach (Herzogtum Steiermark) und von dort entlang der Grenze beziehungsweise

⁴⁷⁷ Steiner, Transmigration, 277f; 281-283.

⁴⁷⁸ Vgl. Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 264.

⁴⁷⁹ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 132; Steiner, Transmigration, 280.

⁴⁸⁰ Ebd., 124; 132-139.

⁴⁸¹ Steiner, Transmigration, 304-306.

direkt durch das Erzbistum Salzburg nach Regensburg zwar rekonstruieren, war jedoch trotz verschärfter Kontrollen der Soldaten machtlos gegen derartige Verbindungen der ProtestantInnen mit ihren GlaubensgenossInnen in Regensburg.⁴⁸² Des Weiteren dürften auch einige Kärntner sowie Steirer zur ihren Verbündeten ins Salzkammergut gelangt sein, da es in der Herrschaft Wildenstein Anordnungen zur strengeren Bewachung der Pässe gab. Vermutlich wollten diese nicht nur Bücher einschleppen, sondern die ProtestantInnen dazu bewegen, ihnen nach Regensburg zu folgen, sie konnten ja nicht ahnen, dass es ihren Familien in Siebenbürgen um so viel besser erging.⁴⁸³ Der fünfte Transport wurde am 12. September 1736 verschickt und kam trotz Verzögerungen in Pettau im Oktober 1736 in Siebenbürgen (Transilvania) an. Nach der fünften Deportation aus der Herrschaft Paternion wurden die Transporte durch die Zuspitzung der Lage im siebten „Österreichischen Türkenkrieg“ und aufgrund der in Siebenbürgen ausgebrochenen Pestepidemie sowie durch den Tod von Kaiser Karl VI. eingestellt.⁴⁸⁴

Tabelle 8: „Ansiedelungsorte“ der ProtestantInnen aus der Herrschaft Paternion.
Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 125-139.

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	Hermannstadt	45	58,4
	Klausenburg	6	7,8
	Kleinpold	11	14,3
	Hammersdorf	9	11,7
	Kronstadt	4	5,2
	Arbegen	2	2,6
	Gesamt	77	100,0
Gesamt		180	

Die vorliegende Tabelle zeigt die Ansiedelungsorte von einem Teil 42,8 Prozent der 180 deportierten ProtestantInnen aus der Herrschaft Paternion. Aufgrund der Tatsache, dass von den weiteren 57,2 Prozent der Ansiedelungsort in Buchingers Namenslisten unbekannt ist, da jene nie in den siebenbürgischen Akten aufgenommen wurden, ist der Begriff „Ansiedelung“ im Falle der Herrschaft Paternion zweifelsohne in Frage zu stellen. Die meisten der in der Tabelle angeführten „Ansiedelungsorte“ sind demnach lediglich als Zwischenstationen und nicht als permanenter Aufenthaltsort zu verstehen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Teilweise verstarben die Deportierten unmittelbar nach der Ankunft in Hermannstadt (Sibiu), aufgrund der

⁴⁸² Ebd., 308.

⁴⁸³ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 99.

⁴⁸⁴ Ebd., 124; Steiner, Transmigration, 326.

psychischen Belastung durch Familientrennungen und Geldnot sowie durch die physischen Auswirkungen der beschwerlichen Reise (die Soldaten gingen sicherlich nicht zimperlich mit den „Aufwieglern“ um). Des Weiteren wurde bekanntlich ein Großteil der Bauernsöhne zwangsrekrutiert und mehrere Jahre zur Zwangsarbeit an den Grenzfestungen in Ungarn verurteilt (vermutlich um sich gegen die Türken abzusichern). Ein weiterer ausschlaggebender Grund war, dass die meisten der Höfe in Neppendorf (Turnișor) und Großau (Cristian) bereits von den Salzkammergütlern und ihren Familienangehörigen, die ihnen gerne nachfolgten, besetzt waren, weshalb sich in diesen siebenbürgischen Dörfern keine Kärntner vorfinden ließen, wenn dann lediglich auf der Durchreise als Tagelöhner.⁴⁸⁵ Viele traten daher die Reise in Richtung Nordwesten, beziehungsweise wenn sie noch genügend Kräfte hatten zu Verwandten nach Regensburg an.⁴⁸⁶ Folgt man den Ausführungen in Buchingers Namenslisten, so wurden 58,4 Prozent der ProtestantInnen in Hermannstadt (Sibiu) registriert. Davon dürfte sich nur ein geringer Teil aus den oben genannten Gründen permanent angesiedelt haben. Für die meisten beispielsweise Georg und Anna Zechner, Catharina Mitterer sowie Elisabeth Oberkotz blieb Hermannstadt (Sibiu) nur eine Zwischenstation auf ihrem Martyrium durch Siebenbürgen (Transilvania). Nachdem für die Familie Zechner kein Platz mehr in Neppendorf (Turnișor) war, wurden sie 1736 weiter nach Klausenburg (Cluj-Napoca) geschickt, wo sich 7,8 Prozent der Paternioner niederließen. Weitere Orte in denen Paternioner aufgenommen wurden, waren Kleinpold (Apoldu de Jos), Hammersdorf (Gușterița), Kronstadt (Brașov) und Arbegen (Agârbiciu). Wer tatsächlich dort blieb, müsste allerdings genauestens rekonstruiert werden, was den Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit bei Weitem sprengen würde.⁴⁸⁷

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Deportationen aus der Herrschaft Paternion für die ProtestantInnen Steiner zufolge „ein kurzes, wenn auch bedeutsames Kapitel ihres Lebens“⁴⁸⁸ darstellte, aufgrund der fehlenden Zukunftsperspektiven in Siebenbürgen (Transilvania), bedingt durch familiären Rückhalt und sozialen Notstand. Viele zogen weiter zu ihren geflüchteten GlaubensgenossInnen ins Reich, wiederum andere kehrten in die Herrschaft Paternion zurück⁴⁸⁹, woran deutlich wird, dass sich Migrationen beziehungsweise in jenem Fall Deportationen aus einem „Hin und Her“⁴⁹⁰ zusammensetzen, wie Steidl es am Beispiel der RückmigrantInnen aus den USA untersucht hat.

⁴⁸⁵ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 144-146; Steiner, Rückkehr unerwünscht, 264.

⁴⁸⁶ Steiner, Transmigration, 10.

⁴⁸⁷ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 125-139.

⁴⁸⁸ Steiner, Transmigration, 11

⁴⁸⁹ Ebd., 309.

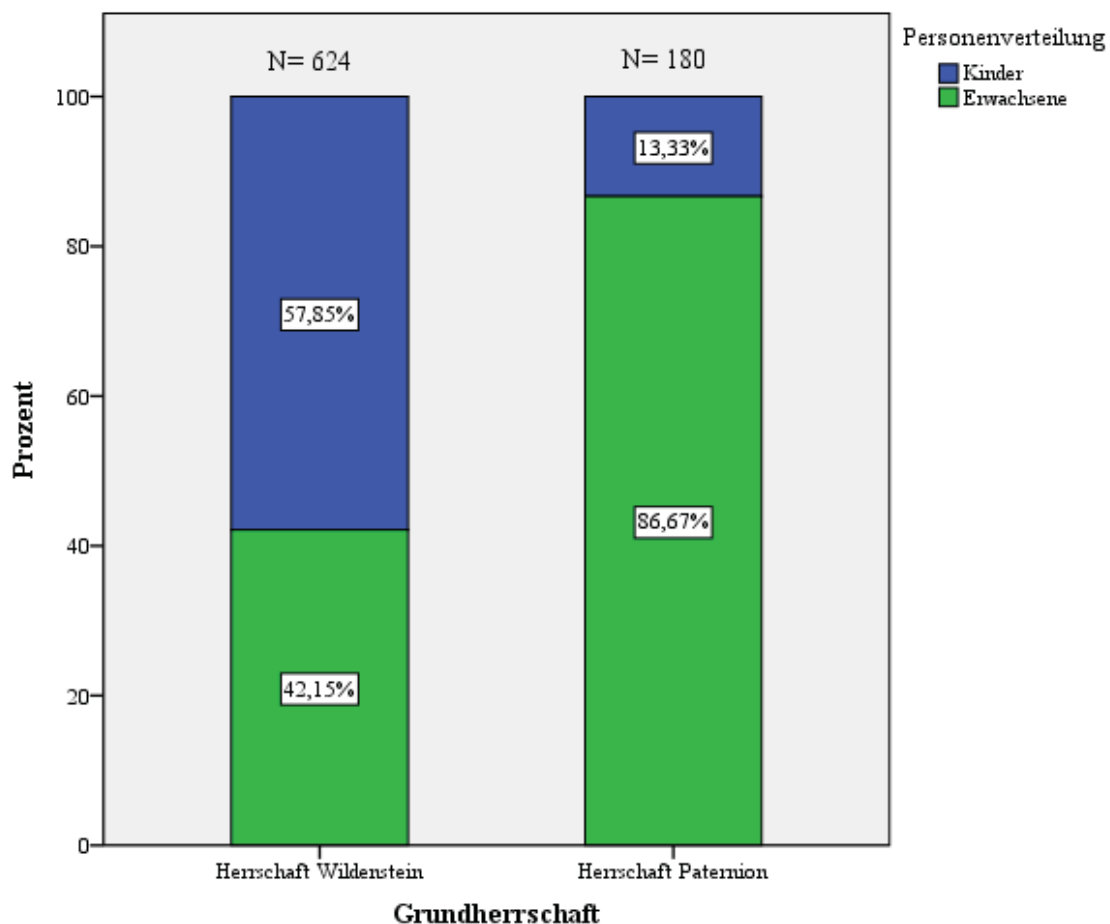
⁴⁹⁰ Steidl, Ein ewiges Hin und Her, 16.

5.6.3. Eine Gegenüberstellung der konfessionsbedingten Deportationen

Das folgende Unterkapitel bildet den Kern in Hinblick auf die Eingangs formulierte Fragestellung inwieweit sich die konfessionsbedingten Deportationen unter Karl VI. aus der Herrschaft Wildenstein von jenen aus der Herrschaft Paternion unterschieden unter Berücksichtigung der Rolle des Salzmonopoles als „vornehmstes Kleinod der Hofkammer“⁴⁹¹. Die Hauptaspekte der Unterscheidungen werden durch die Grafiken der statistischen Erhebungen basierend auf Buchingers Namenslisten zusätzlich veranschaulicht.

Grafik 1: Personenverteilung der ProtestantInnen nach Grundherrschaften.

Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 102-118;125-143.



Die vorliegende Grafik zeigt, dass sich ein ungleiches Verhältnis bei der Personenverteilung bei den konfessionsbedingten Deportationen aus den beiden Herrschaften ergibt. Während das Verhältnis der vertriebenen Kinder und Erwachsenen aus der Herrschaft Wildenstein relativ ausgeglichen ist 57,85 Prozent zu 42,15 Prozent, war die Mitnahme der unmündigen Kinder in

⁴⁹¹ Sandgruber, Leben vom Salz, 27.

der Herrschaft Paternion eine Ausnahme, wodurch sich ein Ungleichgewicht von 13,33 Prozent zu 86,67 Prozent ergibt. In der Herrschaft Wildenstein wurden also insgesamt mehr Kinder als Erwachsene deportiert, in der Herrschaft Paternion hingegen trat der umgekehrte Fall ein mit mehr als sechs Mal so viel deportierten Erwachsenen als Kindern.⁴⁹² Die Ursachen für die unterschiedlichen Ergebnisse müssen an dieser Stelle genauer erläutert werden. Einschneidend war, dass der Kaiser die Mitnahme von unmündigen Kindern im Salzkammergut zwar nicht erwünschte, aber zumindest duldete, wie aus den Übersetzungen der Akten des Oberösterreichischen Landesarchives von Kurz zu entnehmen ist.

*„1. von denen Emigrations Werbern, die Rädelsführer und meist verstockte, so die Commission erkennen wird, jedoch für diesmal nicht über 30-40 sambt Weib und mündigen Kindern, so sich zum Luthertumb erklären oder nicht zurück bleiben wollen, so bald möglich aus dem Land und zu Wasser in Siebenbürgen zu [schaffen] [...].
2. soviel die Unmündigen Kinder belangt, nach Inhalt des Patents von Anno 1653 § 5 alles angewendet, damit selbe mit guten zurück gelassen werden. Wo aber ein oder andere solche seine noch unmündigen Kinder absolute nicht zurücklassen wollte, selbe ihm mit Gewalt nicht vorenthalten.“⁴⁹³*

In der Korrespondenz vom 3. April 1734 an den Landeshauptmann Thürheim geht der Kaiser von 30-40 „Rädelsführern“, Ehefrauen und mündigen Kinder miteinbezogen, aus. Seine Entscheidungen in Hinblick auf die unmündigen Kinder waren jedoch ausschlaggebend, sodass bis auf ein paar Ausnahmen nahezu alle ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein geschlossen als Familien deportiert wurden, da bekanntlich niemand freiwillig seine Kinder zurücklassen wollte.⁴⁹⁴ Letzteres wollten freilich auch die Kärntner nicht und dennoch wurden die Familien mit Gewalt auseinandergerissen und die Kinder zurückbehalten, weshalb die Herrschaft Wildenstein nach den Worten von Kurz „eine rühmliche Ausnahme!“⁴⁹⁵ bildete, da auch bei den nachfolgenden Deportationen unter Maria Theresia aus dem Land ob der Enns, der Steiermark und Kärnten die Mehrheit der Kinder zurück bleiben musste, wie aus den Namenslisten von Buchinger hervorgeht.⁴⁹⁶ Folgt man den Ausführungen von Steiner, waren es insgesamt 56 Kinder, die den Paternionern vorenthalten wurden. Darunter waren Säuglinge, Kleinkinder, Jugendliche und auch mündige Kinder, also Volljährige. Die Hälfte der unmündigen Kinder wurde zu (weitschichtigen) Verwandten beispielsweise Großonkeln gebracht, der Rest

⁴⁹² Vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 102-118; 125-143.

⁴⁹³ Kaiser an Thürheim 21.4.1734. OÖLA Archiv d. Landeshauptmannschaft Sch. 64. Zitiert aus Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 254.

⁴⁹⁴ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 253f.

⁴⁹⁵ Ebd., 254.

⁴⁹⁶ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 261-270; 275-315.

von ihnen zu völlig unbekannten, streng katholischen Familien.⁴⁹⁷ Ein naheliegender Grund für die Zurückbehaltung der bereits erwachsenen Kinder beziehungsweise Söhne war die Zwangsrekrutierung zur Miliz. Die ledigen Töchter benötigte man gewissermaßen zur Fortpflanzung, da die Deportationen von 180 ProtestantInnen und die damit einhergehende Flucht in die evangelischen Gebiete des deutschen Reiches von mindestens genauso vielen Personen, der Grundherrschaft bevölkerungspolitisch gesehen einen enormen Schaden zufügte, wie im anschließenden, letzten Kapitel über die Auswirkungen deutlich wird.⁴⁹⁸ Die Vertreibung von 624 Salzkammergütlern mit über 50 Prozent Anteil von Kindern, die für potentielle Nachkommenschaft sorgten, war hingegen für die Herrschaft Wildenstein mehr als vertretbar, da gemäß Kurz die Bevölkerung um 1734 stark angewachsen war.⁴⁹⁹

Der eigentliche Grund, warum man aus der Herrschaft Wildenstein intakte Familien, trotz kurzweiliger Trennungen durch Inhaftierungen im Vorfeld, deportierte, liegt gewiss in der Rolle des Salzmonopoles, was sich nicht nur positiv auf die Bevölkerungsentwicklung auswirkte, sondern den Salzkammergütlern zu Sonderregelungen bei den Deportationen verhalf, war es doch das Kammergut des Kaisers, dass ihm zu Beginn der 1730er Jahre „gar zu populos“⁵⁰⁰ erschien. Dies erklärt auch, warum der Kaiser eigentlich bestrebt war, eine Siedlung im siebenbürgischen Salzburg (Ocna Sibiuli) bei Hermannstadt (Sibiu) durch die Ansiedelung der Berg- und Holzknappen mit ihren Familien zu gründen.⁵⁰¹ Das Projekt der Salzerzeugung in Siebenbürgen (Transilvania) scheiterte jedoch aufgrund der Unterschiede des arbeitsintensiveren bergmännischen Salzabbaus durch Verdampfen von Sole im Sudhaus mit dem „trockenen“ Abbau von reinem Steinsalz, mit dem die Salzkammergüter sprichwörtlich nichts am Hut hatten.⁵⁰² Im Salzkammergut steuerte die Hofkammer direkt in Vertretung durch das Salzamt die Familiengründung, weshalb sich bevölkerungspolitisch gesehen sehr markante Unterschiede zwischen den deportierten ProtestantInnen aus den beiden Grundherrschaften ergeben, wie aus der folgenden Grafik ersichtlich wird.

⁴⁹⁷ Steiner, Transmigration, 317f.; Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 144.

⁴⁹⁸ Ebd., 124;142.

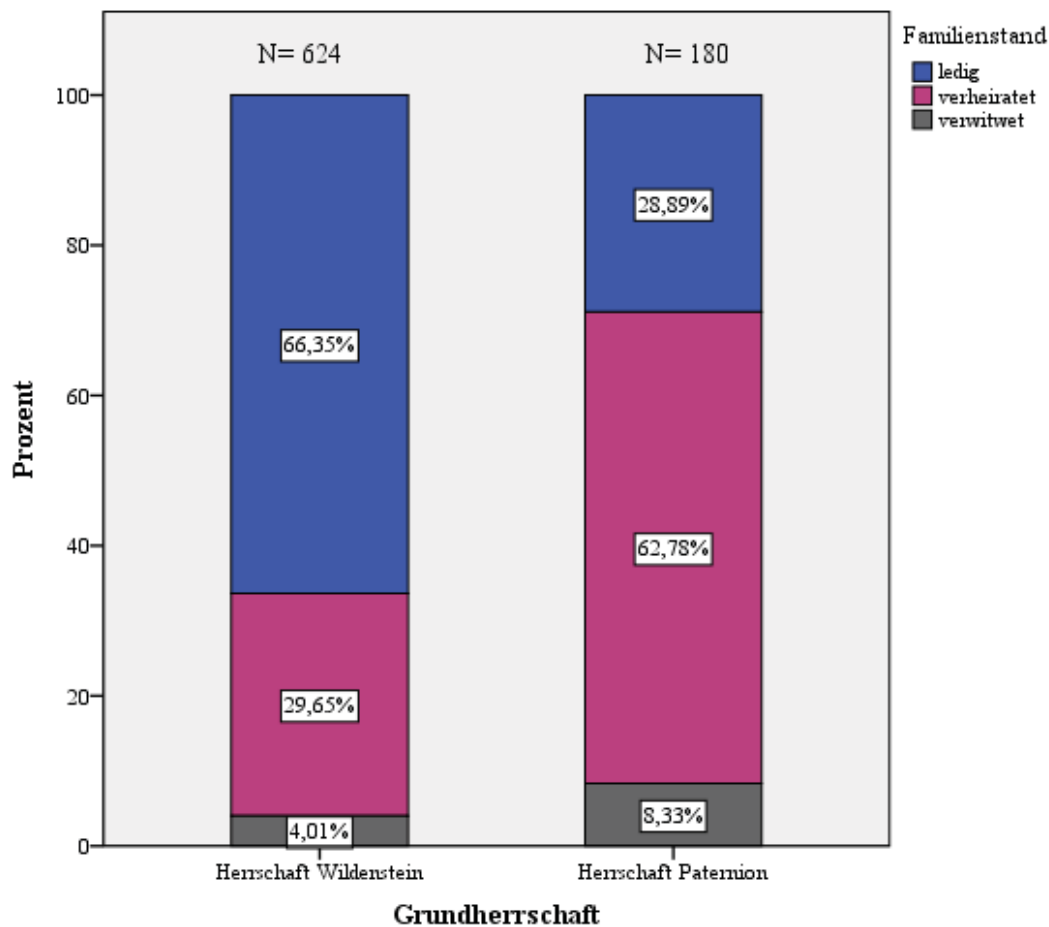
⁴⁹⁹ Kurz, Kammergut-Jammergut?, 300.

⁵⁰⁰ Vgl. Kurz, „Das Salzkammergut ist gar zu populos“, 33f.

⁵⁰¹ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 256.

⁵⁰² Vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, Skorica, Das Grosse Buch vom Salz, 90-95.

Grafik 2: Familienstand der ProtestantInnen nach Grundherrschaften.
 Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 102-118;125-143.



Eine weitere Differenz bei den konfessionsbedingten Deportationen aus dem Salzkammergut und aus Kärnten ergibt sich durch den Familienstand der ProtestantInnen. Der Prozentanteil der ledigen Deportierten aus der Herrschaft Wildenstein 66,35 Prozent war mehr als doppelt so hoch wie jener der verheirateten 29,65 Prozent, während in der Herrschaft Paternion erneut Gegensätzliches zutrifft mit 29,89 Prozent ledigen und 62,78 Prozent verheirateten ProtestantInnen. Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Ledigen im Salzkammergut ist nicht nur auf den größeren Anteil der Kinder zurückzuführen, sondern darauf, dass die Zahl unehelicher Geburten Kurz zufolge im 18. Jahrhundert durch die Kontrolle des Heiratsverhaltens in Form von Ehekonsensen enorm anstieg. Diese Maßnahme konnte dem Bevölkerungswachstum natürlich nicht entgegenwirken, da die Fertilität zwar mit der Ehe verbunden war, aber auch in der Vormoderne nicht als Voraussetzung für das Kinderkriegen galt, wie am Beispiel der Herrschaft Wildenstein deutlich wurde.⁵⁰³ Die zwei naheliegendsten Gründe, warum der Anteil der ledigen Deportierten in der Herrschaft Paternion unter 30 Prozent beträgt, sind, dass die

⁵⁰³ Kurz, Kammergut-Jammergut?, 22; Ebd., „Das Salzkammergut ist gar zu populos“, 34.

unmündigen Kinder im Regelfall zurückbehalten wurden und die mündigen Söhne und Töchter, die bis dato noch von den Deportationen verschont blieben, die Flucht ins Reich ergriffen.⁵⁰⁴

Ein weiterer Grund ist auch im Heiratsverhalten zu suchen. Obwohl in Kärnten genauso wie im Salzkammergut von der Grundherrschaft Ehekonsense ausgestellt wurden, war der Anteil der verheirateten ProtestantInnen überdurchschnittlich hoch 62,78 Prozent. Dies hatte damit zu tun, dass sich die Heiratsbeschränkungen beziehungsweise Verbote vor allem gegen Dienstboten, also Tagelöhner, die keinen Grundbesitz in der Herrschaft hatten, richteten.⁵⁰⁵ Unter den Deportierten befanden sich bekanntlich fast ausschließlich Bauern mit größeren Wirtschaften, weshalb die heruntergekommenen Höfe in Siebenbürgen eine Verschlechterung der Lebensumstände mit sich brachten. Die fehlenden finanziellen Mittel führten zu einem sozialen Abstieg, sodass viele der Bauern als besitzlose Tagelöhner endeten.⁵⁰⁶ Als verwitwet kategorisiert wurden jene ProtestantInnen, deren Ehemänner beziehungsweise Frauen im Vorfeld oder bei den Deportationen ums Leben kamen. Folgt man den Ausführungen in Buchingers Namenslisten, waren es mit einem Verhältnis von 4,01 Prozent bei 624 deportierten ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein zu 8,33 Prozent bei 180 Vertriebenen deutlich mehr Witwer- und Witwen unter den Kärntnern ProtestantInnen. Das bei Buchinger dargestellte Bild der überdurchschnittlich hohen Mortalität muss jedoch revidiert werden.⁵⁰⁷

⁵⁰⁴ *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 123f.

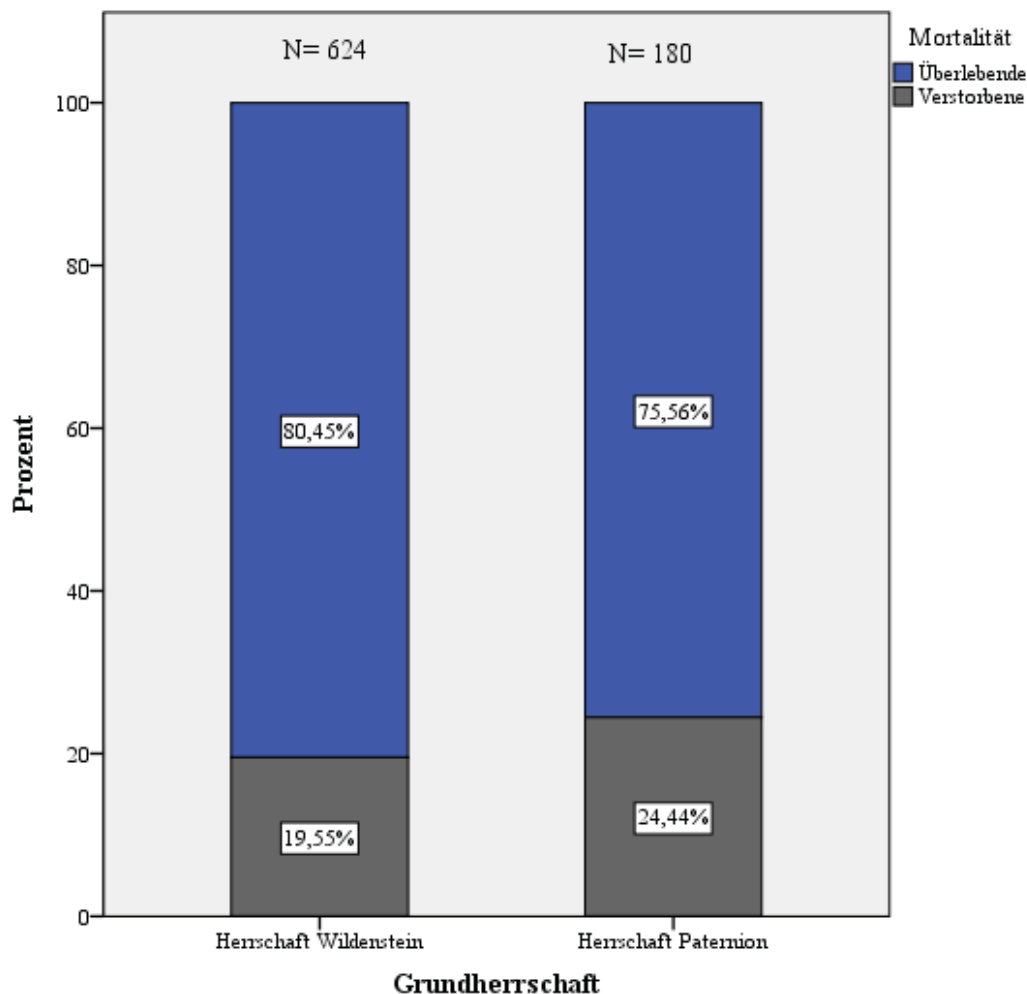
⁵⁰⁵ *Therese Meyer*, Dienstboten in Oberkärnten (Klagenfurt 1993), 195.

⁵⁰⁶ *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 144f.

⁵⁰⁷ Ebd., 115-118; 139-145.

Grafik 3: Mortalität der ProtestantInnen nach Grundherrschaften.

Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 102-118;125-143.



Die aus Buchingers Namenslisten errechneten Zahlen basieren auf den erfassten Todesfällen bis Jänner 1736 aus der Herrschaft Wildenstein und bis März 1736 aus der Herrschaft Paternion. Die vorliegende Tabelle bezieht sich also auf die Mortalität unmittelbar beziehungsweise in den Folgemonaten nach den Deportationen. Buchinger selbst verglich den Anteil der Salzkammergütler und Kärntner Verstorbenen zwischen 1734 und 1735 und gelangte zu der Schlussfolgerung, dass „[d]er prozentuelle Anteil der Verstorbenen[...] bei den Kärntnern mehr als doppelt so hoch wie bei den Transmigranten aus dem Salzkammergut [war].“⁵⁰⁸ Demnach sollten Buchinger zufolge in Kärnten 54 Prozent innerhalb der ersten zwölf Monate und im Salzkammergut innerhalb von 18 Monaten 25 Prozent der Deportierten verstorben sein.⁵⁰⁹ Dies waren jedoch bei Weitem nicht alle Deportierten, da die Transporte von 1736 nicht in die Auswertung miteinbezogen wurden. Interessanterweise decken sich die im Zuge der vorliegenden

⁵⁰⁸ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 145.

⁵⁰⁹ Ebd.

Diplomarbeit durchgeführten statistischen Erhebungen von Buchingers Namenslisten nicht mit seinen Ergebnissen, was ein weiterer Grund dafür ist, diese genauer zu untersuchen.

Nach eigenen Berechnungen sind aus der Herrschaft Wildenstein innerhalb eines guten Jahres 19,55 Prozent der ProtestantInnen verstorben, anstelle der genannten 25 Prozent des Autors. Noch größere Unstimmigkeiten gibt es jedoch bei der Sterberate aus der Herrschaft Paternion, die in dieser Arbeit 24,44 Prozent beträgt, also weniger als die Hälfte der von Buchinger errechneten 54 Prozent. Die oben angeführte Grafik zeigt also, dass der prozentuelle Anteil der Mortalität bei den Paternionern in Hinblick auf die verschiedenen Grundgesamtheiten von 624 zu 180 deutlich höher war, jedoch keineswegs doppelt so hoch. Auch Steiner zweifelte den von Buchinger überlieferten prozentuellen Anteil von 54 Prozent an und geht von 23,9 Prozent an Verstorbenen aus, allerdings bei einem Sample von 98 Personen,⁵¹⁰ da die in Buchingers Namenslisten 180 Deportierten teilweise aus umliegenden Pfarren von Paternion wie Villach und der Reichenau stammten.⁵¹¹ Der Anteil der Überlebenden (zumindest bis 1736) war aus beiden Grundherrschaften hoch mit 80,45 Prozent bei den Salzkammergut- und 75,56 Prozent bei den Kärntner ProtestantInnen. Da jedoch die Mehrheit nicht aufgrund der Strapazen im Zuge des Transports, der bei den Kärntnern anders als im Salzkammergut nicht auf Schiffen, sondern größten Teils zu Fuß in Begleitung der Soldaten erfolgte, sondern durch in Siebenbürgen (Transilvania) eingefangene Epidemien verstarb, dürfte sich der Anteil der Überlebenden nach 1736 deutlich verringern.

Mit Sicherheit waren die familienlosen, mittellosen und von Hunger geplagten Paternioner aufgrund der psychischen Belastungen anfälliger, sich jegliche Viren einzufangen.⁵¹² Gesamt gesehen ergaben sich Unterschiede bei der Mortalität der deportierten ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein und aus der Herrschaft Paternion, diese waren jedoch weniger gravierend wie zu Beginn der vorliegenden Diplomarbeit angenommen, zumindest was das erste Jahr nach den Deportationen betraf. An dieser Stelle sei jedoch noch einmal kritisch angemerkt, dass in den darauffolgenden Jahren nach den Deportationen die permanenten Salzkammergüter Gemeinden in Neppendorf (Turnișor) und Großau (Cristian) entstanden, wo Kärntner, wenn überhaupt, nur als Tagelöhner durchzogen und von einem Dorfleben in eigenen Gemeinden mit ihren GlaubensgenossInnen sprichwörtlich nur träumen konnten.⁵¹³ Das Vorhaben sie im verfallenen Stolzenburg (Slimnic) zum Aufbau einer Siedlung einzusetzen, scheiterte in erster Linie nicht am Mangel der physischen Kräfte, sondern am Mangel von

⁵¹⁰ Steiner, Transmigration, 334f.

⁵¹¹ Vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 125-139.

⁵¹² Steiner, Transmigration, 336-338.

⁵¹³ Vgl. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 144f.

Kapital, was neben der Wegnahme der Kinder wohl der weitreichendste Unterschied bei den konfessionsbedingten Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein und der Herrschaft Paternion war.⁵¹⁴ Wie Kurz kritisch anmerkte, war die Bevorschussung des Kapitals durch das Salzamt eine Ausnahme und die meisten Grundherrschaften, Paternion miteinbezogen, hatten kein Startkapital für die Ansiedelung und mussten teilweise mehrere Jahrzehnte auf die Nachschickung ihres Vermögens warten.⁵¹⁵ Während die aus der Herrschaft Wildenstein deportierten ProtestantInnen teilweise bis zu 2.000 Gulden Bargeld bei sich hatten,⁵¹⁶ wurden den Paternionern durch „die [k]ünstlich geschaffene[n] Waisenkinder“⁵¹⁷ sogar die 15 Gulden Wegzehrung vorenthalten, obwohl die Gründe alleine ohne jeglichen weiteren Besitz wie jener von Michael Berger bereits über 900 Gulden Wert waren.⁵¹⁸

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die bedeutende Rolle des Salzmonopoles positiv auf alle hier diskutierten Aspekte bei den konfessionsbedingten Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein, verglichen mit jenen aus der Herrschaft Paternion, auswirkte. Sei es die Mitnahme der Kinder und die Deportation als Familien, die Bereitstellung beziehungsweise Bevorschussung von Kapital, die bevölkerungspolitischen Aspekte hinsichtlich der Familienstände und letzten Endes auch auf die Mortalität, bedingt durch die unterschiedlichen Lebenssituationen in Siebenbürgen (Transilvania).

⁵¹⁴ Vgl. *Steiner*, Transmigration, 338.

⁵¹⁵ *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 256.

⁵¹⁶ Ebd., 260.

⁵¹⁷ *Steiner*, Transmigration, 316.

⁵¹⁸ Ebd., 265;269.

6. Die Auswirkungen der Deportationen bis zum Toleranzpatent

6.1. In der Herrschaft Wildenstein

In einem zeitgenössischen Taufbuch, das im Pfarrarchiv in Bad Goisern aufliegt, steht nach Übersetzungen von Kurz Folgendes:

„Es ist nicht weiter verwunderlich, geneigter Leser, wenn die Zahlen der Geburten, Sterbefälle und Trauungen gegenüber den Jahren zuvor gesunken sind, denn seit vier Jahren werden die akatholischen Pfarrkinder aus beiderlei Geschlecht, sowie ihre Kinder nach Siebenbürgen emigriert, wo sich bei den über 500 Personen ein Großteil aus dieser Pfarre rekrutiert.“⁵¹⁹

Obwohl in diesem Auszug aus den zeitgenössischen Akten beteuert wird, dass der Großteil bei den als „Emigration“ getarnten Deportationen aus Goisern stammte und nach den Berechnungen von Kurz knapp ein Sechstel der Bevölkerung verlor, waren die Zwangsvertreibungen aufgrund des Arbeitskräfteüberschusses verträglich für die Pfarre beziehungsweise Saline. Des Weiteren waren 1737 (Ende der Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein) die Zahlen hinsichtlich Heiratsverhalten, Fertilität und Mortalität in der Herrschaft Wildenstein weitgehend ausgeglichen.⁵²⁰ Einschneidend ist, dass die Herrschaft Wildenstein von weiteren Deportationen unter Maria Theresia (1752-1756), bis auf zwei Goiserer und vier Hallstätter, gänzlich verschont blieb. Die Deportationen konzentrierten sich hierbei auf die zum Landgericht Orth gehörenden Pfarren wie Traunkirchen, Altmünster, und Gmunden.

Da die Visitationsberichte der Religionskommission in den 1750er und 1760er Jahren jedoch auch für die Herrschaft Wildenstein lutherisches Schriftgut und verbotene Zusammenkünfte bestätigten, blieb es für die Forschung bislang unerklärlich, warum es unter Maria Theresia nicht zu erneuten Transporten aus dem Salzkammergut kam.⁵²¹ Vermutlich dürfte das „Weiße Gold“ als ein Grund zu nennen sein, da sich der „Österreichische Erbfolgekrieg“ auch negativ auf die Erträge der Saline auswirkte, die in den 1740er Jahren von Ausfällen gekennzeichnet war. Die Versorgung der Salzkammergütler beziehungsweise des gesamten Staates stand somit auf dem Spiel. An dieser Stelle lässt sich festhalten, dass die Bevölkerungsentwicklung in der Herrschaft Wildenstein in den 1740er Jahren einen fatalen Einschnitt erfuhr und zwar bedingt durch den Erbfolgekrieg und nicht wie man vermuten möchte durch die Deportationen der 1730er Jahre.⁵²² Da das Leben in Siebenbürgen (Transilvania) für die Salzkammergut

⁵¹⁹ Katholisches Pfarrarchiv Bad Goisern, Taufbuch Tomus C, fol. 266 (1737). Zitiert aus: Kurz, Kammergut – Jammergut?, 311.

⁵²⁰ Ebd., 60; 310f.

⁵²¹ Ebd., Die Vertreibung der Evangelischen, 277f.

⁵²² Ebd., Kammergut-Jammergut?, 215f.

ProtestantInnen nicht nur die Glaubensfreiheit, sondern einen sozialen Aufstieg vom Status als Lohnarbeit zu frei wirtschaftenden Bauern mit sich brachte,⁵²³ ist es auch nicht verwunderlich, dass sie trotz der freien Religionsausübung im Zuge des Toleranzpatents von 1781 nicht zurückkehren wollten. Zwei Männer kehrten nur kurzzeitig aus Siebenbürgen (Transilvania) zurück. Sie hatten vermutlich größere Bestrebungen als Nebenerwerbsbauern in der Herrschaft Wildenstein zu sein und verließen das Salzkammergut wieder.⁵²⁴

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die konfessionsbedingten Deportationen nicht drastisch auf die Bevölkerungszahlen des Salzkammergutes auswirkten, welche 1757 ca. 12.500 betrug.⁵²⁵ Die Mehrheit der übriggebliebenen ProtestantInnen, welche von den Deportationen verschont blieben, entschied sich zumindest nach außen hin für das Konversionsversprechen.⁵²⁶ Im Herzen blieben sie dennoch protestantisch und lasen die Lutherbibel, was unter anderem ein Bericht der Visitationskommission von 1766 offenlegte. Die Situation nach den Deportationen ähnelte also jener vor den Deportationen. Die ProtestantInnen zogen sich auf ihre Höfe zurück und versammelten sich mit ihren GlaubensgenossInnen. Trotz verstärkter Kontrollmaßnahmen, wie dem sogenannten „Denunzianten-Drittel“, wodurch die Melder von LutheranerInnen beziehungsweise lutherischem Schriftgut eine Prämie für jedes gefundene Buch, die bei acht Gulden lag, erhielten, damals in etwa ein Monatslohn, ließen sich die Scheinbekehrten nicht einschüchtern. Das Toleranzpatent von 1781 bestätigte das, was bereits in den Jahrzehnten davor deutlich wurde, dass die konfessionsbedingten Deportationen als härteste Zwangsmaßnahme im Zuge aller gegenreformatorischer Maßnahmen lediglich zur oberflächlichen Rückkehr zum katholischen Glauben führte, zu groß war die Solidarität unter den GlaubensgenossInnen, die nach Jahrhunderte langer Verfolgung sehr wahrscheinlich an der Rechtmäßigkeit des Toleranzpatents gezweifelt haben dürften.⁵²⁷ Gemäß Temmel begannen im Frühjahr 1782 in der Herrschaft Wildenstein die Einschreibungen zur Gründung der Evangelischen beziehungsweise Toleranzgemeinden. Hierbei wird die besondere Rolle von Goisern erneut deutlich. Während sich in Hallstatt 541 und in Ischl 41 Personen waren, die sich öffentlich als evangelisch bekannten, waren es in Goisern bereits 1117 deren Zahl in den darauffolgenden Jahren beinahe auf 2.000 anwuchs.⁵²⁸

⁵²³ Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 278.

⁵²⁴ Ebd., Kammergut-Jammergut?, 315.

⁵²⁵ Kurz, „Das Salzkammergut ist gar zu populos“, 34.

⁵²⁶ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 100.

⁵²⁷ Kurz, Evangelisch im Salzkammergut. Teil 3, 30f.

⁵²⁸ Temmel, Evangelisch in Oberösterreich, 116.

6.2. In der Herrschaft Paternion

Ganz anders als in der Herrschaft Wildenstein gestaltete sich die Situation in der Herrschaft Paternion, wo einige der Deportierten innerhalb eines Jahres wieder auftauchten. Bereits im Juni 1736 kehrten drei im Vorjahr Deportierte aus Siebenbürgen (Transilvania) zurück, darunter Anna und Peter Liesinger aus Nikelsdorf, wohlmöglich getrieben durch die Sehnsucht zu ihren zurückbehaltenen Kindern und dem abgesehen von Religionsangelegenheiten sorgenfreien Leben auf ihrem Kärntner Hof. Dass deren „Rückkehr unerwünscht“ war wie es Steiners Titel suggeriert, zeigt dass Annas Mann kurze Zeit später wieder zwangsverschickt wurde. Anna sowie ihre Glaubensgenossinnen Maria Gegner und Susanna Feichter standen vor der Herausforderung die Höfe allein zu bewirtschaften, wenn sie diese überhaupt zurückbekamen. Noch prekärer stellte sich die Situation für die zurückbehaltenen Kinder dar, deren Solidarität zu den vertriebenen GlaubensgenossInnen noch größer wurde und ihr Seelenheil in lutherischen Schriften suchten. Deshalb floh Hans Liesinger, der älteste Sohn von Anna, beunruhigt durch das Schicksal seiner Eltern bereits im Vorfeld der „Maria-Theresianischen Deportationen“ über Italien nach Regensburg. Wiederum andere kehrten in den 1740er Jahren aus den evangelischen Gebieten des Reiches zurück wie beispielsweise Mathias Gegner und Caspar Spittaler.⁵²⁹

Neben neueren Regionen wie dem Gailtal rückten bei den Deportationen der 1750er Jahre auch die altbekannten wie die Herrschaften Paternion und Himmelberg wieder in den Blickpunkt der Zwangsvertreibungen. Die Gewaltakte gegen die „Ketzer“ im Vorfeld der Deportationen häuften sich, was anhand mehrerer Briefe an das Corpus Evangelicorum deutlich wurde. Den evangelischen Reichsständen waren, bis auf schriftliche Bitten von der Gewaltanwendung gegen die Untertanen zurückzuschrecken und ihnen die freie Emigration zu gewähren, die Hände gebunden. Diese grausamen Umstände führten gepaart mit dem Wissen über geringe Überlebenschancen in Siebenbürgen (Transilvania) dazu, dass viele aus Verzweiflung Selbstmord begingen, eine neue Dimension, die bei den Deportationen in den 1730er Jahren wissenschaftlich keine Anwendung fand, zumindest nicht in diesem Ausmaß. Bei den Massenvertreibungen unter Maria Theresia wurden mit ca. 850 ProtestantInnen aus dem Herzogtum Kärnten beinahe fünf Mal so viel deportiert beziehungsweise zwangsrekrutiert als unter ihrem Vater.⁵³⁰

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die ersten fünf Transporte unter Karl VI. die Vorboten der weiteren 17 Transporte unter seiner Tochter Maria Theresia waren, sodass die Deportationen in der Herrschaft Paternion in den 1750 Jahren sprichwörtlich auf der

⁵²⁹ Steiner, Transmigration, 309; 345-353.

⁵³⁰ Ebd., Rückkehr unerwünscht, 272-276.

Tagesordnung standen und somit zu Massenvertreibungen wurden.⁵³¹ Die parallel zu den Deportationen durchgeführten Missionierungen halfen nichts. In der Herrschaft Paternion entstanden mit den Feffernitz und Zlan zwei wichtige Toleranzgemeinden, die insbesondere auf die Schicksale von mehreren hundert Paternionern aufmerksam machen sollten. Der Grund, warum gerade in Paternion zwei der insgesamt 14 Toleranzgemeinden entstanden sind, ist auf den langanhaltenden Einfluss der evangelischen Grundherren, allen voran den Khevenhüllern zurückzuführen.⁵³² Reingrabner zufolge sollten sich innerhalb eines Jahres „13.120 Kärntner, [also circa] 4,6 Prozent der Gesamtbevölkerung“⁵³³ evangelisch bekannt haben. Dass die Zeit der Verfolgung und Unterdrückung der Evangelischen mit dem Toleranzpatent noch lange nicht vorbei war, zeigen die Ereignisse in den Toleranzgemeinden wo die ProtestantInnen bespitzelt wurden und ihre Häuser in Brand gesetzt wurden.⁵³⁴

6.3. Eine Gegenüberstellung der Auswirkungen der Deportationen

Vergleicht man die Auswirkungen der konfessionsbedingten Deportationen in der Herrschaft Wildenstein mit jenen in der Herrschaft Paternion, ist trotz der herausgearbeiteten Unterschiede eine Gemeinsamkeit feststellbar: Der Grundsatz „*Cuius regio – eius religio*“⁵³⁵ wurde in beiden Grundherrschaften verfehlt, die Rückkehr zum römisch-katholischen Glauben erfolgte wenn dann nur oberflächlich in Form von Scheinbekehrungen, vergleichbar mit der Situation vor den Deportationen, wo sich die ProtestantInnen nach außen hin als gut katholisch gaben und auf ihren abgelegenen Höfen aus der Lutherbibel lasen.⁵³⁶ In beiden Herrschaften wurden in den 1750er und 1760er Jahren umfangreiche, gesamt gesehen erfolglose Missionierungen durchgeführt, welche in der Herrschaft Paternion von den Gräueltaten im Zuge der thesesianischen Deportationen überschattet wurden. Im Gegensatz dazu, wurde die Herrschaft Wildenstein bis auf sechs „Aufwiegler“ von den Deportationen der 1750er Jahre aus dem Land ob der Enns, Kärnten und der Steiermark komplett verschont.⁵³⁷ Das im 16. und 17. Jahrhundert ausgeweitete Salzmonopol des habsburgischen Hallstätter Salzes wurde Mitte des 18. Jahrhunderts, nicht

⁵³¹ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 317f.

⁵³² Steiner, Transmigration, 373; Wilhelm Wadl, Bemerkungen zur Umsetzung des Toleranzpatents in Kärnten. In: Wilhelm Wadl (Hg.), Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre Protestantisches Abenteuer. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach. 101. Bd. (Klagenfurt 2011), 342f.

⁵³³ Reingrabner, Protestanten in Österreich, 184

⁵³⁴ Ebd., 195.

⁵³⁵ Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 41.

⁵³⁶ Ebd., 28f; 41f.

⁵³⁷ Vgl. Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 277f; Wadl, Bemerkungen zur Umsetzung des Toleranzpatentes in Kärnten, 43.

durch die Deportation einzelner Fachkräfte, sondern durch die Ausfälle im Zuge des Erbfolgekrieges bedroht, weshalb man anders als zu Beginn der Deportationen, wo das den Bedarf der Saline bei Weitem überschritt, auf jeden einzelnen Berg- und Holzknappen angewiesen war, wenn sie auch im Herzen protestantisch waren, wie die Berichte der Visitationskommission zeigten.⁵³⁸ Über weitere Gründe, warum die konfessionsbedingten Deportationen nach einem Jahrzehnt in der Herrschaft Paternion wieder aufgenommen wurden und aus der Herrschaft Wildenstein trotz gegenteiliger Berichte keine weiteren Transporte mehr erfolgten, lässt sich nur mutmaßen.

Während sich die Migrations- beziehungsweise Deportationsrouten der wurzellosen Paternioner aus einem „Hin und Her“ zusammensetzten und keineswegs in eine, sondern in „viele Richtungen“⁵³⁹ verliefen, was sich mit den späteren Wanderbewegungen für die Habsburgermonarchie deckt, wollten die Salzkammergut ProtestantInnen zunächst geradewegs nach Siebenbürgen (Transilvania), da sie neben der Glaubensfreiheit als freie Bauern und Bäuerinnen aus den Zwängen der Lohnarbeit ausbrechen konnten.⁵⁴⁰ Die Rückkehr unmittelbar nach den Deportationen stellte in der Herrschaft Wildenstein im Gegensatz zur Herrschaft Paternion eine Ausnahme dar und auch im Zuge des Toleranzpatents änderte sich daran nur wenig, da das Leben für die nachfolgenden Generationen in Neppendorf (Turnișor) und Großau (Crisitan) mehr als gesichert war.⁵⁴¹ Die Solidarität unter den Zurückgebliebenen zu ihren vertriebenen GlaubensgenossInnen wurde in den Folgejahren nach den Deportationen noch größer, weshalb sich im Zuge des Toleranzpatents viele Wildensteiner und Paternioner evangelisch schreiben ließen und auch in diesen Gebieten die ersten Toleranzgemeinden entstanden.⁵⁴²

⁵³⁸ Vgl. Kurz, „Das Salzkammergut ist gar zu populos“, 33f; Sandgruber, Leben vom Salz, 26f.

⁵³⁹ Steidl, Ein ewiges Hin und Her, 15-22.

⁵⁴⁰ Vgl. Kurz, Die Vertreibung der Evangelischen, 278; Steiner, Transmigration, 286.

⁵⁴¹ Kurz, Kammergut-Jammergut?, 315.

⁵⁴² Vgl. Steiner, Transmigration, 373; Temmel, Evangelisch in Oberösterreich, 116.

Das Toleranzpatent
P a t e n t,
 Wegen der den augsburgisch- und helvetischen Reli-
 gionsverwandten, dann den nicht unirten Griechen zu
 gestattenden christlichen Toleranz und ihres
 privat Exercitii Religionis.

 **aiser Joseph**
 der Zweyte, von
 Gottes Gnaden erwählter römischer
 Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs,
 König in Germanien, zu Jerusalem, Ungarn, Böhmei,
 Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, und Lodome-
 rien etc. Erzherzog zu Oesterreich etc. Herzog zu Burgund, zu
 Lothringen, zu Steyer, zu Kärnten, und zu Krain; Groß-
 herzog zu Toskana, Großfürst zu Siebenbürgen, Marggraf
 zu Mähren, Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Luzem-
 burg, und zu Geldern, zu Württemberg, zu Ober- und Nie-
 derschlesien, zu Meiland, zu Mantua, zu Parma, Placenz,
 Quastalla, Auschwitz und Sator, zu Kalabrien, zu Baar,
 zu Monferrat, und zu Teschen; Fürst zu Schwaben, und
 zu Charleville, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern,
 zu Tyrol, zu Hennegau, zu Riburg, zu Görz und zu Gra-
 disca; Marggraf des H. R. Reichs, zu Burgau, zu Ober-
 und Nieder-Laufnitz, zu Pont a Mousson, und zu Nomeny;
 Graf zu Namur, zu Provinz, zu Baudemont, zu Blanken-
 berg, zu Zutphen, zu Saartwerden, zu Salm, und zu Falken-
 stein; Herr auf der windischen Mark, und zu Mecheln etc. etc.

51. Ent-

Abbildung 6: Das Toleranzpatent. In: Mörtl, Evangelische Holzknecchte vom Ötscher bis zum Rax, 59.

Die vorliegende Quelle zeigt das 1781 erlassene „*Patent wegen der den augsburgisch und helvetischen Religionsverwandten, dann den nicht unirten Griechen zu gestattenden christlichen Toleranz und ihres privat Exercitii Religionis*“⁵⁴³, kurz Toleranzpatent von Kaiser Joseph II. (1765-1790). Dass mit dem Patent, welches neben der Toleranz der Augsburgischen- und Helvetischen Konfessionen auch die Griechisch-Orthodoxe beinhaltet, noch keine tolerante Zeit angebrochen ist und die Evangelischen staatsrechtlich noch immer nicht anerkannt und benachteiligt wurden, zeigen insbesondere die Stolgebühren und Naturalabgaben an die

⁵⁴³ Otto Mörtl, Evangelische Holzknecchte vom Ötscher bis zum Rax (Baden 1992), 59.

katholischen Pfarrer.⁵⁴⁴ Die staatsrechtliche Anerkennung beziehungsweise Gleichstellung erfolgte überhaupt erst ein knappes Jahrhundert später mit dem „Protestantenpatent“ von 1861 durch Kaiser Franz Joseph I.⁵⁴⁵ Auf die näheren Umstände in der Zeit nach dem Toleranzpatent kann aufgrund des gesetzten Rahmen in der vorliegenden Diplomarbeit nicht mehr näher eingegangen werden, weshalb im Schlussteil die wichtigsten Ergebnisse hinsichtlich der Unterscheidungen bei den konfessionsbedingten Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein und aus der Herrschaft Paternion resümiert werden.

⁵⁴⁴ Vgl. Reinhard *Stauber*, Umbruch zur Toleranz – Die Rahmenbedingungen der josephinischen Reformen. In: Wilhelm *Wadl* (Hg.), Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre Protestantisches Abenteuer. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach. 101. Bd. (Klagenfurt 2011), 328f.; *Wadl*, Bemerkungen zur Umsetzung des Toleranzpatents in Kärnten, 342.

⁵⁴⁵ Johannes *Ebner*, Traunkirchen und eine kleine Kirchengeschichte des Salzkammergutes. In: Roman *Sandgruber* (Hg.), Salzkammergut. OÖ Landesausstellung 2008. Laakirchen, Ohlsdorf, Gmunden, Altmünster, Traunkirchen, Ebensee, St. Wolfgang, Strobl, St. Gilgen, Bad Ischl, Bad Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun (Linz 2008), 55.

III. Conclusio

Zusammenfassend lässt sich resümieren, dass durch die in der vorliegenden Diplomarbeit durchgeführte quantifizierende Auswertung von Buchingers Namenslisten und der damit einhergehenden qualitativen Analyse, die Unterschiede bei den konfessionsbedingten Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein und aus der Herrschaft Paternion aufgezeigt werden konnten. Zwar waren die hier untersuchten Unterschiede in Hinblick auf die Personenverteilung, das Kapital und die Mortalität bereits in der Literatur bekannt, eine Gegenüberstellung der beiden Herrschaften ausgedrückt in Grafiken beziehungsweise Tabellen ist jedoch ein neu eingebrachter Aspekt in der Forschung der konfessionsbedingten Deportationen unter Karl VI., wodurch sich erweiterte Perspektiven eröffneten, welche die Unterscheidungen trotz ähnlicher Ausgangssituationen erst nachvollziehbar machen. Darüber hinaus wurde die Rolle des Salzmonopoles herausgearbeitet, wodurch deutlich wurde, dass das „Weiße Gold“ nicht nur zu einem entscheidenden Regulator der Bevölkerungspolitik in der Herrschaft Wildenstein, sondern in weiterer Folge der Deportationspraxis des Kaisers wurde.⁵⁴⁶

Sowohl aus der Herrschaft Wildenstein als auch aus der Herrschaft Paternion sind vielfältige Kontakte zum Luthertum beziehungsweise zu Luther direkt durch Studenten an der Universität in Wittenberg überliefert. Die Widerständigkeit der Bevölkerung gegen zentralstaatliche Gewalt wurde in beiden Grundherrschaften durch die Distanz zur Wiener Hofkammer und durch die Toleranz des Salzamtes beziehungsweise der evangelischen Grundherren im Falle Paternions begünstigt. Dass die beiden Herrschaften unbekehrbar waren, wurde durch die Solidarität zu den Salzburger GlaubensgenossInnen durch die Zwangsvertreibungen unter Fürstbischof Firmian verdeutlicht, welche letzten Endes in dieselbe Zwangsmaßnahme mündeten, nämlich die konfessionsbedingten Deportationen von der Hofkammer bewusst getarnt als „Transmigrationen“.

Die in meiner Diplomarbeit untersuchte Fragestellung, „Inwieweit sich die konfessionsbedingten Deportationen unter Karl VI. aus der Herrschaft Wildenstein und aus der Herrschaft Paternion unterschieden“ und „Welche Rolle dem Salzmonopol dabei zukam“ konnte weitgehend beantwortet werden. Unterschiede konnten vor allem in Hinblick auf die Durchführung und Auswirkungen der konfessionsbedingten Deportationen festgestellt beziehungsweise durch die Grafiken veranschaulicht werden. Die Heterogenität bei den Zwangsvertreibungen, trotz ähnlicher Ausgangssituationen in den beiden habsburgischen Erbländern beziehungsweise Grundherrschaften ist zu einem großen Teil auf das Salzmonopol zurückzuführen, welches als

⁵⁴⁶ Vgl. *Kurz*, „Das Salzkammergut ist gar zu populos“, 33f.

„vornehmstes Kleinod“⁵⁴⁷ der Hofkammer galt und den Salzkammergut-ProtestantInnen sogar bei den Zwangsvertreibungen zu Sonderregelungen verhalf, allen voran die Mitnahme ihrer unmündigen Kinder und die Bevorschussung von Kapital für die Ansiedelung, wodurch die Ansiedelung in Neppendorf (Turnișor) und Großau (Cristian) gesichert war.⁵⁴⁸ Im Zuge der Gegenüberstellung zeigte sich, dass bei den aus dem Herzogtum Kärnten Deportierten in den meisten Fällen keine Ansiedelung stattgefunden hat, da die Familien im Vorfeld der Deportationen gewaltsam auseinandergerissen wurden und ihnen ihr Vermögen aufgrund der zurückbehaltenen Kinder entzogen wurde, weshalb Steiner zufolge Siebenbürgen für den Großteil der aus Kärnten vertriebenen ProtestantInnen „ein kurzes Kapitel ihres Lebens.“⁵⁴⁹ Obwohl die aus der Herrschaft Wildenstein Vertriebenen nicht weniger Widerstand leisteten, die evangelische Predigt hielten und aus der Lutherbibel lasen, wurden sie bis auf Einzelfälle von einer Reihe von Gräueltaten beziehungsweise weiteren Deportationen unter Maria Theresia im Gegensatz zur Herrschaft Paternion verschont.

Nichts desto trotz konnten die Unterscheidungen aufgrund der notwendigen Kontextualisierung der beiden Grundherrschaften beziehungsweise Erbländer im Vorfeld der Gegenüberstellungen nur verkürzt dargestellt werden, weshalb es wünschenswert ist, den Forderungen einer umfassenderen Darstellung beispielsweise in Form einer Dissertation gerecht zu werden. Des Weiteren waren die in Buchingers Namenslisten enthaltenden Informationen zu den jeweiligen Personen und Transporten teilweise fehlerhaft, was erst im Zuge der Interpretation aufgedeckt wurde. Daher ist eine Überarbeitung der Namenslisten durch die Informationen von Kurz für die Herrschaft Wildenstein sowie durch Steiner für die Herrschaft Paternion erstrebenswert. Eine Forschungslücke stellen mit Sicherheit auch die vielfältigen Rollen der Frauen aus den beiden Herrschaften dar, sei es als Salzträgerinnen, als Bäuerinnen, als Lutheranerinnen, als Deportierte, als Witwen, als verheiratete Alleinstehende durch die Verschickung der Kinder und Ehemänner.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die konfessionsbedingten Deportationen ihr vorrangiges Ziel „*die irrige vor und nach wieder zu dem Schoß der heiligen Kirche [zu bringen]*“⁵⁵⁰ verfehlten, was durch die Vielzahl an Evangelischen Bekenntnissen im Zuge des Toleranzpatents von 1781 nochmals verdeutlicht wurde.⁵⁵¹ Die Entstehung der sogenannten Toleranzgemeinden war ein langer Prozess, die freie Religionsausübung ohne Diskriminierung ein noch

⁵⁴⁷ Sandgruber, *Leben vom Salz*, 27.

⁵⁴⁸ Buchinger, *Die „Landler“ in Siebenbürgen*, 101.

⁵⁴⁹ Steiner, *Transmigration*, 11.

⁵⁵⁰ Kaiser an Thürheim 21.4.1734. In: OÖLA Archiv d. Landeshauptmannschaft Sch.64. Zitiert aus Kurz, *Die Vertreibung der Evangelischen*, 254

⁵⁵¹ Vgl. Wadl, *Bemerkungen zur Umsetzung des Toleranzpatents in Kärnten*, 342f.

viel längerer, hinsichtlich gegenwärtiger Entwicklungen noch immer andauernder Vorgang, vergleichbar mit einer Utopie, da zwischen Gesetz und der Umsetzung bedauerlicherweise Welten liegen. Das wissenschaftliche Arbeiten im Zuge der Diplomarbeit hat dazu geführt, dass ich mich nicht nur intensiv mit der Thematik, sondern darüber hinaus weiterbilden konnte und ich hoffe daher mein erworbenes Wissen bald in der Praxis anwenden zu können, um vielfältige Denkprozesse bei meinen künftigen SchülerInnen anzustoßen.

IV. Abbildungs-, Grafik- und Tabellenverzeichnis

1. Abbildungen

- Abbildung 1: Region Salzkammergut: Übersichtskarte von A. Hoffmann und Franz Lipp, 1981.
In: Hufnagl, Die Maut zu Gmunden, 81
- Abbildung 2: Verwaltungsstrukturen des (Salz)kammergutes bis ca. 1770. Eigener Entwurf nach Kurz, Kammergut-Jammergut, 43-46 u. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 69.
- Abbildung 3: Das Landgericht Paternion mit dem Marktburgfried und dem Burgfried Kellerberg. In: Steiner, Transmigration, 23.
- Abbildung 4: Verwaltungsstrukturen im Herzogtum Kärnten zur Zeit der Deportationen. Eigener Entwurf nach Steiner, Transmigration, 51-86 u. Tropper, Glut unter der Asche, 31-38.
- Abbildung 5: Die habsburgischen Erbländer im späten 16. Jahrhundert. In: Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Teil 1, 31.
- Abbildung 6: Das Toleranzpatent. In: Mörtl, Evangelische Holzknechte vom Ötscher bis zum Rax, 59.

2. Grafiken und Tabellen

- Grafik 1: Personenverteilung der ProtestantInnen nach Grundherrschaften.
Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 102-118;125-143.
- Grafik 2: Familienstand der ProtestantInnen nach Grundherrschaften.
Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 102-118;125-143.
- Grafik 3: Mortalität der ProtestantInnen nach Grundherrschaften.
Quelle: Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 102-118;125-143.
- Tabelle 1: Berufe der ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein. Eigener Entwurf nach Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 102-114.
- Tabelle 2: Berufe der ProtestantInnen aus der Herrschaft Paternion. Eigener Entwurf nach Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 125-139.
- Tabelle 3: Herkunftspfarren der ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein. Eigener Entwurf nach Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 115.
- Tabelle 4: Verteilung der ProtestantInnen nach Transporten aus der Herrschaft Wildenstein. Eigener Entwurf nach Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 115.
- Tabelle 5: Ansiedelungsorte der ProtestantInnen aus der Herrschaft Wildenstein. Eigener Entwurf nach Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 115f.
- Tabelle 6: Herkunftspfarren der ProtestantInnen aus der Herrschaft Paternion. Eigener Entwurf nach Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 125-139.
- Tabelle 7: Verteilung der ProtestantInnen nach Transporten aus der Herrschaft Paternion. Eigener Entwurf nach Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 139.
- Tabelle 8: „Ansiedelungsorte“ der ProtestantInnen aus der Herrschaft Paternion. Eigener Entwurf nach Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen, 125-139.

V. Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Gedruckte Quellen

- Evangelische an Corpus Evangelicorum 13.1.1735. In *Faber*, Europ. Staatskanzley Band VI, 109-111. Zitiert aus *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 265f.
- Josef Deubler/Deibler an Familie in Siebenbürgen 22.4.1735. Abschrift im Archiv Klima. Zitiert aus *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 266.
- Mathias Fischer an Hans und Josef Fischer in Goisern 9. September 1734. Zitiert aus *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 263.
- Kaiser an Thürheim 21.4.1734. In: OÖLA Archiv d. Landeshauptmannschaft Sch.64. Zitiert aus *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 254.
- Paul Kaiser an Johann Kaiser in Regensburg 29.8. 1734. Zitiert aus *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 259.
- Thomas Kaiser an Johann Kaiser in Regensburg 29.8.1734. Zitiert aus *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen, 263.
- Katholisches Pfarrarchiv Bad Goisern, Taufbuch Tomus C, fol. 266 (1737). Zitiert aus: *Kurz*, Kammergut – Jammergut?, 311.
- Joseph *Schaitberger*, Sendbriefe an seine Landsleute. Ein Salzburger Emigrantenbüchlein (Leipzig 1930).
- Jacob Rohrer an Familie in Paternion. KLA, HP, Hs. 376 Religionsprothocoll und Korrespondenzen 1734-1738. Zitiert aus *Steiner*, Transmigration, 254.
- Peter Liesinger an Familie in Paternion. KLA, HP, Hs. 376 Religionsprothocoll und Korrespondenzen 1734-1738. Zitiert aus *Steiner*, Transmigration 253f.
- Gustav *Turba*, Die Pragmatische Sanktion. Authentische Texte samt Erläuterungen und Übersetzungen im Auftrage des k.k. Ministerpräsidenten Carl Grafen Stürgkh (Wien 1913).

2. Internetquellen

- Charlotte *Matthias*, Evangelische Kirche A.B., Weg des Buches, online unter <<http://www.wegdesbuches.eu/>> (5. März 2019).
- Dietmar *Rossmann*, Stefan *Weißbacher*, Tourismusregion Nockberge, Der Weg des Buches, online unter <<https://www.nockberge.at/de/jahreszeiten/fruehling/der-weg-des-buches/61.html>> (5. März 2019).
- Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008. Gebietsstand 31. 10. 2015, online unter <https://www.kommunalnet.at/fileadmin/media/Downloads/PDF/2016/Statistiken/Kopie_vonendgueltige_bevoelkerungszahl_fuer_das_finanzjahr_2017_je_gemeinde_pdf> (5. März 2019).
- Verbund Oberösterreichischer Museen, Forum OÖ Geschichte, Der oberösterreichische Bauernkrieg im Jahr 1626, online unter <<https://www.oegeschichte.at>> (5. März 2019).

3. Literatur

- Renate *Bauinger-Liebhart*, Neppendorf. Monographie des Ortes. 1. Bd. (Neuhofen - Krems 2005).
- Renate *Bauinger-Liebhart*, Neppendorf. Bewohner. 2. Bd. (Neuhofen -Krems 2006).
- Renate *Bauinger-Liebhart*, Neppendorf. Familiengeschichten (Stammbäume). 3. Bd. (Neuhofen - Krems 2008).
- Mathias *Beer*, Die Landler. Versuch eines geschichtlichen Überblicks. In: Martin *Bottesch*, Franz *Grieshofer*, Wilfried *Schabus* (Hg.), Die siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung. 1. Bd. (Wien/Köln/Weimar 2002).
- Martin *Bottesch*, Franz *Grieshofer*, Wilfried *Schabus* (Hg.), Die siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung. 1. Bd. (Wien/Köln/Weimar 2002).
- Erich *Buchinger*, Die „Landler“ in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert (München 1980).
- Alice *Csermak*, Die Geschichte des Protestantismus in der Herrschaft Paternion bis zum Toleranzpatent 1781 (ungedr. geisteswiss. Diss. Wien 1969).
- Paul *Dedic*, Die Einschmuggelung lutherischer Bücher nach Kärnten in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts. In: JGPrÖ 60 (1939), 126-177.
- Paul *Dedic*, Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI. (1711-1740) (Klagenfurt 1940).
- Christian *Dirninger*, Thomas *Hellmuth*, Anton *Thuswaldner* (Hg.), Salzkammergut schauen. Ein Blick ins Ungewisse (Wien/Köln/Weimar 2015) 19-56.
- Christian *Dirninger*, Zur wirtschaftshistorischen Tiefenstruktur der Salzkammergut-Identität(en). Homogenität versus Differenziertheit in wirtschaftshistorischer Perspektive. In: Christian *Dirninger*, Thomas *Hellmuth*, Anton *Thuswaldner* (Hg.), Salzkammergut schauen. Ein Blick ins Ungewisse (Wien/Köln/Weimar 2015) 19-56.
- Johannes *Ebner*, Traunkirchen und eine kleine Kirchengeschichte des Salzkammergutes. In: Roman *Sandgruber* (Hg.), Salzkammergut. OÖ Landesausstellung 2008. Laakirchen, Ohlsdorf, Gmunden, Altmünster, Traunkirchen, Ebensee, St. Wolfgang, Strobl, St. Gilgen, Bad Ischl, Bad Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun (Linz 2008), 51-55.
- Karl *Eder*, Glaubensspaltung und Landstände im Österreich ob der Enns 1525-1602 (Linz 1936).
- Franz M. *Eybl*, Buchdruck und Buchhandel im Oberösterreich der Reformationsepoche. In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010 (Schloss Parz, Grieskirchen: Katalog) (Linz 2010) 141-146.
- Gerhard *Floren*, Vorwort. In: Joseph Schaitberger, Ein Salzburger Emigrantenbüchlein (Leipzig 1930).
- Claudia *Fräss-Ehrfeld*, Geschichte Kärntens. Die ständische Epoche. 2. Bd. (Klagenfurt 1994).
- Werner *Frohnwieser*, Marktgemeinde Paternion. Örtliches Entwicklungskonzept 2015 (Klagenfurt 2015) 32-38.
- Ingrid *Gogolin*, Ludger *Pries*, Stichwort. Transmigration und Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 7 (2004) 5-19.
- Andreas *Helmedach*, Bevölkerungspolitik im Zeichen der Aufklärung. Zwangsumsiedlung und Zwangsassimilierung im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts – eine noch ungelöste Forschungsaufgabe. In: Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 1 (1996) 41-62.
- Thomas *Hellmuth*, Vielfalt in der Einheit? Soziale und kulturelle Aspekte regionaler Identität(en). In: Christian *Dirninger*, Thomas *Hellmuth*, Anton *Thuswaldner* (Hg.), Salzkammergut schauen. Ein Blick ins Ungewisse (Wien/Köln/Weimar 2015) 95-142.

- Paul B. *Hill*, Johannes *Kopp*, Entwicklungstendenzen, Erklärungsansätze und Forschungsbefunde zum Heiratsverhalten. In: Ullrich *Mueller*, Bernhard *Nauck*, Andreas *Diekmann* (Hg.), Handbuch der Demographie Bd. 2. (Berlin/Heidelberg 2000) 958-979.
- A. *Hoffmann*, Franz C. *Lipp*, Region Salzkammergut (1981). In: Franz *Hufnagl*, Die Maut zu Gmunden (Wien/Köln/Weimar 2008), 81.
- Franz *Hufnagl*, Die Maut zu Gmunden. Entwicklungsgeschichte des Salzkammergutes (Wien/Köln/Weimar 2008).
- Friedrich *Idam*, Allgemeines über Triftanalgen und Trift. Chorinsky-Klausen Bad Goisern (Hallstatt 2000).
- Hans P. *Jeschke*, Der Kern des Inneren Salzkammergutes in der „Arche Noah“ der Kulturdenkmäler und Naturparadiese der Welt von Morgen. Die Historische Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut ein Juwel der UNESCO-Welterbeschatzkammer der Menschheit. In: Traunspiegel-Welterbesondernummer 3 (1998) 5-151.
- Herbert *Kefer*, Wurzelsuche. Goisern 1734-1737. Siebenbürgen (Rumänien) – Bad Goisern (Stand 2006) (Bad Goisern 2009).
- Hans *Krawarik*, Exul Austriacus. Konfessionelle Migrationen aus Österreich in der Frühen Neuzeit (Wien/Berlin 2010).
- Bernd *Kreuzer*, Ins Salzkammergut fahren. Eine kleine Verkehrsgeschichte des Salzkammergutes. In: Roman *Sandgruber* (Hg.), Salzkammergut. OÖ Landesausstellung 2008. Laakirchen, Ohlsdorf, Gmunden, Altmünster, Traunkirchen, Ebensee, St. Wolfgang, Strobl, St. Gilgen, Bad Ischl, Bad Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun (Linz 2008) 57-67.
- Michael *Kurz*, Kammergut – Jammergut? Die demographischen Strukturen des Salzkammergutes von 1600 bis 2000 mit besonderer Berücksichtigung von Bad Goisern (ungedr. geisteswiss. Diss. Salzburg 2002).
- Michael *Kurz*, „Das Salzkammergut ist gar zu populos“. Bevölkerungsgeschichte der Region. In: Roman *Sandgruber* (Hg.), Salzkammergut. OÖ Landesausstellung 2008. Laakirchen, Ohlsdorf, Gmunden, Altmünster, Traunkirchen, Ebensee, St. Wolfgang, Strobl, St. Gilgen, Bad Ischl, Bad Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun (Linz 2008) 33-36.
- Michael *Kurz*, Die Vertreibung der Evangelischen von 1734-1737. In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 22 (2011) 241-289.
- Michael *Kurz*, Evangelisch im Salzkammergut – Teil 1. Das 16. Jahrhundert. In: Ischler Woche 15 (2017) 14-15.
- Michael *Kurz*, Evangelisch im Salzkammergut – Teil 3. Von der „Transmigration“ zum Toleranzpatent. In: Ischler Woche 15 (2017) 29-31.
- Rudolf *Leeb*, Susanne Claudine *Pils*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Staatsmacht & Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien/München 2007).
- Rudolf *Leeb*, Martin *Scheutz*, Dietmar *Weigl* (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./ 18. Jahrhundert) (Wien/München 2009).
- Rudolf *Leeb*, Martin *Scheutz*, Dietmar *Weigl*, Mühsam erkämpfte Legalität und widerstrebende Duldung. Der Protestantismus in der Habsburgermonarchie im 17. Und 18. Jahrhundert. In: Rudolf *Leeb*, Martin *Scheutz*, Dietmar *Weigl* (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./ 18. Jahrhundert) (Wien/München 2009) 7-24.
- Georg *Loesche*, Zur Geschichte des Protestantismus. In: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 46/47 (1925).
- Therese *Meyer*, Dienstboten in Oberkärnten (Klagenfurt 1993).

- Otto *Mörtl*, Evangelische Holzknechte vom Ötscher bis zum Rax (Baden 1992).
- Ernst *Nowotny*, Die Transmigration ober- und innerösterreichischer Protestanten nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Landler (Jena 1931).
- Liliana *Poppa*, Urkunden im Hermannstädter Staatsarchiv zur Transmigration österreichischer Protestanten nach Siebenbürgen 1733-1737. In: Martin *Bottesch*, Franz *Grieshofer*, Wilfried *Schabus* (Hg.), Die siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung Bd.1. (Wien/Köln/Weimar 2002) 81-98.
- Gustav *Reingrabner*, Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation (Wien/Köln/Graz 1981).
- Karl *Reissenberger*, Zur Geschichte der evangelischen Transmigration aus Ober- und Innerösterreich nach Siebenbürgen. In: JGPrÖ 7 (1886) 85-102.
- Walter *Rieder*, Von Bergmännern, Pfannhausern, Holzknechten, Krippenvätern, Glöcklern, Fetzen und Vogelfängern. In: Roman *Sandgruber* (Hg.), Salzkammergut. OÖ Landesausstellung 2008. Laakirchen, Ohlsdorf, Gmunden, Altmünster, Traunkirchen, Ebensee, St. Wolfgang, Strobl, St. Gilgen, Bad Ischl, Bad Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun (Linz 2008) 39-49.
- Roman *Sandgruber* (Hg.), Salzkammergut. OÖ Landesausstellung 2008. Laakirchen, Ohlsdorf, Gmunden, Altmünster, Traunkirchen, Ebensee, St. Wolfgang, Strobl, St. Gilgen, Bad Ischl, Bad Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun (Linz 2008).
- Roman *Sandgruber*, Leben vom Salz, Leben mit Salz. Vom österreichischen Salz und den österreichischen Salzlandschaften. In: Roman *Sandgruber* (Hg.), Salzkammergut. OÖ Landesausstellung 2008. Laakirchen, Ohlsdorf, Gmunden, Altmünster, Traunkirchen, Ebensee, St. Wolfgang, Strobl, St. Gilgen, Bad Ischl, Bad Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun (Linz 2008) 25-32.
- Roman *Sandgruber*, Der Name Oberösterreich. In: Oberösterreichische Nachrichten (3) 2018, 1-3.
- Manfred *Sauer*, Glaubwürdig bleiben. Kurze theologische Betrachtung zu den vier Themenschwerpunkten der Landesausstellung 2011 in Fresach. In: Wilhelm *Wadl* (Hg.), Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre Protestantisches Abenteuer. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach. 101. Bd. (Klagenfurt 2011) 9-14.
- Joseph *Schaitberger*, Sendbriefe an seine Landsleute. Ein Salzburger Emigrantenbüchlein (Leipzig 1930).
- Martin *Scheutz*, „Wie die Juden in der Passion“. Aufgebrachte protestantische Salzarbeiter und der Widerstand gegen die rudolphinische Gegenreformation im Salzkammergut 1601/1602. In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010 (Schloss Parz, Grieskirchen: Katalog) (Linz 2010). 327-340.
- Astrid von *Schlachta*, Die Emigration der Salzburger Kryptoprotestanten. In: Rudolf *Leeb*, Martin *Scheutz*, Dietmar *Weigl* (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./ 18. Jahrhundert) (Wien/München 2009), 63-92.
- Karl W. *Schwarz*, Zur rechtsgeschichtlichen Einordnung des österreichischen Geheimprotestantismus. In: Rudolf *Leeb*, Martin *Scheutz*, Dietmar *Weigl* (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./ 18. Jahrhundert) (Wien/München 2009), 41-62.
- Helene *Skoric*, Das Grosse Buch vom Salz. Geschichte, Verwendung, Heilmittel, Ernährung (Steyr 2015).
- Reinhard *Stauber*, Umbruch zur Toleranz – Die Rahmenbedingungen der josephinischen Reformen. In: Wilhelm *Wadl* (Hg.), Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre Protestantisches

- Abenteuer. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach. 101. Bd. (Klagenfurt 2011).
- Annemarie *Steidl*, Das oberösterreichische Landhandwerk vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Mit einer quantifizierenden Betrachtung der Unterschiede zwischen Stadt, Markt und Dorf (ungedr. geisteswiss. Diplomarbeit Wien 1991).
- Annemarie *Steidl*, Ein ewiges Hin und Her. Kontinentale, transatlantische und lokale Migrationsrouten in der Spätphase der Habsburgermonarchie. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 19 (2008) 15-36.
- Annemarie *Steidl*, Wladimir *Fischer-Nebmaier*, James W. *Oberly* (Hg.), From a Multiethnic Empire to a Nation of Nations. Austro-Hungarian Migrants in the US, 1870-1940 (Innsbruck 2017).
- Stephan *Steiner*, Transmigration. Die Herrschaft Paternion und die Verfolgungsmaßnahmen während der Regierungszeit Karls VI. (ungedr. geisteswiss. Diss. Wien 2003).
- Stephan *Steiner*, Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734-1736 (Wien/München 2007).
- Stephan *Steiner*, Auf und Davon. Die vergessene Massenflucht aus der Herrschaft Paternion (Kärnten) und ihre Spätfolgen. In: Rudolf *Leeb*, Susanne Claudine *Pils*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Staatsmacht & Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien/München 2007) 202-212.
- Stephan *Steiner*, Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext (Wien 2014).
- Arno *Strohmeyer*, Religionspolitik in Oberösterreich im konfessionellen Zeitalter (circa 1520-1650). In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010 (Schloss Parz, Grieskirchen: Katalog) (Linz 2010) 219-234.
- Hans *Sturmberger*, Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge (Linz 1979).
- Leopold *Temmel*, Evangelisch in Oberösterreich. Werdegang und Bestand der Evangelischen Kirche (Linz 1982).
- Christine *Tropper*, Glut unter der Asche und offene Flamme. Der Kärntner Geheimprotestantismus und seine Bekämpfung 1731-1738 (Wien 2011).
- Gustav *Turba*, Die Pragmatische Sanktion. Authentische Texte samt Erläuterungen und Übersetzungen im Auftrage des k.k. Ministerpräsidenten Carl Grafen Stürgkh (Wien 1913).
- Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010 (Schloss Parz, Grieskirchen: Katalog) (Linz 2010).
- Karl *Vocelka*, Die Gutenberg-Galaxis. Der Buchdruck verändert die Kommunikation am Beginn der Neuzeit. In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010 (Schloss Parz, Grieskirchen: Katalog) (Linz 2010) 135-140.
- Karl *Vocelka*, Frühe Neuzeit. 1500-1800 2. Aufl. (Wien/Köln/Weimar 2017).
- Wilhelm *Wadl* (Hg.), Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre Protestantisches Abenteuer. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach. 101. Bd. (Klagenfurt 2011).
- Wilhelm *Wadl*, Bemerkungen zur Umsetzung des Toleranzpatents in Kärnten. In: Wilhelm *Wadl* (Hg.), Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre Protestantisches Abenteuer. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach. 101. Bd. (Klagenfurt 2011), 339-348.
- Günther *Wassilowsky*, Katholische Reformation und Gegenreformation in Oberösterreich. In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010 (Schloss Parz, Grieskirchen: Katalog) (Linz 2010), 321-326.

- Hermann *Wießner*, Geschichte des Kärntner Bergbaues. Teil 2: Geschichte des Kärntner Buntmetallbergbaues. Mit besonderer Berücksichtigung des Blei- und Zinkbergbaues. (Klagenfurt 1951).
- Hermann *Wießner*, Geschichte des Kärntner Bergbaues. Teil 3: Kärntner Eisen. (Klagenfurt 1953).
- Thomas *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter. Teil 1 (Wien 2003).
- Thomas *Zeloth*, Die Gesellschaft Kärntens an der Wende zur Neuzeit. In: Wilhelm *Wadl* (Hg.), Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre Protestantisches Abenteuer. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach. 101. Bd. (Klagenfurt 2011) 15-42.
- Ignaz *Zibermayr*, Oberösterreich in der Geschichte, Oberösterreich 18 (1968), 1-10. In: Hans *Sturmberger*, Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge (Linz 1979), 331-342.
- Rudolf *Zinnhobler*, Oberösterreich zwischen Reformation (1521) und Revolution (1848). Erträge kirchengeschichtlicher Forschung seit 1932. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 128 (1983) 109-141.
- Hans von *Zwiedineck-Südenhorst*, Geschichte der religiösen Bewegungen in Inner-Österreich im 18. Jahrhundert. In: Archiv für österreichische Geschichte 53 (1875) 457-546.

Abstract

Die konfessionsbedingten Deportationen unter Karl VI. (1734-1737) aus dem Land ob der Enns und aus dem Herzogtum Kärnten nach Siebenbürgen (Transilvania) sind ein komplexes Forschungsfeld, dessen Untersuchung nicht nur essentielle Einblicke in die Kirchengeschichte der beiden habsburgischen Erbländer gewährt, sondern auch in damit einhergehende demographische Entwicklungen. Trotz ähnlicher Ausgangssituationen sind die Deportationen gegensätzlich verlaufen, was in der Forschung zwar belegt, aber nicht intensiver begutachtet worden ist. Folglich ist das Ziel dieser Diplomarbeit, einen Vergleich zwischen den Deportationen aus der Herrschaft Wildenstein (Oberösterreich) und der Herrschaft Paternion (Kärnten) zu ziehen. Die statistische Auswertung der demographischen Daten (Familienstand, Beruf, Mortalität etc.) aus Erich Buchingers Namenslisten in Kombination mit der qualitativen Analyse von zeitgenössischen Briefen sollte die Unterschiede der Zwangsvertreibungen und der Ansiedelung in den siebenbürgischen Gemeinden Neppendorf (Turnișor) und Großau (Cristian) näher beleuchten. Außerdem soll im Zuge der Gegenüberstellung der beiden Erbländer beziehungsweise Grundherrschaften die Rolle des Salzmonopoles der Herrschaft Wildenstein, bekannt als Salzkammergut, in Hinblick auf die Deportationen herausgearbeitet werden.